V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

101

Mittwoch, 19. Dezember 1951 Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Gemeinderat
30. November 1951

*

Gemeinderatsausschuß VI
29. November 1951

*

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

*

Baubewegung

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 30. November 1951

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Marek.

Schriftführer: Die GRe. Svetelsky, Mistinger und Vlach.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.)

1. Die GRe. Martha Burian, Josef Doppler, Guger, Frieda Nödl, Swoboda, Wicha und Hans Winter sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 91 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen den Antrag eingebracht haben, beim Verfassungsgerichtshof zu beantragen, den GRn. Dipl.-Ing. Keller und Ing. Pirker das Gemeinderatsmandat abzuerkennen, und weist diesen Antrag dem Magistrat zu.

(Pr.Z. G 92 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Martha Burian einen Antrag auf Betrauung der Stadtbahnkassen mit dem Verkauf von Wochenkarten, insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G. 93 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend die Erhaltung der Grünflächen in den Innenbezirken Wiens, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 94 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Dipl.-Ing. Haider einen Antrag auf Vermehrung der Sitzbänke und Abfallkörbe in den städtischen Friedhöfen eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. G 95 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend eine zusätzliche Auszahlung von Hand- und Taschengeldern an die Befürsorgten in der geschlossenen Fürsorge anläßlich des Weihnachtsfestes und Erhöhung der Hand- und Taschengelder und der sonstigen Pfleglingsentschädigungen eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß V zu.

(Pr.Z. G 96 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend eine Überbrückungshilfe und Weihnachtszuwendung für die Dauerbefürsorgten der Gemeinde, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IV zu.

(Pr.Z. G 97 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend die Wiedererrichtung der Autobuslinie 31, Lehmgasse—Laaer Berg—Ober-Laa, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 98 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen einen Antrag betreffend die Kündigung von Ernteländlern und Siedlern auf dem sogenannten „Bruckhaufen" eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IX zu.

(Pr.Z. G 103 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend den Bau und die Errichtung militärischer Flugplätze in Wien durch die englische und die amerikanische Besatzungsmacht, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 104 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen an ihn selbst eine Anfrage, betreffend Erhöhung der Mietzinse in den Gemeindebauten, gerichtet und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 105 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend Preistreiberei mit Schweinefleisch und Erdäpfeln, gerichtet haben und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 106 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl und Elfriede Vavrovsky eine Anfrage an ihn selbst, betreffend eine Verteilung von Einladungen zum Besuch einer Veranstaltung der „Kinderfreunde" durch den Schulwart der Volksschule Leopoldauer Platz 77, eingebracht haben und gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Verlesung dieser Anfrage verlangt haben.

(Pr.Z. G 107 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend Abgabe von Säuglingswäschepaketen an Volksdeutsche, eingebracht und die Verlesung nach § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung verlangt haben.

(Pr.Z. G 108 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen eine Anfrage an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend Nichtübersendung eines Berichtes an den Kongreß der Organisation Mondiale pour l'Education Prescolaire, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Verlesung verlangt haben.

(Pr.Z. G 109, 110, 111, 112 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß vom Verband der Unabhängigen drei Anfragen und vom Linksblock eine Anfrage eingebracht wurden.

3. (Pr.Z. 2574.) Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle des GR. Dkfm. Robert Hohl nach Verzicht der zwei nächsten Ersatzmänner Herrn Dkfm. Dr. Kurt Fiedler, 19, Paradisgasse 16—18, als Ersatzmann in den Gemeinderat einberufen habe.

GR. Dr. Fiedler leistet das Gelöbnis gemäß § 18 der Stadtverfassung.

(Pr.Z. 2835, 2836, 2837, P. 73 bis 75.) Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen statt mittels Stimmzetteln durch Erheben der Hände vorzunehmen.

GR. Dr. Kurt Fiedler wird zum Mitglied des Finanzausschusses und GR. Franz Doppler zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform sowie der Gemeinderätlichen Personalkommission gewählt.

4. (Pr.Z. 2206, P. 1.) Gemäß § 3 des Gesetzes vom 17. September 1907, Niederösterreichisches Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 124, in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1951, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 10, wird die Zahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner der Wiener Gemeindevermittlungsämter bestimmt wie folgt:

je 3 Vertrauensmänner und Ersatzmänner im 1. Bezirk,
je 4 in den Bezirken 4 und 8,
je 5 in den Bezirken 6, 7 und 13,
je 6 in den Bezirken 19 und 22,
je 7 in den Bezirken 5, 9, 11, 17, 18, 20, 23 und 26,
je 8 in den Bezirken 24 und 25,
je 9 in den Bezirken 12 und 14,
je 10 in den Bezirken 2 und 21,
je 11 in den Bezirken 10 und 15,
je 12 in den Bezirken 3 und 16.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Mandate gemäß § 4 des erwähnten Gesetzes unter sinngemäßer Anwendung des § 96 der Gemeindewahlordnung auf die Parteien nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes (D'Hondtsches System), und zwar im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder der Parteien im Gemeinderat aufgeteilt werden.

Er stellt fest, daß wegen der Gleichheit der Wahlzahl durch das Los zu entscheiden ist, ob die zwölften Mandate für die Gemeindevermittlungsämter der Bezirke 3 und 16 der Österreichischen Volkspartei oder dem Linksblock zufallen. Die Auslosung erfolgt unter der Aufsicht der GRe. Maller und Vlach und ergibt, daß das zwölfte Mandat für das Gemeindevermittlungsamt des 3. Bezirkes dem Linksblock und für das Gemeindevermittlungsamt des 16. Bezirkes der Österreichischen Volkspartei zufällt.

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hände vorzunehmen.

Durch Abstimmung werden gemäß § 96 Abs. 5 der Gemeindewahlordnung und gemäß § 4 des Gesetzes vom 17. September 1907, Niederösterreichisches Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 124, in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1951, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 10, die in den aufgelegten Wahl-

vorschlägen genannten Bewerber mit den durch die Auslosung bedingten Änderungen zu Vertrauensmännern und Ersatzmännern der Gemeindevermittlungsämter gewählt.

5. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2674, P. 2.) Die Kinderzulage gemäß § 11 des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 mit 44 S festgesetzt.

(Pr.Z. 2753, P. 3.) Die M.Abt. 12 wird ermächtigt, den vom Bund nicht refundierten Teil des im Jahre 1950 entstandenen Aufwandes für den Ausbau des Flüchtlingslagers Simmering pro 640.179.12 S in Abschreibung zu bringen.

(Pr.Z. 2455, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Lilienfeld vertragsmäßig zugebilligte Entschädigungsquote wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 mit 16.40 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt.

(Pr.Z. 2344, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Verpflegsgebühr für in Familienpflege befindliche Geisteskranke der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 mit 10.50 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt.

(Pr.Z. 2654, P. 6.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 17. November 1950, Pr.Z. 2812, genehmigten Betrages von 400.000 S für die Errichtung eines Kindergartenpavillons im Auhofgelände Wien 14, um 75.000 S auf 475.000 S wird genehmigt. Der Mehrbetrag von 75.000 S ist auf A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 2655, P. 7.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 17. November 1950, Pr.Z. 2458, und vom 19. April 1951, Pr.Z. 1023, genehmigten Betrages von 380.000 S für die Errichtung eines zweiklassigen Schulpavillons auf dem Gelände, 14, Auhof, um 20.000 S auf 400.000 S wird genehmigt. Der Mehrbetrag von 20.000 S ist auf A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 2188, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Wiedererrichtung des Hebewerkes Rosenhügel II mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 1,900.000 S wird genehmigt; der Kostenanteil für 1952 in der Höhe von 1,200.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzusehen.

(Pr.Z. 2184, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Ab 1. Oktober 1951 gilt für Güterbeförderungen auf den städtischen Hafenbahnen Wien-Freudenau, Wien-Albern und Wien-Lobau nachfolgender Tarif:

a) Gebühr für jeden über die ÖBB einlangenden oder auf sie übergehenden beladenen Wagen (Transitgebühr) ..... 58 S
(Diese Gebühr wird auch eingehoben für jeden auf Verlangen beigestellten und nicht benützten leeren Wagen und für jeden Privatwagen, der leer auf die Hafenbahnen übergeht und, ohne beladen zu werden, wieder leer aufgegeben wird.)

b) Gebühr für örtliche Überstellungen innerhalb der Hafenbahnen ohne unmittelbar vorangehende oder nachfolgende Beförderung auf den ÖBB (Innenverkehrsgebiet) für den beladenen Wagen 97 S.

2. Die Anteile der Österreichischen Bundesbahnen aus diesen Gebühren als Entgelt für die nach den Betriebsverträgen durchgeführten Leistungen auf den Hafenbahnen betragen:

Von der Transitgebühr je Wagen 33.80 S, von der Innenverkehrsgebühr je Wagen 70.45 S.

3. Die Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19. Mai 1949, Pr.Z. 843/49, und vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 2052/49, betreffend den derzeit geltenden Tarif für die Hafenbahnen, treten mit 30. September 1951 außer Kraft.

(Pr.Z. 2021, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Neubau des Bahndurchlasses im Zuge des ehemaligen Werkbaches im 23. Bezirk wird genehmigt. Die Baukosten im Gesamtbetrag von 95.000 S sind im Voranschlag 1951 in der A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 264, bedeckt.

(Pr.Z. 2351, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos „Kledering" mit einem Gesamtkostenerfordernis von 4,200.000 S werden genehmigt. 2. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 1,200.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken und Wasserbauten, lfd. Nr. 269, bedeckt. Für den Restbetrag von 3,000.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2757, P. 12.) Für die Anschaffung von Armaturen, Kupferrohren und Zubehör für den Bedarf der Wasserwerke im Jahre 1952 im Gesamtbetrage von 5,500.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1952 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2756, P. 13.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2382, Zl. M.Abt. 18 — 2947/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet westlich des Kalksburger Friedhofes im 25. Bezirk (Kat.Gem. Kalksburg) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierte und gepunktete Linie wird als Grenzfluchtlinie festgesetzt und demgemäß die gelb gekreuzte Grenzfluchtlinie aufgelassen.
2. Die im Plan hellgrün lasierte Fläche des stadteigenen Grundstückes 155, Kat.Gem. Kalksburg, wird als Grünland — Friedhoferweiterung gewidmet und demgemäß die Widmung Grünland — Ländliches Gebiet außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2780, P. 14.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 213/50, Plan Nr. 2411, für das mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet an der Tolbuchinstraße zwischen der Wienerfeldsiedlung Ost und der Siedlung „Favorit" im 10. Bezirk (Kat.Gem. Inzersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.
2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt, demnach treten die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft.
3. Für die grün lasierte Fläche wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise festgesetzt.
4. Die gelb lasierte Fläche wird als Grünland, Dauerkleingartenanlage, bestimmt; demnach wird die Widmung Ländliches Gebiet — städtischer Reservegarten aufgehoben.

(Pr.Z. 2783, P. 17.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2255, Zl. M.Abt. 18 — 3881/50, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Triester Straße und Eichkogelsiedlung im 24. Bezirk (Kat.Gem. Guntramsdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.
2. Die im Plan blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, offene Bauweise, festgesetzt mit der Auflage, daß auf derselben lediglich eine Gaststätte errichtet werden darf. Die rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für besondere Zwecke gewidmet mit der Auflage, daß darauf lediglich Verkaufskioske errichtet werden dürfen. Die bisherige Widmung, Grünland — Ländliches Gebiet, wird auf diesen Flächen außer Kraft gesetzt.
3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.
4. Falls innerhalb des Zeitraumes von 3 Jahren nach Genehmigung dieses Antrages die geschaffenen Bauplätze nicht der widmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden, treten diese Bestimmungen automatisch außer Kraft und gilt sohin wieder der alte Stand hinsichtlich Flächenwidmung und Fluchtlinien.

(Pr.Z. 2578, P. 19.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Jolanthe Richter, 19, Armbrustergasse 31, Hedwig Felsenreich, 9, Alser Straße 45, Gabriele Boesch, 19, Billrothstraße 73, Paul Dengler, 1, Spiegelgasse 6, Maria Handl, 21, Prager Straße 81, Gertrude Fischer, 3, Siegelgasse 1, Dr. Michael Fischer, 14, Teybergasse 1, und Dr. Franz Sturm, 7, Westbahnstraße 38, für die Verlassenschaft nach Wolfgang Boesch, sämtliche vertreten durch Dr. Walther Richter, Rechtsanwalt in Wien, 1, Eßlinggasse 5, als Verkäufer andererseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Jolanthe Richter 5/18, von Hedwig Felsenreich 5/18, von Dr. Michael und Gertrude Fischer je 1/36 und von den übrigen 4 Miteigentümern je 1/18 Anteil an der Liegenschaft E.Z. 5189 des Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt, bestehend aus dem Gst. 1498/12, Garten, im Ausmaße von 587,21 qm, somit diese Liegenschaft zur Gänze zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 27. September 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 222/51, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 2134, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt. Für die Montage der im Vorjahr angekauften Warmwasserbereitungsanlage in der Schlachthalle I des Rinderschlachthofes wird ein Sachkredit in der Höhe von 70.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 1798, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Zu den im Bericht der Abt. 43 — Friedhöfe vom 27. Juni 1951, Zl. M.Abt. 43 — 2052/51, angeführten geringfügigen Änderungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien und des Gebührentarifes für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien wird in der vorgelegten Fassung die Genehmigung erteilt.

2. Dem „Wiener Verein" wird bei Beerdigungen in neuen laufenden eigenen Gräbern des Wiener und Stammersdorfer Zentralfriedhofes auf die Gebühr von 20 S für das Sargversenken ein Rabatt von 10 S zugestanden. Dabei sind anläßlich des Bestattungsfalles die vollen Gebühren zu entrichten und die Rabatte auf Grund einer einzureichenden Abrechnung am Ende jeden Monats an den „Wiener Verein" zurückzuvergüten.

3. Die vom Friedhofsbetriebe unter der Zl. 2052/51 vorgelegten Pläne von 21 städtischen Friedhöfen und die Anlage der darinnen eingezeichneten neuen Grabstellen werden genehmigt.

4. Die nach Punkt 1 und 2 geänderten Bestimmungen treten am 1. August 1951 in Kraft.

(Pr.Z. 1834, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, aus dem Fahrzeugstande des städtischen Fuhrparkes und anderen Magistratsabteilungen 4 PKW, 9 LKW,

2 Kleinlastwagen, 5 Traktoren bzw. Schleppfahrzeuge, 1 Tankanhänger und 2 Krafträder zu veräußern. (§ 22 GV.)

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2722, P. 23.) Die Baubewilligung für den Neubau einer städtischen Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 5, Margaretengürtel 74, Gste. 720/2, 618/25 und 618/1 in E.Z. 1045 sowie Gst. 707/3 in E.Z. 817 des Gdb. Margareten, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2721, P. 24.) Die Baubewilligung für den Neubau eines städtischen Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 23, Wismayrstraße, Gst. 472, E.Z. 153 der Kat.Gem. Schwechat, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2785, P. 25.) Die Baubewilligung für den Neubau einer städtischen Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Wien, 10, Gudrunstraße,

Gst. 1366/19 inneliegend in E.Z. 3212
Gst. 1366/18 inneliegend in E.Z. 3211
Gst. 1366/20 inneliegend in E.Z. 3213
Gst. 1366/21 inneliegend in E.Z. 3214
Gst. 1366/22 inneliegend in E.Z. 3215
Gst. 1366/13 inneliegend in E.Z. 3216
Gst. 1366/14 inneliegend in E.Z. 3207
Gst. 1366/15 inneliegend in E.Z. 3208
Gst. 1366/16 inneliegend in E.Z. 3209
Gst. 1366/17 inneliegend in E.Z. 3210
Gst. 1366/12 inneliegend in E.Z. 2037
Gst. 1366/1 inneliegend in E.Z. 3330

wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2758, P. 26.) Auf Grund des vorgelegten Magistratsberichtes wurde für die Durchführung der geodätischen Aufnahmen für einen Teil des Hafengebietes im Jahre 1950 und 1951 ein Kostenaufwand in der Höhe von 140.000 S veranschlagt, der in A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 57, Bauliche Vorarbeiten, lfd. Nr. 278, Deckung findet. Da der hiefür erwirkte Sachkredit lediglich einen Kostenbetrag von 110.400 S vorsieht, wird die Erhöhung des Sachkredites um rund 28.000 S auf 140.000 S beantragt.

(Pr.Z. 2656, P. 27.) Die Instandsetzung bzw. der Umbau von 2 weiteren Barakken für Obdachlose im Auhofgelände in Wien, 14, die Errichtung von 3 Depot- bzw. Brennstoffschuppen und sonstiger Nebenanlagen, die elektrische Beleuchtung der Zufahrtsstraße, die Fortsetzung der Straßen- und Weginstandsetzung und die Fortsetzung der einfachen, gärtnerischen Ausgestaltung mit einem Gesamtkostenaufwand von 800.000 S werden genehmigt. Von den Gesamtkosten im Betrage von 800.000 S wird als 1. Baurate für das Jahr 1951 ein Betrag von 400.000 S bewilligt. Für den Restbetrag von 400.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzusorgen. Der Betrag von 400.000 S ist auf Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 2724, P. 28.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 3, Kölblgasse-Kärchergasse, Gst. 1200/1 in E.Z. 3795 und Gst. 1126/82 in E.Z. 2638, alle Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2725, P. 29.) Die Baubewilligung für den Neubau eines städtischen Kinderfreibades in der öffentlichen Parkanlage, 3, Kardinal Nagl-Platz, Gste. 1750 und 1751, E.Z. 1742, Gst. 1749, E.Z. 1744 und Gst. 3081/2, öffentliches Gut der Kat.Gem. Landstraße, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt, wobei für die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommene Grundfläche die Bestimmungen des GRB. vom 11. März 1924, Pr.Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten aufgehoben werden.

(Pr.Z. 2726, P. 30.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 23, Ableidingergasse Nr. 10—12, Gst. 177/71, E.Z. 622 und Gst. 177/70, E.Z. 621 der Kat.Gem. Schwechat, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2723, P. 31.) Die Baubewilligung für den Neubau eines Abwasserpumpwerkes mit Grobkläranlage auf der Liegenschaft, 22, Schirlinggrund, Gst. 1269/1, E.Z. 97 und Gst. 1269/2, E.Z. 509, der Kat.-Gem. Aspern, wird vorbehaltlich der gesondert zu erwirkenden wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1870, P. 32.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Rosa Launsky-Tieffenthal, zu einem Drittel grundbücherliche Eigentümerin und zu einem Drittel noch nicht grundbücherlich eingetragene Erbin nach Felix Krones Lichtenhausen, und Herta Drechsler, zu einem Drittel Eigentümerin der Liegenschaften, alle inneliegend in der Kat.Gem. Ottakring,

1. E.Z. 2701, Gst. 3170/16, Ga, 510 qm
2. E.Z. 2702, Gst. 3170/15, Ga, 428 qm
3. E.Z. 2703, Gst. 3170/14, Ga, 510 qm
4. E.Z. 2726, Gst. 3170/1, Ga, 510 qm
5. E.Z. 2727, Gst. 3170/2, Ga, 428 qm
6. E.Z. 2728, Gst. 3170/3, Ga, 510 qm
7. E.Z. 2729, Gst. 3170/4, Ga, 507 qm
8. E.Z. 2730, Gst. 3170/5, Ga, 510 qm
9. E.Z. 2731, Gst. 3170/6, Ga, 510 qm
10. E.Z. 2732, Gst. 3170/7, Ga, 507 qm
11. E.Z. 2733, Gst. 3170/8, Ga, 507 qm
12. E.Z. 2734, Gst. 3170/9, Ga, 507 qm
13. E.Z. 2735, Gst. 3170/10, Ga 507 qm
14. E.Z. 2736, Gst. 3170/11, Ga, 507 qm
15. E.Z. 2737, Gst. 3170/12, Ga, 507 qm
16. E.Z. 2738, Gst. 3170/13, Ga, 507 qm

als Verkäuferinnen, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die genannten Grundstücke, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. Juli 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1411/1951, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2299, P. 33.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der am 8. August 1951 vor der Rückstellungskommission für ZRS in Wien zwischen der Stadt Wien einerseits und Margit Löffler, Wien 1, Singerstraße 12, und Clara Kempler, 4437 Harvard Avenue, Montreal, Canada, anderseits bedingt abgeschlossene Rückstellungsvergleich wird genehmigt. Demnach sind alle gegenseitigen Ansprüche, die sich aus der Rückstellung der Superädifikate (Verkaufshallen) auf den Liegenschaften E.Z. 799, 2495 und 2497, Gdb. der Kat.Gem. Margareten, an Margit Löffler und Clara Kempler ergeben, zu den im Antrag der M.Abt. 57 vom 6. September 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 483/51, angeführten Bedingungen abgegolten.

(Pr.Z. 2761, P. 34.) Das vom Magistrat der Stadt Wien mit Prinz Don Eduardo (Duarte) Braganca abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Prinz Don Eduardo (Duarte) Braganca die ihm zur Gänze gehörige Liegenschaft E.Z. 868 des Gdb. der Kat.Gem. Wieden, bestehend aus den Grundstücken 148, Ba., im Ausmaße von 470,40 qm, und 149, Garten, im Ausmaße von 836,46 qm, daher insgesamt 1306,86 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. November 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 376/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2088, P. 35.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und dem Liegenschaftseigentümer Dr. Samuel Lemberger, Tel-Aviv, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 359 des Gdb. der Kat.Gem. Dornbach, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. August 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1502/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2214, P. 36.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Conrad Lester (früher Kurt Lichtenstein), derzeit in Los Angeles, USA, vertreten durch Dr. Norbert Bettelheim, Rechtsanwalt in Wien, 1, Parkring 2, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Conrad Lester die Liegenschaft E.Z. 642 des Gdb. der Kat.Gem. Innere Stadt zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 30. August 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 39/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 2226, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und Dr. Otto und Livia Brill, vertreten durch Dr. Wilhelm Hanns Bohuslaw, Rechtsanwalt in Wien, 4, Brucknerstraße 4, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Dr. Otto und Livia Brill je ½ Anteil an der Liegenschaft E.Z. 362 des Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt, bestehend aus den Gstn. 523, Baufläche, im Ausmaße von 704,36 qm, und 524, Garten, im Ausmaße von 378,59 qm, somit diese Liegenschaft zur Gänze zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 3. September 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 187/51, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 2449, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem vom Magistrate ausgearbeiteten Investitionsprogramm für die weitere Ausgestaltung der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien unter Verwendung von Zuwendungen aus ERP-Mitteln, umfassend die Baulose 2 bis 5 mit einem Baukostenerfordernis von 400.000 S zu Lasten der A.R. 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule (M.Abt. 58), Post 52, Ausgestaltung der Schule, wird zugestimmt und im Voranschlag 1951 zu A.R. 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, unter

Post 52, lfd. Nr. 424, Ausgestaltung der Schule (derz. Ansatz 400.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der gleichen Rubrik, Post 50 b, Zuschuß aus ERP-Mitteln für die Ausgestaltung der Schule, mit einem Betrag von 100.000 S und mit einem gleich hohen Betrag in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 1734, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Elsa Marianne Pilpel, 2025 Colonial Ave Bronx 61, New York (USA), als Verkäuferin andererseits abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die insgesamt 3070.30 qm großen Liegenschaften E.Z. 23, 771, 772, 773, 774, 775 und 776, sämtliche der Kat.Gem. Nußdorf, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. Juli 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1724/51, angeführten Bedingungen genehmigt. 2. Die Auszahlung des Betrages von 2000 S als Vermittlungsprovision wird genehmigt.

(Pr.Z. 2766, P.41.) Der Verkauf von skartierten Colonia-, Zug- und Anhängerwracks im Gewichte von rund 180.000 kg Alteisen ab den Lagerplätzen, Wien 21, Planierung Bruckhaufen, 20, Salzachstraße 8, 19, Grinzinger Straße 151, und 5, Einsiedlergasse 5, an Benedikt & Mateyka, Wien 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2227, P. 42.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Beteiligung der M.Abt. 57 an der Zwangsversteigerung der Liegenschaft E.Z. 304/Leopoldstadt wird genehmigt. Die M.Abt. 57 ist ermächtigt, bis zu einem Höchstbetrag von 97.000 S mitzubieten.

(Pr.Z. 2765, P. 43.) Die auf Grund der Genehmigung des Stadtsenates vom 18. September 1951, Pr.Z. 2227, gemäß § 99 der Verfassung der Stadt Wien zur Teilnahme der M.Abt. 57 an der Zwangsversteigerung der Liegenschaft E.Z. 304 des Gdb. der Kat.Gem. Leopoldstadt erfolgte Erwerbung dieser Liegenschaft um das Meistbot von 65.000 S wird zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 2764, P. 44.) Der mit Entschließung des Herrn Bürgermeisters vom 12. Oktober 1951 gemäß § 93 GV genehmigten Abänderung des durch den Beschluß des Gemeinderates vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1424, genehmigten Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und Prokop Lazansky, betreffend Grundstücke in der Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt, wird die nachträgliche Zustimmung erteilt.

(Pr.Z. 2456, P. 46.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1826, wird ergänzt 1. im Abschnitt I, Punkt 4, wie folgt: Für die unter 1. und 2. genannten Krankentransporte beträgt für die Krankenkassen bei Übernahme der Kosten mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 die Gebühr 40 S, bzw. bei Anwendung der Kilometergebühr für jeden Voll- und Leerkilometer 1.44 S. Der Kilometertarif ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 27 km in Anwendung zu bringen; 2. im Abschnitt II, Punkt 3, wie folgt: Für die unter 1. und 2. genannten Interventionen beträgt für die Krankenkassen bei Übernahme der Kosten mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 die Gebühr 25.50 S, bzw. bei Anwendung der Kilometergebühr 1.44 S für jeden Voll- und Leerkilometer. Der Kilometertarif ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 17 km in Anwendung zu bringen.

(Pr.Z. 2810, P. 48.) 1. Die von der Stadtgemeinde Baden beantragten Erhöhungen der Pensionspreise für die auf Kosten der Stadt Wien zur Kur eingewiesenen Befürsorgten auf 26 S pro Kopf und Tag wird ab 16. Juli 1951 genehmigt. 2. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird einer Erhöhung der ärztlichen Tarife für die Anfangs- und Enduntersuchungen auf je 11.20 S und für eine etwaige Zwischenuntersuchung auf 7.84 S für die auf Kosten der Stadt Wien eingewiesenen Befürsorgten zugestimmt. 3. Die sich aus den Erhöhungen ergebenden Mehrkosten sind auf der A.R. 431/30, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremde Anstalten, bedeckt. 4. Der ersten Abänderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Stadtgemeinde Baden gemäß dem vorgelegten Entwurf wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2809, P. 49.) Für die Errichtung von sechs Baracken im Flüchtlingslager, Wien 11, Haidestraße 2, wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1,600.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 1024, Verschiedenes, unter Post 59, Ausbau des Lagers Simmering, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der neu zu eröffnenden Rubrik 1024, Verschiedenes, unter Post 50 g, Beitrag des Bundes zum Ausbau des Flüchtlingslagers Simmering, mit 1,070.000 S und in Minderausgaben der Rubrik 1024, Verschiedenes, unter Post 58, Aufwand der Flüchtlingsfürsorge, mit 530.000 S zu decken ist.

(Pr.Z. 2799, P. 51.) Der Abschluß des im Entwurf vorgelegten Übereinkommens mit der Elektrizitätsgenossenschaft Hinternaßwald hinsichtlich der Errichtung eines Kraftwerkes bei der „D"-Kammer in Hinternaßwald zum Zwecke der Versorgung dieses Gebietsteiles mit elektrischer Energie, wobei die Wasserkraft und der erforderliche Grund für die Freileitung gegen Entrichtung eines Anerkennungszinses von 100 S von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt und außerdem von der Stadt Wien ein einmaliger Beitrag von 55.000 S geleistet wird, wird genehmigt. Der Beitrag von 55.000 S ist auf A.R. 624, Post 271, Beiträge, Gebühren und Rückvergütungen bedeckt.

(Pr.Z. 2803, P. 53.) 1. Die Durchführung der Instandsetzung der städtischen Wohnhäuser, 11, Landwehrstraße II, O.Nr. 3 und 5 mit einem Kostenerfordernis von 1,800.000 S wird genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 800.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu decken.

(Pr.Z. 2808, P. 54.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend Baudurchführung der Wohnhausanlage, 20, Kapaunplatz, 2. Bauteil, mit 188 Wohnungen wird gemäß dem dem Antrage beigelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 2813, P. 55.) 1. Die Errichtung eines Kindergartens in Wien 22, Groß-Enzersdorf, auf dem im Besitz der Stadt Wien befindlichen Gst., Konskr.Nr. 258, E.Z. 626, für zwei Gruppen nach den vorgelegten Plänen wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 605.000 S genehmigt. 2. Der auf das Jahr 1951 entfallende Teilbetrag von 525.000 S ist auf A.R. 405, Post 51, zu decken. Für den Restbetrag von 80.000 S ist im Voranschlag 1952 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2815, P. 57.) 1. Die Errichtung eines zweiklassigen Schulpavillons (ausbaufähig zu vier Klassen) einschließlich eines Raumes samt Vorraum für die Ortsvorstehung, 25, Breitenfurt (Grüner Baum), auf dem gemeindeeigenen Gst. 287, E.Z. 216, Kat.Gem. Rodaun, mit einem Kostenerfordernis von 530.000 S wird genehmigt. 2. Der Betrag von 300.000 S als Baurate für das Jahr 1951 ist im Voranschlag 1951 auf Rubrik 941, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, zu decken. Für den Restbetrag von 230.000 S ist im Voranschlag 1952 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2823, P. 58.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend Baudurchführung des Wohnhauses, 20, Wehlistraße 28—30-Friedrich Engels-Platz, mit 66 Wohnungen wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 2824, P. 59.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend Baudurchführung der Wohnhausanlage, 21, Jedleseer Straße, 2. Bauteil, mit 374 Wohnungen wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 2811, P. 62.) Für den beabsichtigten Ankauf des Superädifikathauses Nr. 99 in Hinternaßwald wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 30.000 S genehmigt, die auf A.R. 624, Wasserwerke, unter der neu zu eröffnenden Post 58, Erwerbung eines Hauses in Hinternaßwald, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 624, Wasserwerke, Post 4 b, Holzverkauf und sonstige Erträgnisse der Forstwirtschaft, zu bedekken ist.

(Pr.Z. 2812, P. 63.) Der Ausbau des bestehenden Hebewerkes Wienerberg für eine höhere Leistungsfähigkeit und seine Umgestaltung für die Verwendung als Drucksteigerungswerk wird mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 1,160.000 S genehmigt; der Kostenanteil für 1952 in der Höhe von 680.000 S ist im Voranschlag 1952 der Wasserwerke vorzusehen.

(Pr.Z. 2801, P. 64.) Der Einbau einer vollautomatischen Leichenkühlanlage in der Leichenhalle des städtischen Altersheimes Lainz wird mit einer Gesamtkostensumme von 531.000 S genehmigt. Die erste Baurate von 241.000 S ist im Voranschlag 1951 unter A.R. 421, Kreditpost 51, lfd. Nr. 76, bedeckt. Für die zweite Baurate ist im Voranschlag 1952 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2806, P. 65.) Die Erhöhung des Betrages von 85.000 S um 400.000 S auf 485.000 S für die Erweiterung der gärtnerischen Arbeiten am Neubaugürtel bis Felberstraße, anläßlich des Neubaues des Wiener Westbahnhofes wird genehmigt. Die Baurate für 1951 beträgt 250.000 S. Für den Restbetrag von 150.000 S ist im Voranschlag 1952, Gärten, Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2805, P. 66.) Der zwischen der Stadt Wien, M.Abt. 48, und der Firma „Müllauswertung", Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, abgeschlossene Vertrag, betreffend die Aussortierung und Verwertung

der Alt- und Abfallstoffe aus dem auf den städtischen Müllableerplätzen zur Ablagerung gelangenden Müll wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 4 Abs. 1 ist an Stelle von 35.000 S 65.000 S (Schilling fünfundsechzigtausend) zu setzen. 2. Im § 5 hat der 1. Absatz zu lauten:

Das vorstehende Übereinkommen wird ab 1. Juli 1951 auf die Dauer eines Jahres, das ist bis 30. Juni 1952, abgeschlossen.

(Pr.Z. 2797, P. 67.) 1. Die Auflassung der oberirdischen Bedürfnisanstalt im Zuge der Mariahilfer Straße nächst dem Neubaugürtel und die Errichtung einer neuen unterirdischen Bedürfnisanstalt an deren Stelle wird genehmigt. 2. Für diese Ausgabe wird ein Sachkredit von 300.000 S genehmigt. 3. Zur Deckung der ersten Baurate im Betrage von 150.000 S wird zu A.R. 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, Post 51 (derz. Ansatz 1,405.000 S), Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 350, Neubau von Bedürfnisanstalten, des Voranschlages 1951 eine dritte Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist. 4. Als zweite Baurate ist im Voranschlag für 1952 auf derselben A.R. ein Betrag von 150.000 S vorzusehen.

(Pr.Z. 2800, P. 68.) Die mit GRB. vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1809, festgesetzte Gebühr für die Benützung eines Kühlschrankes in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, von 46 S pro Monat wird bis auf weiteres auf 30 S pro Monat ermäßigt.

(Pr.Z. 2804, P. 69.) Für die Fertigstellung des Parkplatzes auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird der vom Stadtsenat zu Pr.Z. 2029/50 und vom GRA. IX zu A.Z. 510/50 und 257/51 genehmigte Sachkredit in der Höhe von 1,110.000 S um 274.000 S auf 1,384.000 S erhöht.

(Pr.Z. 2807, P. 70.) Die Abtretung von drei Teilforderungen der Stadt Wien gegenüber der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Süd-Ost" eingetragene Genossenschaft m. b. H., Wien 10, Laaer Straße 166, beziehungsweise der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Siedlungs-Union" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien 21, Polletstraße 47, im Gesamtbetrage von 556.855 S samt Anhang zur Befreiung der Stadt Wien von der ihr als Pfandgläubiger gemäß § 8 Abs. 1 WWG obliegenden Beitragspflicht wird genehmigt.

(Pr.Z. 2816, P. 71.) Das Stammkapital des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird um 2,000.000 S auf den Betrag von 5,000.000 S erhöht.

(Pr.Z. 2817, P. 72.) Das Stammkapital des Brauhauses der Stadt Wien wird von 10,000.000 S um 4,000.000 S auf 14,000.000 S erhöht.

Berichterstatter: Fürstenhofer.

6. (Pr.Z. 2782, P. 16.) In teilweiser Aufhebung der Bausperre und in Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 18-4183/50, Plan Nr. 2238, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wagramer Straße, Erzherzog Karl-Straße, Argonautenstraße und der unteren Alten Donau im 21. Bezirk (Kat.Gem. Kagran) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I.

Das Gebiet zwischen der unteren Alten Donau, der Wagramer Straße, dem Florian Berndl-Weg und der Gasse 2 wird aus der Bausperre (Beschluß des GR vom 15. Oktober 1948, Pr.Z. 1172/48, Plan Nr. 1895) ausgeschieden. Dadurch erhält der vor der Bausperre genehmigte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für dieses Gebiet wieder Rechtskraft.

II.

1. Die im Antragsplan hellgrün angelegten Flächen werden als Grünland für Wassersportzwecke gewidmet. Danach tritt ihre frühere Bestimmung als „Öffentlicher Platz" außer Kraft.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien und die roten, mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Die Bebauungsbestimmungen für die der Widmung „Grünland — Wassersportzwecke" entsprechenden Bauführungen bestimmt im Einzelfalle der Magistrat.

4. Der Durchzugsverkehr im Zuge des Florian Berndl-Weges in der Strecke zwischen der Gasse 1 und der Wagramer Straße kann zeitweise gesperrt werden.

5. Für das „Grünland für Wassersportzwecke" gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Abtretung der nach den Straßenfluchtlinien zu den Verkehrsflächen entfallenden Grundteile die gleichen Bestimmungen wie bei Abteilung eines Grundes auf Sportplätze (§ 18 Abs. 1 der BO für Wien).

(Redner: GR. Hausner.)

7. (Pr.Z. 2784, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2225, Zl. M.Abt. 18-4213/50, mit den roten Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Grinzinger Straße, Heiligenstädter Straße und Schulweg im 19. Bezirk (Kat.Gem. Heiligenstadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien bzw. als Grenze des Wald- und Wiesengürtels außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Antragsplan (Beilage 1) rosa lasierte Fläche wird die bisherige Widmung „Bauland, Bauklasse III", beibehalten bzw. neu festgesetzt und mit Ausnahme der bereits bestehenden Essigfabrik „Huber" als Wohngebiet bestimmt.

3. Für die im Antragsplan (Beilage 1) lichtolivgrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland" beibehalten, jedoch an Stelle von Wald- und Wiesengürtel, öffentliches Erholungsgebiet, festgelegt.

4. Für die im Antragsplan (Beilage 1) blaugrün lasierte Fläche entlang der Grinzinger Straße bleibt die Widmung „Grünland", jedoch statt Wald- und Wiesengürtel Kleingartengebiet.

5. Die im Antragsplan (Beilage 1) gelbgrün lasierten Flächen gelten als Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeglicher wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

6. Die Höhen der das Plangebiet begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Heiligenstädter und Grinzinger Straße werden beibehalten.

7. Die das Erholungsgebiet (siehe Punkte 3) begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen gelten als Wohnstraßen, die nur von zufahrenden Fahrzeugen benützt werden dürfen. Die Festlegung des Profils dieser Wohnstraßen wird bei ihrer Herstellung erfolgen. Die Ausmündung der zwischen dem Erholungsgebiet und dem Bauland gelegenen Wohnstraße auf die Heiligenstädter Straße wird analog der unmittelbar gegenüberliegenden Stelle des Karl Marx-Hofes überbaut.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Rieger.)

Der Antrag des GR. Dipl.-Ing. Rieger auf Rückverweisung an den Gemeinderatsausschuß VI wird abgelehnt.

A 2695/13

STEINWERKE
AUGUST WITTENHOFER

WIEN I, WIPPLINGERSTRASSE 25
Telephon U 22-2-37 u. U 27-1-71 / Telegrammadresse: Wittenhofstein
Fernschreiber: TW.-Amt Wien, Wittenhofer WN 1630

liefern: sämtliche Steinmaterialien für Straßen, Eisenbahnen, Hoch- u. Tiefbau

Berichterstatter: GR. Pfoch

8. (Pr.Z. 2762, P. 40.) Der zwischen der Stadt Wien und den Rückstellungswerbern Richard Guttmann und den eingeantworteten Erben nach Josef und Nelly Weissberger (Weisberger) abzuschließende Vergleich, nach welchem diese auf die Rückstellung ihrer Anteile an der gesamten Liegenschaft E.Z. 905, Kat.Gem. Neubau, mit dem Hause Schottenfeldgasse 21 samt allen Rechten und allem Zubehör gegen die von der Stadt Wien an sie zu bezahlende Summe von 20.000 S verzichten, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Oktober 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 573/51, angeführten Bedingungen genehmigt. Überdies wird die Bezahlung des Honorarbetrages von 2481,60 S an den Schätzmeister bewilligt.

(Redner: GR. Dr.-Ing. Hengl.)

Berichterstatter: GR. Karl Winter

9. (Pr.Z. 1853, P. 45.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Gebühren für die Verpflegung lebender Tiere werden gemäß dem vom Magistrate in dem vorgelegten Kundmachungsentwurfe (Beilage Nr. 344) vorgesehenen Ausmaße genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatter: Vbgm. Honay

10. (Pr.Z. 2818, P. 47.) 1. Die mit GRB. vom 11. September 1951, Pr.Z. 2219, beschlossene Stipendienaktion für Gastärzte wird in der Art, wie sie im zitierten Gemeinderatsbeschluß festgelegt ist, auch für die Monate November und Dezember 1951 weitergeführt. 2. Der Aufwand für diese 2 Monate, der nach den gemachten Erfahrungen 500.000 S nicht überschreiten wird, findet in dem fünfzigprozentigen Anteil des Bundes und dem vom Gemeinderat bewilligten Betrag — von dem bisher rund 500.000 S an Stipendien ausbezahlt wurden — auf A.R. 401/41 seine Bedeckung.

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Dr. Eberle. Während der Rede des GR. Dr. Matejka übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Matejka wird abgelehnt:

Gemäß § 36 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich zu Post Nr. 47 der Tagesordnung den nachstehenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist der Meinung, daß ehestens eine Regelung getroffen werden muß, die den sogenannten Gastärzten, die ja eine vollwertige ärztliche Arbeit leisten, wenn diese auch gleichzeitig Ausbildungszwecken dient, eine ordnungsgemäße und anständige Entlohnung sichert.

Gleichzeitig fordert der Gemeinderat der Stadt Wien den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV auf, ihm bis zur endgültigen Regelung dieser Frage noch im Monat Dezember einen Antrag vorzulegen, der vor-

sieht, daß allen Gastärzten rückwirkend ab November 1951 Stipendien in der Höhe von mindestens 800 S monatlich ausbezahlt werden. Diese Regelung hat so zu erfolgen, daß die erhöhten Stipendien jedenfalls noch vor den Weihnachtsfeiertagen ausbezahlt werden können.

Berichterstatter: StR. Thaller

11. (Pr.Z. 2798, P. 50.) Der Einbau von rund 600 Wohnungen in den Dachgeschoßen städtischer Wohnhausanlagen wird genehmigt. Der auf das Jahr 1951 entfallende Betrag von 1,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken. Für den auf das Jahr 1952 entfallenden Teilbetrag von 24,000.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1952 Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Maller und Helene Potetz.)

12. (Pr.Z. 2802, P. 52.) 1. Zur Unterbringung von Flüchtlingen sind auf dem Gelände Auhof 12 Objekte mit Notwohnungen in der ähnlichen Ausführung, wie diese bereits dort vorhanden sind, zu errichten. Bei allen diesen Baracken sind die erforderlichen Nebenobjekte, wie Unterbringung der Waschküche, der Klosettanlagen bzw. der Brennstofflager zu schaffen. Die gesamte Anlage mit einem Kostenerfordernis von 3,600.000 S wird genehmigt. 2. Der Betrag von 3,600.000 S ist auf A.R. 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, auf Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(Rednerin: GR. Eleonore Hiltl.)

13. (Pr. Z. 2814, P. 56.) 1. Die Errichtung von zwei vierklassigen Schulpavillons, 24, Mödling, und zwar des einen auf dem der Stadt Wien gehörigen Gst. 555/1, Babenbergerstraße 12—16, und des zweiten auf Teilen der der Stadt Wien gehörigen Gste. 297/2, E.Z. 1.001 und 300/2, E.Z. 1.003, in der Jakob Thoma-Straße 20, mit einem Kostenerfordernis von 1,350.000 S wird genehmigt. 2. Der Betrag von 600.000 S als Baurate für das Jahr 1951 ist im Voranschlag 1951 auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, zu bedecken. Für den Restbetrag von 750.000 S ist im Voranschlag 1952 Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Dr. Stemmer und Eleonore Hiltl. Während der Rede des GR. Dr. Stemmer übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz.)

14. (Pr. Z. 2825, P. 60.) Die Neuregelung der Gebühren für die Überlassung von Grundflächen an Hütteneigentümer in den städtischen Strandbädern Klosterneuburg und Kritzendorf wird nach dem Vorschlag des Magistrates (Beilage Nr. 348) genehmigt.

(Redner: GR. Hausner.)

15. (Pr. Z. 2826, P. 61.) 1. Die Errichtung des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld nach dem vorgelegten Projekt mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 79,760.000 S wird genehmigt. 2. Der für die Vorarbeiten erforderliche Betrag von 14,630.000 S ist, abzüglich des bereits im Voranschlag 1951 unter A.R. 624, Wasserwerke, Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 289, vorgesehenen Betrages von 5,500.000 S, in den Voranschlägen der nächsten Jahre, A.R. 624, Wasserwerke, Post 51, Bauliche Herstellungen, mit einem Betrag von 9,130.000 S sicherzustellen. 3. Die für die Errichtung der vier Behälterkammern A—D erforderlichen Teilbeträge sind jeweils nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln in den bezüglichen Voranschlägen bereitzustellen.

(Redner: GR. Arch. Lust.)

Berichterstatter: StR. Resch

16. (Pr. Z. 2819, P. 76.) 1. Dem Landesjugendreferat beim Stadtschulrat für Wien wird zur Anschaffung von Zelten eine Subvention von 50.000 S gewährt. 2. Der Wiener Kriegsgefangenenkommission wird eine Subvention in der Höhe von 50.000 S gewährt.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatterin: GR. Hedwig Lehnert

17. (Pr. Z. 2787, P. 77.) Die Baubewilligung für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes für Gartenarbeiter in der öffentlichen Parkanlage, 20, Allerheiligenplatz, Gst. 4987, E.Z. 1475 des Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt, wobei für die durch das Bauvorhaben in Anspruch genommene Grundfläche die Bestimmungen des GRB. vom 11. März 1924, Pr. Z. 472, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten aufgehoben werden.

Berichterstatter: GR. Hans Weber

18. (Pr. Z. 2786, P. 78.) Die Baubewilligung für den Neubau eines städtischen Kleinwohnungshauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 25, Kaltenleutgeben, Flösselgasse, Gst 482/15 und 482/17, E.Z. 286 des Gdb. Kaltenleutgeben, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Pfoch

19. (Pr.Z. 2763, P. 79.) Der zwischen der Stadt Wien und der Allgemeinen Terraingesellschaft m. b. H., 1, Johannesgasse 16, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

Demnach überträgt die Stadt Wien nach dem Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner vom 18. Mai 1951, G.Z. 49, das Gst. 346/6, der E.Z. 484/Pötzleinsdorf, die prov. Gste. (346/28), (346/30), (346 31) und (343/3) der E.Z. 493, 483, 485 und 864/Pötzleinsdorf, die prov. Gste. (522 9) und 554 5) der E.Z. 385 und 311 Ober-Sievering und die prov. Gste. (595/12) und (660/11) des öff. Gutes der Kat.Gem. Ober-Sievering bzw. Pötzleinsdorf an die Allgemeine Terraingesellschaft m. b. H., und diese überträgt nach dem gleichen Abteilungsplan die prov. Gste. (372/1) und (372/4) der E.Z. 171/Pötzleinsdorf zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Oktober 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1584/51, genannten Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte des Gemeinderates.)

Berichterstatterin: GR. Franziska Krämer

20. (Pr.Z. 3103/50, P. 80.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 1074, Gdb. Leopoldau, Gst. 180/1, Acker, im Ausmaße von 11.735 qm von der Verlassenschaft nach Dr. Alfred Bergler wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 24. November 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1878/50, angegebenen Bedingungen genehmigt.

21. (Pr.Z. G 103 F/51.) Der Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend den Bau und die Errichtung militärischer Flugplätze in Wien durch die englische und die amerikanische Besatzungsmacht, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

22. (Pr.Z. G 104 F/51.) Der Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend Erhöhung der Mietzinse in den Gemeindebauten, wird nach Begründung durch GR. Hausner die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

23. (Pr.Z. G 105 F/51.) Der Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Preistreiberei mit Schweinefleisch und Erdäpfeln, wird nach Begründung durch GR. Dr. Soswinski die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

24. (Pr.Z. G 106, 107, 108 F/51.) Schriftführer GR. Vlach verliest die Anfragen der GRe. Eleonore Hiltl, Vavrovsky und Genossen, an den Herrn Bürgermeister, betreffend Verteilung von Einladungen zum Besuch einer Veranstaltung der „Kinderfreunde" durch den Schulwart der Volksschule Leopoldauer Platz Nr. 77, die Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend Abgabe von Säuglingswäschepaketen an Volksdeutsche, und die Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen, betreffend Nichtübersendung eines Berichtes an den Kongreß der Organisation Mondiale pour l'Education Prescolaire, an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 16 Uhr 28 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 91 A/51.) Antrag der GRe. Wicha und Genossen auf Antragstellung beim Verfassungsgerichtshof zwecks Erklärung des Mandatsverlustes der Mitglieder des Gemeinderates Dipl.-Ing. Robert Keller und Ing. Heinrich Pirker gemäß der Verfassung der Stadt Wien.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 an den Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Erklärung des Mandatsverlustes der Herren 1. GR. Dipl.-Ing. Robert Keller, 2. GR. Ing. Heinrich Pirker, weil sie gemäß § 16 Abs. 1 Z. 4 aus der Partei ausgeschieden sind, auf deren Liste sie gewählt wurden, wodurch sie als Mitglieder des Gemeinderates ihres Mandates verlustig geworden sind.

(Pr.Z. G 92 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian auf Betrauung der Stadtbahnkassen mit dem Verkauf von Wochenkarten insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen.

Ich stelle gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat Wien wolle beschließen:

1. Die Direktion der städtischen Verkehrsbetriebe wird angewiesen, ihre Wochenkarten auch an den Kassen der Stadtbahn zum Verkauf zu bringen, und zwar insbesondere an Sonn- und Feiertagen.

2. Es ist zu prüfen, ob diese Stellen allenfalls auch mit dem Verschleiß der übrigen Vorverkaufsscheine betraut werden könnten.

(Pr.Z. G 93 A/51.) Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Erhaltung der Grünflächen in den inneren Bezirken Wiens.

Ich stelle gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Magistrat der Stadt Wien wird beauftragt, die wiederholten grundsätzlichen Beschlüsse des Gemeinderates, wonach die Grünflächen in den inneren Gemeindebezirken ohne Rücksicht darauf, ob sie Privateigentum sind oder im öffentlichen Eigentum stehen, unbedingt erhalten werden müssen und die Errichtung oder Erweiterung gewerblicher Großbetriebe nur mehr in den Randgebieten erfolgen dürfe, in jedem Einzelfall rechtzeitig und kompromißlos durchzuführen und die Bestimmungen der Wiener Bauordnung zu diesem Zwecke aufs strengste zu handhaben.

Die zu diesem Zwecke allenfalls erforderlichen Abänderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sind ehestens zu beantragen und widersprechende, noch nicht durchgeführte Baubewilligungen nach Möglichkeit zurückzunehmen.

(Pr.Z. G 94 A/51.) Antrag des GR. Dipl.-Ing. Haider auf Vermehrung der Sitzbänke und Abfallkörbe in den städtischen Friedhöfen.

Ich stelle gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die von der Gemeinde Wien verwalteten Friedhöfe (namentlich der Wiener Zentralfriedhof) sind mit Abfallkörben und Kisten in größerer Anzahl als bisher zu versehen.

2. Die Trümmerhaufen der durch die sinnlose Bombardierung der Friedhöfe zerstörten Grabsteine sind ehestens zu entfernen.

3. Es ist überhaupt der Sauberkeit in den Friedhofsanlagen ein größeres Augenmerk zuzuwenden als dies derzeit der Fall ist.

4. Auch in den von den Friedhofstoren weiter entfernten Gräbergruppen sind Sitzbänke in hinreichender Anzahl aufzustellen.

(Pr.Z. G 95 A/51.) Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend zusätzliche Auszahlung von Hand- und Taschengeldern an die Befürsorgten in geschlossener Fürsorge aus Anlaß des Weihnachtsfestes und betreffend Erhöhung der Hand- und Taschengelder und der sonstigen Pfleglingsentschädigungen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V und der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II werden beauftragt, sofort alles vorzukehren, damit den in der geschlossenen Fürsorge untergebrachten Befürsorgten der Stadt Wien im Monat Dezember 1951, und zwar noch rechtzeitig vor Weihnachten, zusätzliche Hand- beziehungsweise Taschengelder in der Höhe des üblichen Monatsbetrages als Weihnachtszuwendung ausbezahlt worden. Gleichzeitig ist dafür Vorsorge zu treffen, daß ähnliche Zuwendungen auch hinsichtlich der anderen Pfleglingsentschädigungen erfolgen.

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V und der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II werden überdies beauftragt, dem Gemeinderat der Stadt Wien ehestens, womöglich noch während des Monats Dezember, einen Antrag vorzulegen, der die Erhöhung der monatlichen Hand- und Taschengelder für die in geschlossener Fürsorge untergebrachten Befürsorgten und im Zusammenhang damit die Erhöhung der sonstigen Pfleglingsentschädigungen auf mindestens das Doppelte der derzeitigen Ansätze festsetzt.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen V und II und an die Gemeinderatsausschüsse V und II.

(Pr.Z. G 96 A/51.) Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Überbrückungshilfe und Weihnachtszuwendung für die Dauerbefürsorgten der Gemeinde Wien.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV und der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II werden beauftragt, sofort alles vorzukehren, damit den Dauerbefürsorgten der Gemeinde Wien noch im Monat Dezember, rechtzeitig vor Weihnachten, eine Aushilfe ausbezahlt wird. Diese Aushilfe, die gleichzeitig eine Weihnachtszuwendung und eine Überbrückungshilfe darstellen soll, muß mindestens dem Betrag der Monatsrente für jeden einzelnen Dauerbefürsorgten gleichkommen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen IV und II und an die Gemeinderatsausschüsse IV und II.

(Pr.Z. G 97 A/51.) Antrag der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Wiedererrichtung der städtischen Autobuslinie 31 (Lehmgasse—Laaer Berg—Ober-Laa).

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird beauftragt, alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß innerhalb kürzester Frist, jedenfalls noch im heurigen Jahr, die städtische Autobuslinie 31 (Wien 10, Lehmgasse—Laaer Berg—Ober-Laa), die einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, wieder in Betrieb genommen und damit den einmütig ausgedrückten, berechtigten Wünschen der Bewohner von Ober-Laa und des Laaer Berges Rechnung getragen wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI und den Gemeinderatsausschuß XI.

(Pr.Z. G 98 A/51.) Antrag der GRe. Hausner und Genossen, betreffend die Kündigung von Erntelandlern und Siedlern auf dem sogenannten „Bruckhaufen".

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX wird beauftragt zu veranlassen, daß die gegen Erntelandler und Siedler auf dem Gelände des Bruckhaufens im 21. Wiener Gemeindebezirk ausgesprochenen Kündigungen — da es sich hier größtenteils um Menschen handelt, die ihre Wohnungen durch den amerikanischen Bombenkrieg eingebüßt und mit Genehmigung der zuständigen Behörden sich dort dauernde Wohnstätten in Form von Behelfsheimen errichtet haben, während das in Frage kommende Gelände der Errichtung einer Gartenanlage in einem Gebiet dienen soll, das durch die Nähe des Inundationsgebietes für Spiel und Erholung genügend Raum bietet — ehestens zurückgenommen werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX und den Gemeinderatsausschuß IX.

(Pr.Z. G 103 F/51.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend Bau und Errichtung militärischer Flugplätze in Wien durch die englische und die amerikanische Besatzungsmacht.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachstehenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister endlich bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien und der ganzen Wiener Bevölkerung eindeutig und klar zu sagen, warum er trotz wiederholter Aufforderungen bisher nichts gegen den Ausbau eines Militärflugplatzes der englischen Besatzungsmacht im 13. Wiener Gemeindebezirk und gegen die Vorbereitung eines neuen Militärflugplatzes derselben Besatzungsmacht im 11. Wiener Gemeindebezirk unternommen hat?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, endlich klar und eindeutig gegen die Errichtung und gegen den Ausbau von Militärflugplätzen der englischen und der amerikanischen Besatzungsmacht, insbesondere der Flugplätze im 13., 11. und 19. Wiener Gemeindebezirk zu protestieren und die Bevölkerung ganz Wiens zum Anschluß an diesen Protest aufzurufen?

3. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um mit Hilfe der Wiener Bevölkerung die Errichtung und den Ausbau von Militärflugplätzen in Wien, insbesondere der Flugplätze im 13., 11. und 19. Wiener Gemeindebezirk, zu verhindern, um diese Maßnahmen zur Kriegsvorbereitung und zur Vorbereitung der Zerreißung Österreichs und Wiens zu durchkreuzen und die Stadt Wien vor neuen Bombenangriffen zu schützen?

4. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Aktionen des Komitees gegen die Errichtung eines Militärflugplatzes in Simmering in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern?

Gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30. November 1951.

(Pr.Z. G 104 F/51.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Erhöhung der Mietzinse in den Gemeindebauten.

Die Unterfertigten stellen an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachstehenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dafür zu sorgen, daß die Bestimmung der Mietzinse in den sogenannten Gemeindebauten — soweit das Mietengesetz nicht auf sie Anwendung zu finden hat — dem Gemeinderat der Stadt Wien überlassen und eine Zinserhöhung nur durchgeführt wird, wenn der Gemeinderat der Stadt Wien ihr zugestimmt hat?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die dem Gemeinderatsausschuß VIII zur Kennt-

Walter Gauf
Spezialunternehmen für Abbrüche von Häusern, Industrieanlagen, Aufräumungen usw. / Handel mit Baumaterialien und Baustoffen
Wien VI, Eszterházygasse 28 Tel. B 22-0-50
Lagerplatz Wien XIX, Heiligenstädter Straße 62
Telephon B 16-0-84 A 183

nis gebrachte und vom Magistrat der Stadt Wien verfügte Zinserhöhung in den sogenannten Gemeindebauten sofort rückgängig zu machen und allenfalls schon eingehobene Beträge an die Mieter rückerstatten zu lassen?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien eine genaue Aufstellung vorzulegen, aus der sich die Entwicklung der Mietzinse in den sogenannten Gemeindebauten, einschließlich aller Nebengebühren, die bekanntlich erst vor wenigen Wochen erhöht wurden, ergibt und aus der auch klar hervorgeht, daß die Mietzinserhöhung weit über den Betrag der sogenannten Mietzinsbeihilfe hinausgeht?

Gemäß § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30. November 1951.

(Pr.Z. G 105 F/51.) Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Preistreiberei mit Schweinefleisch und Erdäpfeln.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachstehenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien einen eingehenden Bericht über die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Schweinefleisch und mit Erdäpfeln und über die Preisentwicklung auf diesen Gebieten vorzulegen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX und der Marktamtsdirektion den Auftrag zu erteilen, daß sie mit aller Schärfe gegen den Preiswucher mit Lebensmitteln auftreten und insbesondere nicht den Preistreibern die Mauer machen?

3. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um die ausreichende Versorgung der Wiener Bevölkerung mit wichtigen Lebensmitteln, insbesondere auch mit Schweinefleisch und mit Erdäpfeln, zu erschwinglichen Preisen zu sichern, und was gedenkt der Herr Bürgermeister insbesondere zu tun, um die Wiener Bevölkerung vor neuen Preiserhöhungen zu schützen?

Gemäß § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 30. November 1951.

(Pr.Z. G 106 F/51.) Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Elfriede Vavrovsky und Genossen, betreffend Verteilung von Einladungen zum Besuch einer Veranstaltung der „Kinderfreunde" durch den Schulwart der Volksschule Leopoldauer Platz 77.

Die GRe. Eleonore Hiltl, Elfriede Vavrovsky und Genossen stellen gemäß § 16 der GO für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister als den 1. Präsidenten des Wiener Stadtschulrates folgende dringliche Anfrage und verlangen die Verlesung. Ist es dem Herrn Bürgermeister als dem 1. Präsidenten des Wiener Stadtschulrates bekannt, daß in der Volksschule in Wien, 21, Leopoldauer Platz 77, vor einigen Tagen durch den Schulwart dieser Schule im Schulgebäude selbst an die Kinder Einladungen zum Besuch einer Veranstaltung der „Kinderfreunde" ausgeteilt wurden? Die Einladung trug folgenden Wortlaut: „Liebe Eltern! Liebe Kinder! Wir laden euch ein zu einem lustigen Filmnachmittag am Sonntag, dem 18. November 1951, um 14.30 Uhr im Gasthaus Finsterböck. Gespielt wird: »Ritt zum großen Geysir« — Naturaufnahmen, »Donald Duck als Flieger« — Trickfilm, »Harald als Matrose« — Lustspiel, »Der Gorilla ist los« — Trickfilm, »Die Löwen sind frei« — Lustspiel, »Hase und Igel« — Märchen, »Popp im Zoo« — Trickfilm, »Brr, es geistert« — Trickfilm. Eintritt 1.50 S. Karten erhältlich im Gasthaus Finsterböck oder bei Onkel Steiner." „Onkel Steiner" ist der Leiter der Kinderfreunde in Leopoldau. Es handelt sich um eine Veranstaltung der Kinderfreunde. Nachdem in den Schulen jede Werbung für eine politische Partei und deren Veranstaltungen verboten ist, wäre der betreffende Schulwart zur Verantwortung zu ziehen und in Zukunft von seiten des Stadtschulrates genauestens darauf zu achten, daß auch Propaganda für die Sozialistische Partei und deren Unterorganisationen zu verbieten sind.

(Pr.Z. G 107 F/51.) Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen, betreffend Abgabe von Säuglingswäschepaketen an Volksdeutsche.

Die GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen stellen gemäß § 16 der GO für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen folgende dringliche Anfrage und verlangen deren Verlesung: Ist es dem Herrn Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen bekannt, daß laut einer Verfügung des Magistrates die Abgabe von Säuglingswäschepaketen an heimatvertriebene Volksdeutsche nur dann erfolgen darf, wenn sie neben Erfüllung der allgemein üblichen Bedingungen auch noch eine Bestätigung der „Interessengemeinschaft der Volksdeutschen Heimatvertriebenen", die ihren Sitz in Wien 16, Schuhmeierplatz 18, hat, erbringen? Die „Interessengemeinschaft der Volksdeutschen Heimatvertriebenen" ist eine Organisation der Sozialistischen Partei. Mit welchem Recht beziehungsweise auf Grund welchen Beschlusses des Gemeinderatsausschusses, des Stadtsenates und des Gemeinderates wurde hier eine amtliche Verfügung getroffen, die die Ausgabe von Säuglingswäschepaketen an Flüchtlinge nur dann gestattet, wenn die Bestätigung einer sozialistischen Parteistelle vorliegt? Die Abgabe von Säuglingswäschepaketen wurde seinerzeit vom Gemeinderat beschlossen; bei der damals erfolgten Antragstellung wurde vom Amtsführenden Stadtrat darauf hingewiesen, daß auch werdende Mütter aus den Reihen der Heimatvertriebenen beteilt werden können, sofern sie den allgemeinen Bestimmungen entsprechen. Von einer Vorlage einer Bestätigung der genannten Interessengemeinschaft wurde nichts erwähnt. Auf eine Anfrage bei der Interessengemeinschaft, warum die Bestätigung dieser Interessengemeinschaft zum Erhalt des Säuglingswäschepaketes notwendig sei, da es sich dabei um die Bestätigung einer Interessengruppe der Sozialistischen Partei handle, wurde die Antwort erteilt: „Da die Sozialistische Partei die Ausgabe von Säuglingswäschepaketen an volksdeutsche Heimatvertriebene erwirkt habe, so sei es selbstverständlich, daß eine Bestätigung dieser Interessengemeinschaft auch zum Erhalt des Paketes beigebracht werden müsse!" Da es sich hier offensichtlich um eine Weisung des Magistrates handelt, durch die eine unbefugte Dienststelle einer politischen Partei in Amtshandlungen miteinbezogen wird, so wird der Herr Amtsführende Stadtrat aufgefordert, sofort zu veranlassen, daß diese Weisung zurückgezogen wird und Säuglingswäschepakete unter den gleichen Bedingungen, wie sie für Österreicherinnen gelten, auch an heimatvertriebene werdende Mütter abgegeben werden.

(Pr.Z. G 108 F/51.) Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen, betreffend Nichtübersendung eines Berichtes an den Kongreß der Organisation Mondiale pour l'Education Prescolaire.

Die GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen stellen gemäß § 16 der GO für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen folgende dringliche Anfrage und verlangen deren Verlesung:

Ist es dem Herrn Amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen bekannt, daß im August 1950 der alljährliche Kongreß der „Organisation Mondiale pour l'Education Prescolaire" (O.M.E.P.) in Wien abgehalten wurde und in dem Bericht über diesen Kongreß sowohl die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Unterricht als wie auch das von der Referentin für Kindergartenwesen im Bundesministerium für Unterricht gehaltene Referat nicht gebracht werden konnten, da trotz wiederholter Urgenz von seiten des Sekretariates der Weltorganisation an das österreichische Nationalkomitee, dessen Präsident zu diesem Zeitpunkt Herr Prof. Tesarek (Leiter des Jugendamtes) war, dieser darauf nicht reagierte, die verlangten Referate dem Sekretariat der Weltorganisation einzusenden.

Da bei dem Kongreß der O.M.E.P. in Wien, an dem Vertretungen aus zwanzig Staaten sowie der UNICEF, UNESCO usw. teilnahmen, auch von allen Teilnehmern die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Unterricht sowie das Referat der Fachreferentin für das Kindergartenwesen im Bundesministerium für Unterricht, das einen Überblick über die Lage des Kindergartenwesens im gesamten Bundesgebiet Österreichs darstellte, gehört wurde, so wurde bereits von verschiedenen Stellen des Auslandes mit Befremden beanstandet, daß gerade diese Berichte im internationalen Tagungsbericht nicht aufscheinen, ja die Personen, die damit zur Sprache kamen, nicht einmal genannt wurden. Ebenso fehlt eine Liste der österreichischen Tagungsteilnehmer, sondern im Rahmen der Namensanführung sämtlicher Tagungsteilnehmer scheint bei „Österreich" die Bemerkung auf: „Liste nicht erhalten". Durch dieses Verhalten des Herrn Prof. Tesarek — sei es aus Nachlässigkeit oder mit bestimmter Absicht erfolgt — wurde in der internationalen Mitarbeiterschaft der O.M.E.P. ein vollkommen falsches Bild über die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiet des Kindergartenwesens in Österreich — denn es handelte sich hier nicht nur um Wiener Verhältnisse allein — hervorgerufen, wie es auch einen Affront gegen den Bundesminister für Unterricht und das Bundesministerium für Unterricht bedeutet.

Herr Prof. Tesarek wäre aufzufordern, hierüber Bericht zu erstatten und über sein Verhalten Aufklärung zu geben!

(Pr.Z. G 109 F/51.) Anfrage der GR. Martha Burian, betreffend die Gründe für die Nichtverwendung von Schaffnerinnen in den Vorverkaufsstellen der Städtischen Verkehrsbetriebe und zum Kassen- und Kartenmarkierungsdienst in den Stadtbahnhaltestellen.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfrage:

1. Warum sind mit dem Dienst in den Kartenvorverkaufsstellen der Straßenbahn, mit dem Schalterdienst an den Kassen der Straßenbahn und mit dem Markierungsdienst in den Stadtbahnhaltestellen ausschließlich Männer und nicht auch Schaffnerinnen betraut?

2. Ist der Herr Stadtrat bereit, selbst dann, wenn gewisse Bedenken oder Vorurteile gegen eine derartige Verwendung von Schaffnerinnen bestehen sollten, wenigstens versuchsweise auch Schaffnerinnen, insbesondere ältere Personen, für die gleich ihren männ-

lichen Kollegen der Verkehrsdienst schon etwas beschwerlich ist, zu den erwähnten Dienstleistungen an den Kartenvorverkaufsstellen und Stadtbahnhaltestellen einzusetzen und dem Gemeinderat über die gemachten Erfahrungen zu berichten?

3. Ist der Herr Stadtrat nicht auch der Meinung, daß der derzeitige Zustand eine schwere Benachteiligung der Schaffnerinnen beinhaltet und sowohl den in der Verfassung verankerten Grundsatz der vollen Gleichberechtigung der beiden Geschlechter als auch ihrer von der Gemeindeverwaltung sonst vielfach praktizierten gleichen Behandlung widerspricht?

(Pr.Z. G 110 F/51.) Anfrage der GR. Martha Burian, betreffend die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützungen in der städtischen Amtsstelle, 16, Thaliastraße 44, am Samstag nachmittags.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Stadtrat folgende Anfrage:

1. Warum gelangt in der Amtsstelle der Gemeinde für die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützungen in Wien 16, Thaliastraße 44, diese Unterstützung an Arbeitslose mit dem Anfangsbuchstaben S regelmäßig nur an Samstagen, und zwar in der Zeit von 13 bis 14 Uhr, zur Auszahlung?

2. Ist es nicht möglich, diese Auszahlungen im Hinblick darauf, daß sich die vollständige Arbeitsruhe an allen Samstagen immer mehr durchsetzt, und vor allem im Hinblick auf die Nachteile des derzeitigen Auszahlungstermines für die Betroffenen und ihre Angehörigen — da sie Samstag nachmittags keine Einkäufe mehr tätigen können —, diese Auszahlung auf einen anderen Werktag oder wenigstens auf den Samstagvormittag zu verlegen?

(Pr.Z. G 111 F/51.) Anfrage des GR. Wicha, betreffend Verminderung der Gepäckträger in den Straßenbahnwagen.

Ich stelle gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Aus welchen Gründen wurden in vielen Straßenbahnwagen die Gepäckträger entfernt oder zumindest stark reduziert?

2. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß diese Maßnahme den Unwillen der Fahrgäste erregt, da sie eine weitere Unbequemlichkeit im Straßenbahnverkehr bedeutet und außerdem als Nötigung zur Lösung eines Gepäckscheins angesehen wird?

3. Ist dem Herrn Stadtrat weiter bekannt, daß die Fahrgäste über diese Entfernung der Gepäckträger um so mehr empört sind, als an deren Stelle Reklametafeln häufig sogar in zwei Reihen übereinander angebracht wurden, die im Verein mit den auf den Fensterscheiben aufgeklebten Reklamebildern den Ausblick aus den Wagenfenstern immer mehr behindern?

4. Wie hoch sind die Einnahmen, die den Verkehrsbetrieben aus dieser Reklame zufließen?

5. Können diese Einnahmen ohne Rücksicht auf ihre Höhe überhaupt die den Fahrgästen aus der Entfernung der Gepäckträger erwachsenden Unbequemlichkeiten rechtfertigen?

6. Behindern nicht die Gepäckstücke, die von den Fahrgästen nunmehr in der Hand gehalten werden müssen, noch zusätzlich die infolge der Überfüllung der Straßenbahnwagen ohnehin schon äußerst erschwerte Bewegungsfreiheit im Wageninnern und bedeutet dieser Umstand schließlich nicht auch ein erhöhtes Gefahrenmoment bei den jetzt so häufigen Straßenbahnunfällen?

7. Ist der Herr Stadtrat daher bereit, die Entfernung der Gepäckträger wieder rückgängig zu machen oder zumindest der Entfernung weiterer Gepäckträger Einhalt zu gebieten?

(P.Z. G 112 F/51.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka, Lauscher, Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, betreffend die Forderungen der ehemals politisch Verfolgten nach einer angemessenen Entschädigung für die erlittenen Schäden.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachstehenden Anfragen:

1. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um die berechtigten Forderungen der Opfer des Faschismus auf Bezahlung einer Haftentschädigung und Leistung einer ausreichenden Schadensgutmachung zu unterstützen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, namens der Stadt Wien bei der Bundesregierung einzuschreiten, damit ehestens eine gesetzliche Normierung der Entschädigungsansprüche der Opfer des Faschismus erfolgt?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dafür zu sorgen, daß durch die Stadt Wien Vorschußzahlungen auf die berechtigten Entschädigungsansprüche der Opfer des Faschismus geleistet werden, die dann nach der notwendigen gesetzlichen Regelung durch den Bund zurückzuerstatten sind?

(Pr.Z. G 82 F/51, M.D. 4699/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Eberle und Genossen, betreffend Außerdienststellung und Disziplinaruntersuchung gegen Oberamtsrat Wegenstein.

Die dringliche Anfrage der Gemeinderäte Dr. Eberle, Hiltl, Kowatsch und Genossen, betreffend Außerdienststellung und Disziplinaruntersuchung gegen Oberamtsrat Wegenstein von der Magistratsabteilung 17, die in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juli 1951 gestellt wurde, beantworte ich gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wie folgt:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V stellte am 23. Juni 1951 zur Zl.: V.Gr. V — 88/51 den Antrag, gegen Oberamtsrat Wegenstein die Disziplinaruntersuchung einzuleiten und ihn sofort außer Dienst zu stellen, weil er im Vorjahr ohne Ermächtigung seines Abteilungsleiters bzw. ohne Einwilligung des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe V, der Direktion der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau die Genehmigung gegeben habe, an Kinder im Ferienlager des Vereines „Volkshilfe" Anstaltsverpflegung abzugeben und weil er im Mai dieses Jahres, zu einer Zeit, da in dieser Anstalt einige Typhusfälle aufgetreten waren, neuerlich die gleiche Erlaubnis erteilt habe.

Sofort nach Einlangen des Antrages wurde dieser der Magistratsabteilung 2 zur Durchführung der notwendigen Erhebungen übermittelt. Diese haben ergeben, daß Oberamtsrat Wegenstein als der zuständige Referent aus folgenden Gründen nach bestem Wissen gehandelt hat: Die Unterbringung der Kinder des Vereines „Volkshilfe" in der Anstalt „Ybbs" war bereits im Jahre 1945 vom damaligen Amtsführenden Stadtrat Prof. Dr. Reuter genehmigt worden und diese Verfügung hat Herr Vizebürgermeister Weinberger bei Übernahme der Agenden der Verwaltungsgruppe V übernommen.

Im Jahre 1949 wurden Pflegekinder der Gemeinde Wien aus dem Burgenland ebenfalls in die Anstalt Ybbs gebracht, zu einem Dauerheim vereinigt und dessen Verwaltung dem Verein „Volkshilfe" übertragen. Als infolge Zuwanderung von Wiener Pflegekindern die Kinder der „Volkshilfe" in der Anstalt keinen Platz mehr fanden, wurde eine Ausweitung der Heimanlagen in der Form vorgenommen, daß das in der Nähe befindliche ehemalige Wohnlager „Donaudorf" einbezogen wurde. Für diese vermehrten Unterbringungsmöglichkeiten der Vereinskinder wurde eine besondere Genehmigung des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe V nicht eingeholt, weil dieser Vorgang nur eine Fortsetzung der bereits im Jahre 1945 begonnenen und genehmigten Aktion war. Die Unterlassung einer Meldung über die Ausweitung der Heimanlagen durch Einbeziehung von „Donaudorf" kann nicht als Dienstvergehen qualifiziert werden.

Zur Beschuldigung, daß Oberamtsrat Wegenstein die Erlaubnis zur Verpflegung der Kinder aus der Anstalt Ybbs im Jahre 1951 zu einer Zeit erteilt hat, als in der Anstalt bereits Typhusfälle aufgetreten sind, haben die Erhebungen ergeben, daß Oberamtsrat Wegenstein die näheren Bedingungen über die Kosten der Verpflegung, des Transportes usw. bereits am 5. Mai 1951 genehmigt hat. Da aus dem Bericht des Herrn Primarius Dr. Rosenfeld der Anstalt Ybbs hervorgeht, daß bei einem erkrankten Anstaltspatienten am 10. Mai Typhuserkrankung vermutet und erst am 15. Mai 1951 ein positives Ergebnis über den Typhus vorlag, ferner Herr Primarius Dr. Rosenfeld erst Mitte Mai 1951 die Magistratsabteilung 17 von einem Typhusverdachtsfall verständigt hat, ist die Schuldlosigkeit Oberamtsrat Wegensteins auch in diesem Punkt erwiesen.

Was die weitere gegen Oberamtsrat Wegenstein erhobene Beschuldigung anlangt, daß er im Juli 1951 im Kinderheim Bad Hall gegen billige Nächtigungs- und Verpflegssätze den Aufenthalt in diesem Heim für sich in Anspruch nahm, haben die Erhebungen erwiesen, daß er im guten Glauben eine in der Not der Nachkriegszeit entstandene Übung mit Zustimmung des Anstaltsleiters in Anspruch nahm.

Die Magistratsdirektion hat diesen Fall zum Anlaß genommen, mit Erlaß vom 6. August 1951, Zahl: M.D. 4531/51, zu verfügen, daß eine Beherbergung und Verköstigung städtischer Bediensteter in Anstalten und Betrieben der Stadt Wien nicht stattfinden darf, wobei nur eine Ausnahme für solche Bedienstete zulässig ist, die im Zuge einer Dienstreise Anstalten oder Betriebe besuchen, in denen die Möglichkeit für eine solche Beherbergung oder Verköstigung besteht.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 84 F/51, XI/870/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Straßenbahnunfälle.

Zur Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 1951, betreffend die wahren Ursachen der in letzter Zeit vorgekommenen zahlreichen Straßenbahnunfälle, teile ich folgendes mit:

Frage 1: Die Zahl der Verletzten bei Straßenbahnunfällen, gerechnet auf eine Million Fahrgäste, ist, wenn man von dem durch Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Umstände mit einer so hohen Zahl von Verletzten behafteten Straßenbahnunfall vom 29. April auf der Breitenfurter Straße absieht, im Jahre 1951 unter der Zahl des Jahres 1937 (des letzten Friedensjahres) gelegen, nämlich 0,249 Verletzte je Million beförderter Fahrgäste gegenüber 0,332 Verletzte je Million beförderter Fahrgäste im Jahre 1937. In dem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, daß die Sanitätsstellen nur 24 der 166 Verletzten des Unfalles in der Breitenfurter Straße als erheblich und 142 weniger als erheblich verletzt bezeichnet haben. Der Todesfall, der zwei Tage nach dem Unfall bei einem Fahrgast eingetreten ist und der in der Presse auf das Konto des Straßenbahnunfalles gesetzt wurde, entstand durch Herzschlag einer unerheblich verletzten älteren Frau, die von der Ambulanz der Rettungsgesellschaft als nicht spitalspflegebedürftig sofort nach dem Unfall entlassen wurde. Es ist also nicht erwiesen, daß dieser Todesfall eine Folge des Unfalles war.

Es kann also nicht die Anzahl der zu Schaden gekommenen Personen die Ursache der Vertrauensminderung in die Sicherheit der Verkehrsmittel bei der Bevölkerung sein, sonst müßte diese schon 1937 eingetreten sein. Die Ursache scheint vielmehr in der Art der Behandlung der Straßenbahnunfälle durch die Wiener Presse zu liegen, welche aus Unfällen, die früher einmal in der öffentlichen Publizistik nur mit einigen Zeilen behandelt wurden, spaltenlange Sensationsartikel macht, wobei vielfach das Ergebnis der Untersuchung nicht abgewartet und meistens auch nachträglich der Öffentlichkeit nicht mit der gleichen Ausführlichkeit mitgeteilt wird, mit der sofort nach dem Unfall unzutreffende Informationen aus unbekannten Quellen erörtert wurden.

Frage 2: Die Direktion der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe gibt über jeden Straßenbahnunfall ihre dienstliche Meldung an die vorgesetzten Stellen und verständigt in jedem belangreichen Falle die staatliche Aufsichtsbehörde, das ist das Amt für Kraftfahrlinien und Straßenbahnen des Verkehrsministeriums. Diese Stelle übernimmt in allen diesen Fällen die Untersuchung, ordnet an, was und wie untersucht wird, und führt diese Untersuchung durch ihre Organe. Es ist daher vollkommen unrichtig, wenn behauptet wird, daß die Direktion diese Untersuchungen im eigenen Wirkungskreis vornimmt. Für eine Heranziehung von auswärtigen Sachverständigen ist bei dieser Sachlage kein Anlaß, zumal hiefür auch keinerlei gesetzliche Vepflichtungen vorliegen.

Im Falle einer aus einem Verkehrsunfall resultierenden Gerichtsverhandlung werden solche Sachverständige, vollkommen unabhängig von der Direktion der Verkehrsbetriebe, vom Gericht bestimmt. Erst diesen vom Gericht bestellten Sachverständigen steht das gesamte Untersuchungsmaterial zur Verfügung. Was sich in der Presse als unvoreingenommener Sachverständiger betätigt, ist oft nicht unvoreingenommen und meist auch nicht in Kenntnis aller Umstände.

Frage 3: Die Behauptung, die Direktion versuche immer wieder, ihre eigenen Bediensteten schuldig werden zu lassen, entbehrt jeder Grundlage. Es wäre auch sinnlos, daß die Direktion ihre „Erfüllungsgehilfen" (Fahrer und Schaffner) belastet, da sie sich dadurch eine finanzielle Mehrbelastung infolge weitergehender Haftpflicht aufbürden würde. Es ist weiter unrichtig, daß jedes Gerichtsverfahren bisher mit dem Freispruch der Beschuldigten endete.

Von den 10 größeren Straßenbahnunfällen der letzten 12 Monate sind bisher 4 gerichtliche Urteile ergangen, von denen nur 2 Freisprüche waren. In den übrigen 6 Fällen sind die Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen beziehungsweise noch nicht eingeleitet. Doch selbst die Urteilsbegründung der beiden Freisprüche führt keine der in der Anfrage angeführten Ursachen an.

Die derzeitige Überfüllung der Straßenbahnzüge kann nicht bestritten werden. Sie hat bekanntlich ihre Ursache in der gesteigerten Beförderungsleistung und dem durch die Kriegsereignisse stark reduzierten Wagenpark. Die Überfüllung wird jedoch laufend durch Reparaturen und Neuanschaffung von Wagen verringert. Dies kann am besten durch die sinkende Zahl der pro

Wagenkilometer beförderten Personen bewiesen werden. Was die Überalterung des Wagenparks anlangt, so liegen der Verhältnisse kaum in einer vom Kriege betroffenen Großstadt Europas besser. Es werden jedoch alle Anstrengungen gemacht, den Prozentsatz der Überalterung sukzessive und konsequent zu reduzieren.

Frage 4: Daß die Ursache der Straßenbahnunfälle in den behaupteten Übelständen gelegen ist, wird durch die vorstehenden Ausführungen widerlegt. Soweit jedoch technische Neuerungen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit versprechen, werden sie, wie bereits der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde, mit aller Beschleunigung auch für die alten Wagen übernommen.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dkfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 85 F/51, BD 3334/51.) Beantwortung der Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend den Wohnhausbau, XIX, Steinbühelweg — Greinergasse.

Sie haben in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. v. M. Anfragen gestellt, die den städtischen Wohnhausbau Wien XIX, Steinbühelweg—Greinergasse, betreffen. Ich beehre mich, Ihre Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Es ist richtig, daß der Wohnhausbau an der Grinzinger Straße 123—135 (zwischen Steinbühelweg und Greinergasse) auf einem Gelände zur Errichtung kommt, wo sich früher ein Ziegelteich befand, der jedoch bereits seit Jahrzehnten zugeschüttet ist. Die Bodenverhältnisse dieses Geländes sind vor Baubeginn durch Sondierungsbohrungen festgestellt worden und wurde mit Rücksicht auf die vorhandenen Baugrundverhältnisse (Anschüttung und Grundwasser) eine Stahlbeton-Plattenfundierung in Aussicht genommen. Diese Fundierungsart wurde bei den an der Grinzinger Straße errichteten vier Häusern ohne jede Schwierigkeit ausgeführt und sind diese Bauten bereits im Rohbau vollendet. Über irgendeine Einwirkung eines vom Berge kommenden Wassers und eine Schädigung des Bauwerkes hiedurch konnte nichts festgestellt werden. Im Steinbühelweg befindet sich auch ein Hauptunratskanal, der unterirdische Gewässer abführt; Oberflächenwässer können in keiner nennenswerten Menge vom Nachbargelände auf die Baustelle fließen.

2. Es ist richtig, daß die Grundverhältnisse bei dem senkrecht zur Grinzinger Straße gestellten Quertrakt schlechter sind als beim Längstrakt. Da der als Vorfluter dienende Unratskanal in der Grinzinger Straße zu seicht liegt, um das Grundwasser auf die erforderliche Tiefe abzusenken, mußten diese beiden Häuser auf Betonrammpfähle gestellt werden. Die Ausführung dieser Fundierungsart hat naturgemäß Zeit erfordert, doch sind auch bei diesem Bauteil bereits die Kellermauern in Arbeit.

3. Es ist richtig, daß die notwendigen Fundierungen, bedingt durch die Beschaffenheit des Baugrundes, Mehrkosten gegenüber einer Normalfundierung erfordern. Diese Kosten sind aber keineswegs so hoch, daß um denselben Betrag ein ganzes Wohnhaus hätte errichtet werden können.

4. Die auf der Baustelle Grinzinger Straße ausgeführten Fundierungen, einerseits mit einer Stahlbetonplatte, andererseits bei zwei Häusern mit Betonpfählen, sind keineswegs außergewöhnliche Fundierungen und erwies sich deren Anwendung auch bei anderen Wohnhausbauten der Gemeinde Wien als notwendig. Im Laufe der langjährigen Bautätigkeit der Stadt Wien auf dem Gebiete des sozialen Wohnhausbaues sind Baustellen mit guten Untergrundverhältnissen zum Großteil bereits verbaut, so daß auch auf Baustellen mit weniger guten Bodenverhältnissen gegriffen werden muß. Die Mehrkosten für die Durchführung der notwendigen Fundierungen sind jedenfalls geringer, als wenn, soweit dies überhaupt möglich ist, Baustellen aus dem Privatbesitz seitens der Gemeinde Wien erworben werden würden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes haben die verantwortlichen Stellen die Zustimmung zur Errichtung des Wohnhausbaues Wien XIX, Steinbühelweg—Greinergasse, gegeben.

Der Amtsführende Stadtrat: Thaller

(Pr.Z. G 86 F/51, V.Gr. I — Allg. 1464/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Kündigung von Bediensteten bei den Wiener Stadtwerken.

Auf Ihre in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 21. September 1951 gestellte Anfrage, betreffend die Kündigung zahlreicher, bei den Wiener Stadtwerken beschäftigter Beamter nach mehrjähriger Dienstzeit, teile ich Ihnen gemäß § 16 der Geschäftsordnung dieses Gemeinderates folgendes mit:

1. Die der definitiven Anstellung eines Beamten vorangehende Dienstzeit dient der Feststellung, ob er jene Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten hat, die die Umwandlung seines provisorischen Dienstverhältnisses in ein definitives gerechtfertigt erscheinen lassen. Es ist daher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Verwaltung, vor der Verleihung des Definitivums zu prüfen, ob die Beamten die erforderlichen Voraussetzungen für das Definitivum haben und, falls diese Prüfung zu einem negativen Ergebnis führt, die Ausscheidung des Beamten aus dem Beamtenverhältnis bzw. aus dem Dienst zu verfügen.

2. Bei aller Würdigung der Verdienste, die sich jene Männer und Frauen um den Neuaufbau der Verwaltung und der städtischen Betriebe erworben haben, die in der schweren Zeit unmittelbar nach der Befreiung in

den Dienst der Stadt Wien getreten sind, können auch sie nicht von der Erfüllung der für die Anstellung eines definitiven Beamten allgemein geforderten Voraussetzungen dispensiert werden. Die Gemeindeverwaltung erachtet es für ihre unbedingte Pflicht, die Zusagen, die diesen Personen seinerzeit gegeben wurden, ihnen gegenüber einzuhalten. Diese Zusagen können aber nicht so ausgelegt werden, daß solche Personen ohne Rücksicht auf ihre Eignung für den öffentlichen Dienst in diesem behalten werden können. So bedauerlich einerseits für den einzelnen Bediensteten die Verfügung auf Ausscheidung aus dem öffentlichen Dienst ist, ist es andererseits das Recht der Allgemeinheit, daß im öffentlichen Dienst nur hiefür geeignete Personen Verwendung finden.

3. Der Umstand, daß jemand seinerzeit bei der Untersuchung vor Antritt des Dienstes für den Antritt des Dienstes geeignet befunden wurde, kann nicht für eine Definitivstellung genügen. Während der provisorischen Dienstzeit können schon vorhanden gewesene gesundheitliche Mängel hervorkommen oder sich allenfalls gesundheitliche Veränderungen ergeben, die das Eingehen eines Dienstverhältnisses auf Lebenszeit ausschließen.

4. Die Direktionsärzte der städtischen Unternehmungen sind durch ihre Kenntnis der betrieblichen Arbeitsvorgänge und der Anforderungen, die die einzelnen Dienstverrichtungen an die Leistungsfähigkeit der Bediensteten stellen, als ärztliche Sachverständige betriebsfremden Ärzten vorzuziehen. Es wäre auch durchaus verfehlt, den Werksärzten, die über eine bedeutende Praxis verfügen, vorzuschreiben, daß sie sich in ihrem Gutachten nur auf Befunde von amtsärztlichen oder klinischen Ärzten stützen sollen. Soweit für ihre abschließenden Gutachten Sondergutachten von Kliniken notwendig sind, werden sie von ihnen eingeholt. Eine obligatorische Bindung zur Einholung solcher Gutachten wäre durchaus unzweckmäßig.

5. Eine Unterweisung der mit der Personalverwaltung beschäftigten Stellen, insbesondere der Direktionen der städtischen Unternehmungen, in der Richtung, daß sie die Entscheidungen der höchsten Gerichte achten und sich für solche Entscheidungen, die ihrem Willen nicht entsprechen, an den betreffenden Beamten nicht rächen dürfen, halte ich bei dem moralischen Hochstand der zuständigen Beamten für durchaus überflüssig und beleidigend. Den Vorwurf, daß diese Personen „unsoziale Mätzchen versuchen", weise ich mit Entschiedenheit zurück.

6. Ich habe zur Beseitigung von sozialen Härten eine Überprüfung der in der letzten Zeit von den Direktionen der Wiener Gaswerke und der Wiener Verkehrsbetriebe durchgeführten Kündigungen durchführen lassen. Als Ergebnis dieser Prüfung wurden bisher drei Kündigungen zurückgenommen, eine weitere Kündigung soll nach Feststellung eines Postens, auf dem eine Versetzung erfolgen kann, durchgeführt werden.

Ich habe über die Kündigungen, die den Anlaß der Anfrage gebildet haben, in der Sitzung der Personalkommission vom 19. November 1951 berichtet; mein Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Der Amtsführende Stadtrat: Fritsch

(Pr.Z. G 87 F/51, M.D. 5656/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Karl Winter und Genossen, betreffend Umwandlung des Gartens im Maria Theresien-Schlößl in eine öffentliche Parkanlage.

Auf Ihre Anfrage vom 21. September 1951, betreffend die Umwandlung des Gartens beim Maria Theresien-Schlößl im 4. Bezirk in eine öffentliche Parkanlage, beehre ich mich, mitzuteilen, daß einige bisher ungeklärte Fragen es dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI unmöglich gemacht haben, die vorgesehene Umbildung des Schlößlgartens in eine öffentliche Parkanlage vornehmen zu lassen.

Wie mir die Stadtbauamtsdirektion mitteilt, sind die Entwurfsarbeiten für diese Parkanlage im Gange und werden den zuständigen Gemeinderatsinstanzen zeitgerecht vorgelegt.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 88 F/51, M.D. 5657/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend Hissung von Fahnen Spaniens bei der Wiener Herbstmesse.

Zur Anfrage der GRe. Theodor Maller und Genossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 1951, betreffend die Hissung von Fahnen Nationalspaniens während der Wiener Herbstmesse 1951 teile ich mit:

1. Die M.Abt. 26 — Rathausverwaltung hat über Auftrag des Bürgermeisters die Beflaggung der Wiener öffentlichen Straßen und Plätze während der Wiener Herbstmesse 1951 durchgeführt.

2. Um in Hinkunft Vorkommnisse der von Ihnen angegebenen Art zu vermeiden, wurden die aus der Zeit vor 1945 im Besitz der Stadt Wien befindlichen Fahnen Nationalspaniens eingezogen.

3. Auf Grund der durchgeführten Erhebungen wurde festgestellt, daß ein schuldhaftes Verhalten städtischer Bediensteter nicht vorliegt, da die Fahnen in Unkenntnis der Sachlage von einem Urlaubsvertreter des ständigen Lagerverwalters der M.Abt. 26 — RV zur Ausgabe gelangten und die Arbeiter der Rathausverwaltung, welche die Beflaggung durchführten, gleichfalls ohne Kenntnis der Bedeutung der Fahnen diesen Auftrag ausführten.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 89 F/51, XI/872/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Verkehrssicherheit der städtischen Straßenbahnen.

Die Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 1951, betreffend die Verkehrssicherheit der städtischen Straßenbahnen im Zusammenhange mit einer Serie von Verkehrsunfällen in den letzten zwölf Monaten, beantworte ich wie folgt:

Zu den einleitenden Ausführungen muß zunächst festgestellt werden, daß die Wiener Verkehrsbetriebe keinen Grund und keinen Anlaß haben, ihre Fahrer bei Unfällen schuldig werden zu lassen oder gar ihnen die Schuld zuschieben zu wollen, weil sie sich dadurch selbst nur schaden würden. Bei einem Verschulden unserer Organe als Erfüllungsgehilfen des Verkehrsunternehmens haftet dieses nicht nur nach dem Reichshaftungsgesetz, sondern auch nach den einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, woraus die Geschädigten auch den Anspruch auf Schmerzensgeld ableiten können, der unter Umständen die Haftungsverpflichtungen wesentlich übersteigt. Es hätte daher die Leitung des Unternehmens eher ein Interesse daran, ihre Organe schuldlos zu sehen.

Es ist auch unrichtig, daß in den angezogenen acht Unfällen versucht wurde, den Fahrern der Unfallszüge die Schuld zuzuschieben. Bisher sind über die angezogenen 8 Unfälle nur 3 gerichtliche Urteile ergangen, u. zw. 1 bedingte Verurteilung und 2 Freisprüche, in den übrigen 5 Fällen sind die Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen bezw. noch gar nicht eingeleitet, eine Verurteilung und ein Freispruch decken

sich mit unserer Beurteilung; in dem 2. Falle eines Freispruches mußten wir den Fahrer dennoch wegen seines instruktionswidrigen Verhaltens im Ordnungswege bestrafen und wegen seiner sonstigen Fahranstände vom Fahrdienst abziehen.

Beim letzten Unfall vom 6. September 1951 hat die Direktion am Tage des Unfalles um 15.45 Uhr lediglich mitgeteilt, daß die vormittags von der Aufsichtsbehörde durchgeführte Untersuchung des Triebwagens an diesem keinen Fehler gefunden hat. Die Fortsetzung der Untersuchung am Folgetag ergab Fehler an den Solenoiden des Beiwagens. Es wurde daher nichts Unrichtiges berichtet.

Auf die gestellten Fragen ist folgendes zu erwidern:

Frage 1: Eine Gewährleistung der Sicherheit in dem Sinne, daß jedweder Unfall durch irgendwelche Einrichtungen vermieden wird, gibt es nicht. Die Wirkung aller bestehenden Bremseinrichtungen ist immer von der Art ihrer Betätigung abhängig. In diesem Sinne sind auch die Bremseinrichtungen der Wiener Verkehrsbetriebe als betriebssicher anzusprechen. Die behördlichen Vorschriften schreiben nur eine durchgehende Bremse vor, d. i. unsere elektrische Bremse, und eine zweite von dieser unabhängigen Handbremse, die gleichfalls vorhanden ist. Unsere Einrichtungen entsprechen daher durchaus diesen Anforderungen. Es muß zugegeben werden, daß die Bedienung der elektrischen Kurzschlußbremse eine gewisse Fahrtechnik erfordert, und es muß auch weiters zugegeben werden, daß z. B. in Deutschland, wo höhere maximale Geschwindigkeiten bis zu 60 km/st zugelassen wurden und auch größere Haltstellenabstände eingeführt wurden, also eine höhere Reisegeschwindigkeit möglich ist, der wirksamen Bremsung ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden mußte. Es wird dort deshalb eine zweite durchgehende Bremse für die Zukunft in Erwägung gezogen. In Wien, wo sich die Reisegeschwindigkeit bisher nicht geändert hat, gelten diese Überlegungen wohl nicht in dem Ausmaße wie für die deutschen Betriebe, doch wurde in alle neugebauten Wagen bereits eine Schienenbremse als zweite durchgehende Bremse eingebaut. Gemäß dem technischen Fortschritt ist überdies auch für die alten Wagen eine Verbesserung der Bremseinrichtungen vorgesehen. Studien, die hierüber von Fachleuten der Verkehrsbetriebe in den letzten Wochen im Ausland durchgeführt wurden, ergaben, daß auch dort die gleichen Bestrebungen vorliegen und in 2 Richtungen geführt werden. Die eine Möglichkeit ist der Einbau von Schienenbremsen, die womöglich leistungsunabhängig von einer Batterie gespeist werden. Die zweite Tendenz geht dahin, eine indirekte Druckluftbremse einfachster Art, etwa unter Verwendung der Ausführung, wie sie die Fernlastzüge auf den Autobahnen aufweisen, zu verwenden. Im allgemeinen neigt man zur Einführung von zusätzlichen Schienenbremsen, weil damit kürzere Bremswege erzielt werden. Die Verkehrsbetriebe werden nach beiden Richtungen Versuche

durchführen, um festzustellen, welche Einrichtung sich für sie am besten eignet. Die Lieferung der Probeeinrichtungen wurde veranlaßt, mehr läßt sich derzeit hierüber nicht sagen.

Frage 2: Die Frage, ob die Betätigung einer Luftdruckbremse vom Geschick des Fahrers weniger abhängig ist als die der elektrischen Kurzschlußbremse, kann weder bejaht noch verneint werden. Es scheint, daß in Laienkreisen, durch Zeitungsartikel genährt, die Vorstellung besteht, daß der Druckluftbremse auf jeden Fall der Vorzug gegeben werden müsse. Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Die Druckluftbremse bringt im Gegenteil längere Bremswege als die elektrische Kurzschlußbremse. Sie ist ebenso von der Reibung zwischen Rad und Schiene abhängig wie die elektrische Bremse und kann bei unrichtiger Betätigung ebenso zu einer Überbremsung, d. h. Rädergleiten, führen wie die elektrische Bremse. Sie ist letzterer aber dadurch überlegen, daß sie von mehreren Stellen aus und von jedermann im Notfalle als Notbremse betätigt werden kann. Ihr Einbau in alte zweiachsige Wagen begegnet den größten Schwierigkeiten. Hinsichtlich der angestrebten Verbesserung der Bremswirkung erscheint deshalb eine Schienenbremse als zweite Notbremse vorteilhafter. Tatsächlich haben auch große Straßenbahnverwaltungen, wie z. B. Hamburg, Hannover u. a., ihre modernsten neuen Straßenbahnwagen nicht mit einer Druckluftbremse, sondern nur mit einer elektrischen Kurzschlußbremse und einer elektrischen Schienenbremse ausgestattet.

Frage 3: Der mechanische Teil der Bremseinrichtungen wird allnächtlich von Schlossern dahin revidiert, ob die Bremsklötze und Bremshängungen sowie die Bremsgestänge in Ordnung sind. Wenn zufolge der Bremsklotzabnützung Handbremsen nachzustellen sind, obliegt dies gleichfalls den Revisionsschlossern. Die elektrische Bremseinrichtung wird ebenso allnächtlich dahin untersucht, ob bewegliche Kontaktstellen vielleicht angebrannt oder angeperlt sind. Dies gilt sowohl für die Schaltfinger im Fahrschalter als auch für die Reinigung der Motorkollektoren.

Das tägliche Arbeitspensum ist je nach der technischen Einrichtung der Wagen auf Grund langjähriger Erfahrungen festgesetzt. Reparaturen, Tauschen von Bremsklötzen, Arbeiten an den Fahrschalterfingern usw. werden gesondert anderen Organen übertragen. Ebenso wird die Schmierung von besonderen Organen besorgt.

Frage 4: Die Errichtung zusätzlicher Haltestellen wird aus den in der Aussendung der Rathaus-Korrespondenz vom 10. Februar 1951 angeführten Gründen im allgemeinen abgelehnt. Die Vermeidung unnützer Haltestellen, an denen erfahrungsgemäß nur wenig Fahrgäste ein- und aussteigen, ist das wirksamste Mittel, die Reisegeschwindigkeit zu erhöhen, was dem Interesse aller Fahrgäste dient. Deshalb, und nicht etwa nur wegen einer Stromersparnis, wurde die Zahl der Haltestellen im ganzen Netz vor Jahren auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert. Seither ist in vielen Fällen, besonders aber in Grenzfällen, dem Verlangen nach Wiedereinführung bestandener Haltestellen entsprochen worden.

Was nun die Haltestelle in der Breitenfurter Straße bei der Altmannsdorfer Straße anbelangt, so war zu berücksichtigen, daß bei einer Wiedererrichtung eine Entfernung von nur 150 m bis zur nächsten Haltestelle Hetzendorfer Straße resultiert. Die Argumentation nach dem Unfall vom 29. April 1951, daß diese Haltestelle den Unfall vermieden hätte, entbehrt jeder Grundlage, weil der Fahrer erwiesenermaßen schon weit vorher die Herrschaft über den Wagen verloren hatte und deshalb nicht in der Lage war, die Geschwindigkeit auf 18 beziehungsweise 12 km/st , die für die Befahrung dieser Strecke vorgeschrieben ist, herabzumindern, geschweige denn in der Lage gewesen wäre, den Zug auch bei Vorhandensein der Haltestelle anzuhalten. Hieraus ist ersichtlich, daß die Anordnung der Haltestelle in dem vorliegenden Falle Unfälle nicht vermeiden könnte. Dagegen bedingt die Errichtung dieser zusätzlichen Haltestelle eine Fahrzeitverlängerung um 1 Minute.

Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.

Wien III, Mohsgasse 30

Eisen und Bleche

Telephon U 18-5-65 Serie

A2443/12

Der Wiedererrichtung der erwähnten Haltestelle wurde in jüngster Zeit nur deshalb zugestimmt, weil die Verkehrspolizei diese Haltestelle unbedingt verlangte mit der Begründung, daß der Querverkehr dort immer stärker werde und feste Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen die Regelung dieses Verkehrs wesentlich erleichtern.

Frage 5: Die durch die letzten Straßenbahnunfälle Geschädigten wurden, wie bisher immer, wenn sich Geschädigte aus freien Stücken zu Vergleichsverhandlungen in der Rechtsabteilung einfinden, auf die Möglichkeit, ihre Ansprüche im Prozeßwege geltend zu machen, aufmerksam gemacht. Wenn sich Geschädigte dennoch zu einem Vergleich entschlossen, so entsprach dieser Entschluß ausschließlich ihrem freien Willen. Es kann niemand behaupten, irgendwie zu einem Vergleich gedrängt oder gar übervorteilt worden zu sein. Auch der in einer Tageszeitung behandelte Fall des Geschädigten A. W. lag, wie die Erhebungen inzwischen ergaben, so, daß der Genannte wohl die angebotene Vergleichssumme ablehnte, aber nicht zu bewegen war, seine Forderungen ziffernmäßig anzugeben oder überhaupt zu konkretisieren. Es kann daher auch keine Rede davon sein, daß seine Forderung abgelehnt worden wäre.

Da es sich hienach ausnahmslos um freiwillige Vereinbarungen zwischen den Geschädigten und den Wiener Verkehrsbetrieben handelt, entbehrt eine Diskussion der einzelnen Vergleichsfälle und der finanziellen Regelung, die ohne eingehende Erörterung der umfangreichen Erhebungen, ärztlichen Befunde und Beurteilungen gar nicht möglich wäre, jeder Berechtigung. Zur beiläufigen Orientierung über den Umfang der bisher im Vergleichswege bereinigten Schadensfälle diene die Angabe, daß besonders von dem schwersten Unglücksfalle am 29. April 1951 109 der 233 Anspruchswerber in einen Vergleich eingewilligt haben, und daß hiefür insgesamt bisher rund 140.000 S aufgewendet wurden. Es handelt sich in allen diesen Fällen naturgemäß um leichtere Verletzungen und Sachschäden. Alle übrigen Fälle sind noch offen, doch werden Bevorschussungen der endgültigen Ansprüche nach Wunsch der Geschädigten selbstverständlich gegeben.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dkfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 90 F/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend die geplante Sperre des Leopoldstädter Kinderspitales im 2. Wiener Gemeindebezirk.

Zu 1: Es war geplant, den Betrieb der Krankenabteilungen des Leopoldstädter Kinderspitales stillzulegen und dieses Spital als Reservekinderspital bereitzuhalten. Dieser Plan wurde inzwischen mit Beschluß des Stadtsenates vom 9. Oktober 1951, Pr.Z. 2450, genehmigt. Die Einrichtungen des Spitales und das Inventar verbleiben in der Anstalt. Der Ambulanzbetrieb, mit Ausnahme einzelner Ambulanzen, bleibt aufrecht; im Gegenteil, die bisherigen Ambulanzstunden werden von zwei Stunden auf fünf täglich erhöht, damit die ambulatorische Versorgung der Bevölkerung des bisherigen Einzugsgebietes des Leopoldstädter Kinderspitales gewährleistet ist.

Zu 2: Der Rückgang der Geburten und der damit Hand in Hand gehende geringe Bedarf an Kinderspitalsbetten haben eine Verringerung dieser notwendig gemacht. Die Wahl fiel auf das Leopoldstädter Kinderspital, weil dessen Einrichtungen am wenigsten den in der heutigen Zeit an die Einrichtung eines Kinderspitales gestellten Anforderungen entsprachen.

Zu 3: Ein Ausbau des Leopoldstädter Kinderspitales war nicht geplant; er konnte auch gar nicht geplant gewesen sein, weil dieses Spital keine Ausbaumöglichkeit hat. Die Wiedererrichtung einer chirurgischen Abteilung war wegen des gerade in diesem Fachgebiet sehr geringen Bedarfes ebenfalls nicht geplant.

Zu 4: Gemäß Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 10. Oktober 1924, Pr.Z. 2057/24, erklärte sich die Stadt Wien damit einverstanden, vom Leopoldstädter Kinderspital-Verein das aus den Liegenschaften E.Z. 41, 42 und 92 bestehende Vermögen unentgeltlich unter bestimmten Bedingungen zu übernehmen. Gemäß Punkt 1 dieser Bedingungen verpflichtete sich die Stadt Wien, den Betrieb des Leopoldstädter Kinderspitales als Kinderspital der Stadt Wien in ungefähr gleichem Ausmaße weiterzuführen.

Die M.Abt. 17 — Anstaltenamt hat die M.Abt. 65 — Zivilrechtsangelegenheiten befragt, ob eine Betriebseinstellung des Leopoldstädter Kinderspitales mit den Bestimmungen des Schenkungsvertrages in Widerspruch steht oder nicht. Die M.Abt. 65 hat in ausführlicher Weise dargelegt, daß die Verwirkung der Schenkung dann eintritt, wenn nicht eine völlige Unmöglichkeit der Erfüllung der Auflage vorliegt. Wann bei Eintritt der Unwirtschaftlichkeit eines Betriebes dieser Umstand einer rechtlichen Unmöglichkeit gleichkommt, liegt im Streitfalle im richterlichen Ermessen. Die Fortführung des Betriebes des Leopoldstädter Kinderspitales ist aber für die Stadt Wien so unwirtschaftlich geworden, daß obige Voraussetzung eingetreten ist.

Zum besseren Verständnis möchte ich Ihnen zum Schlusse an Hand einiger Zahlen die derzeitige Situation auf dem Sektor der Kinderspitalsbetten erläutern.

Die Gemeinde Wien hat derzeit an Kinderbetten 1596 systemisiert, wobei das nicht von der Gemeinde Wien betriebene, aber dem Allgemeinen Krankenhaus affilierte St. Anna-Kinderspital mit 234 und die Tbc-Kinderabteilung der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe mit 126 systemisierten Betten außer Betracht bleiben.

Von diesen 1596 systemisierten Kinderbetten sind für Säuglinge 283, für Infektionen 575, für interne 634 und für Chirurgie 134 systemisiert.

Die Frequenz im Jahresdurchschnitt beträgt auf den Säuglingsabteilungen 237, den Kinderinfektionsabteilungen 356, der internen 501, der Chirurgie 71 Betten, zusammen eine durchschnittliche Frequenz von 1165 Betten, das heißt, daß im Jahresdurchschnitt täglich 431 Betten nicht gebraucht wurden, dazu noch rund 35 Betten, die im St. Anna-Kinderspital durchschnittlich täglich frei blieben. Um aber den Einwurf vorwegzu-

nehmen, daß gerade bei den Kindererkrankungen jahreszeitliche Schwankungen im Krankenanfall zu einer Notlage führen könnten, teile ich Ihnen den Höchstbelag der Monate Jänner bis April 1951 mit:

Der Höchstbelag betrug im Jänner 1199 Betten, es blieben also 397 frei, im Februar 1264, 332 frei, im März 1263, 333 frei, im April 1232, 364 frei, das heißt, daß durchschnittlich auch während der Zeit des Höchstbelages in Wien täglich 356 Kinderbetten leerstehen.

Nach Stillegung des Leopoldstädter Kinderspitales, welches 130 systemisierte Betten hat, verbleiben noch immer auf den Jahresdurchschnitt gerechnet täglich 300 nichtbelegte Kinderbetten.

Sie werden begreifen, daß einer verantwortungsbewußt und wirtschaftlich geführten Gemeindeverwaltung unter solchen Voraussetzungen keine andere Möglichkeit blieb, als das am wenigsten moderne Kinderspital stillzulegen, wo es dazu durchaus bekannt ist, daß bei den derzeitigen Verkehrsverhältnissen in Wien und der zentralen Bettenführung das Kind nicht in das nächstgelegene Spital gebracht werden muß, sondern in jenes, wo eben Betten zur Verfügung stehen.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Weinberger

(Pr.Z. G 95 F/51, XI/990/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend Mängel der neuen Straßenbahntriebwagen.

Zur Anfrage der GRe. Burian und Genossen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951, betreffend verschiedene Mängel der neuen Straßenbahntriebwagen, teile ich folgendes mit:

Frage 1: Die neuen Triebwagen wurden von der Waggonfabrik im Einvernehmen mit der Direktion der Verkehrsbetriebe nach den in der Nachkriegszeit für zweiachsige Triebwagen in Mitteleuropa allgemein üblichen Gesichtspunkten entwickelt. Diese Triebwagen sind nun seit Anfang September 1951 in Betrieb und haben sowohl in konstruktiver als auch in verkehrstechnischer Hinsicht keine wesentlichen Mängel gezeigt.

Frage 2: Da moderne Wagen aus Sicherheitsgründen mit geschlossenen Türen fahren und dieser Umstand die natürliche Ventilation erschwert, wurde bei der Konstruktion eine künstliche Lüftung in der Art vorgesehen, daß die schlechte Luft von unten abgesaugt und Frischluft durch einen Luftkanal zwischen Wagendach und Wagendecke zugeführt wird.

Überdies sind die Plattformeckfenster teilweise herablaßbar, so daß auch durch diese eine Frischluftzufuhr ermöglicht werden kann. Auch sind die Mittelfenster bis zur Hälfte herablaßbar. Die während einer vollen Woche vorgenommenen vergleichenden Temperaturmessungen mit registrierenden Thermometern in Triebwagen neuester und alter Bauart haben auch nach längerer Betriebsdauer keinen Unterschied in der Raumtemperatur gezeigt.

Es ist übrigens ohne weiteres möglich, die Plattformeckfenster weiter herablaßbar zu machen, so daß an extrem heißen Tagen eine Durchlüftung des Wagens in der gleichen Art wie bei den älteren Wagentypen erfolgen kann, also in einer Art, bei der die Zugluftbildung nicht mehr vermieden wird. Die Durchführung dieser Änderung ist von der Direktion der Verkehrsbetriebe in Aussicht genommen.

Über den vier Ecksitzen sind Gepäcksträger angeordnet, die zur Aufnahme von kleinerem Handgepäck dienen. Die Wagen älterer Bauart besitzen zum Teil überhaupt keine, zum Teil nur kleine Gepäcksnetze beziehungsweise Gepäcksträger, die von den Fahrgästen nur sehr wenig in Anspruch genommen werden. Bisher ist aus den Kreisen der Fahrgäste weder bei den Wagen älterer Bauart noch bei den neuen Wagen Klage über zuwenig Abstellplatz für das Handgepäck erhoben worden.

Beim Schließen der pneumatischen Türen hat sich seit der Inbetriebsetzung der Wagen, die nunmehr eine Fahrleistung von mehr als 100.000 km erbracht haben, bisher noch kein Unfall durch Einklemmen ereignet.

Fragen 3 und 4: Wie bereits oben angeführt, beabsichtigt die Direktion der Verkehrsbetriebe, eine Erweiterung der Lüftung durch eine Vergrößerung der Lufteintrittsöffnung bei den Plattformeckfenstern vorzunehmen.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dkfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 96 F/51; M.Abt. 7/Sport-I-148/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend Vertriebsweise der Eintrittskarten zum Ländermatch Österreich — Deutschland.

Ihre Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951, betreffend die ärgerniserregende Vertriebsweise der Eintrittskarten zum Ländermatch Österreich gegen Deutschland, wird wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1: Es ist bekannt, daß bei Länderspielen ein Teil der Interessenten keine Karten erhält, da für derartige Sportveranstaltungen immer mehr Kartenwünsche vorhanden sind als Plätze im Wiener Stadion. Den etwa 100.000 bis 120.000 Interessenten stehen rund 60.000 Eintrittskarten gegenüber. Dies trifft jedoch nur bei den großen Länderspielen, zwei- bis dreimal jährlich, zu.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß es in gleichen Fällen in allen anderen Großstädten die gleichen Schwierigkeiten gibt. So werden zum Beispiel für den kommenden Länderkampf England — Österreich im Wembley-Stadion in London für ungefähr 80.000 Fußballanhänger die Kartenwünsche nicht erfüllt werden können.

Zu Punkt 2: Aus dem vorher Gesagten ist es begreiflich, daß die leer Ausgehenden enttäuscht sind und je nach Temperament ihrem Unmut Ausdruck geben.

Zu Punkt 3: Die Annahme, daß die Empörung über die gerügten Übelstände um so mehr gerechtfertigt sei, weil ein der Gemeinde Wien so nahestehendes Unternehmen, wie es die Stadion-Betriebs-Gesellschaft ist, an diesen schuldtragend sei, entspricht nicht den Tatsachen. Die Stadion-Betriebs-Gesellschaft fungiert bei allen Veranstaltungen im Stadion nur als Vermieterin der Sportanlage. Sie ist mit der Kartenausgabe überhaupt nicht befaßt, dies ist bei allen Veranstaltungen Sache des jeweiligen Mieters. Die Organe der Stadion-Betriebs-Gesellschaft stellen lediglich treuhändig für Bund und Gemeinde die Schlußabrechnung über den Gesamtverkauf der Karten in Bezug auf Steuern und Abgaben auf.

Die Stadion-Betriebs-Gesellschaft ist nicht berechtigt, irgendeinen Einfluß auf den Veranstalter hinsichtlich der Kartengebarung zu nehmen oder Bedingungen zu stellen, sofern es sich nicht um die Steuer- oder Abgabenabrechnung handelt.

Zur Kartenverteilung bei Fußball-Großveranstaltungen wurde übrigens in der Tagespresse schon wiederholt Stellung genommen. Der Verteilungsschlüssel wurde seitens des Österreichischen Fußballbundes, der in diesen Fällen der Veranstalter ist, in den letzten Jahren wegen verschiedener Unzulänglichkeiten wiederholt geändert.

Die Wiener Stadion-Betriebs-Gesellschaft ist nur für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Sportanlage verantwortlich.

Der Amtsführende Stadtrat: Mandl

(Pr.Z. G 97 F/51; Verw.Gr. VII — 428/51, M.D. — 6463/51.) Beantwortung der Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend Vernachlässigung von Schachtgräbern auf dem Wiener Zentralfriedhof.

Zu Ihrer Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951 erlaube ich mir folgendes auszuführen:

Gemeinsame oder Schachtgräber werden über Wunsch der Hinterbliebenen für je eine Leiche zur Verfügung gestellt oder auch für die Bestattung von sogenannten Gratisleichen, das sind mittellos Verstorbene, herangezogen. Im letzteren Falle trägt die Gemeinde Wien die Beerdigungskosten. An solchen Gräbern gibt es kein Benützungsrecht, sondern nur eine zehnjährige Ruhefrist, während welcher die Angehörigen die Gräber schmücken und pflegen können. Eine Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich. Nach ihrem Ablauf können diese Gräber eingeebnet werden und die Fläche für andere Friedhofs- oder Beerdigungszwecke verwendet werden, da die Notwendigkeit, sie neuerlich mit gemeinsamen Gräbern zu belegen, in den letzten Jahrzehnten immer geringer geworden ist. Der Anteil von Beerdigungen in solchen Gräbern ist von etwa 70 Prozent vor dem Jahre 1918 auf rund 9 Prozent im Jahre 1950 zurückgegangen. Es wurde daher schon lange vor dem Krieg begonnen, eine Reihe von Schachtgräbergruppen, deren Ruhefrist abgelaufen war, für die Belegung mit eigenen Gräbern heranzuziehen, wie zum Beispiel die Gruppen 1 bis 4, 22, 23, 29 und 39.

Bei 12 von den derzeit noch vorhandenen 16 Schachtgruppen ist die Ruhefrist schon innerhalb des Zeitraumes von 1921 bis 1946 abgelaufen. Es besteht daher keinerlei Recht mehr an den dort befindlichen Schachtgräbern und somit auch keine Notwendigkeit, sie für den Friedhofsbesucher zugänglich zu erhalten, sowie für eine Orientierung bezüglich der einzelnen Grabstätten zu sorgen. Wenn gegenwärtig noch einige dieser Schachtgruppen verunkrautet und verwachsen sind, ist dies darauf zurückzuführen, daß insbesondere während der Kriegszeit, infolge Personal- und Materialmangel, eine allgemeine Verwahrlosung auf den Friedhöfen Platz gegriffen hat. An ihrer Beseitigung wird schon seit Jahren nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit zunehmendem Erfolg gearbeitet. Es ist verständlich, wenn zuerst an der Reinigung und Instandsetzung der Friedhöfe und Friedhofsteile gearbeitet wird,

SCHWARZ KAFFEE
BESTBEWÄHRT SEIT 1866
RUD. SCHWARZ
KAFFEE-IMPORT
WIEN XV/127, REICHSAPFELGASSE 27
A 4155/4

an deren Grabstellen noch Benützungsrechte bestehen. Wenn in dieser Beziehung ein erträglicher Zustand wieder erreicht ist, wird auch die Bereinigung der Brachflächen in Angriff genommen werden.

Derzeit sind nur an den Schachtgräbern in den Gruppen 37, 38, 40 und 41 A, B die Ruhefristen noch nicht abgelaufen. Diese Gruppen befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand, die Wege sind begehbar und die Reihen und Gräber bezeichnet. Sie werden auch weiterhin instand gehalten.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dr. Robetschek

(Pr.Z. G 99 F/51, XI/997/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend mangelnde Rücksichtnahme einzelner Wagenführer und Schaffner auf die Fahrgäste.

Die Anfrage der GRe. Wicha und Genosssen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951, betreffend die mangelnde Rücksichtnahme einzelner Wagenführer und Straßenbahnschaffner auf ein- oder aussteigende gebrechliche Personen und Kinder sowie auf die aus anderen Straßenbahnzügen zueilenden Personen, beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Die Vorschriften über die ordnungsgemäße Abfertigung werden in den Schulungen, denen das Betriebspersonal der Wiener Verkehrsbetriebe unterzogen wird, ausführlich behandelt. Die umsichtige Anwendung der gelehrten Abfertigungsvorschriften im Betrieb wird durch Kontrollorgane laufend überwacht; dabei beobachtete Nachlässigkeiten und Vorschriftswidrigkeiten werden geahndet. Die Überwachung durch die Kontrolle findet ihre Ergänzung in der eingehenden Behandlung jeder Beschwerdezuschrift, die auf Grund ausreichender Angaben (Haltestelle, Zeit, Linie, Wagennummer und nähere Umstände) eine solche möglich macht.

Frage 2: Die Erhebungen über den in der Anfrage zur Untersuchung vorgelegten Vorfall ergaben folgendes: Der Beiwagenschaffner des am 6. September 1951 um 17.21 Uhr in der Haltestelle Neubaugasse-Burggasse eingetroffenen Zuges der Linie 13 — es handelt sich um den Zug 741/3106 und nicht wie angegeben 471/3106 — bestreitet, seinen Wagen vorzeitig abgefertigt zu haben und behauptet, von dem vorgebrachten Zwischenfall weder etwas gesehen noch gehört zu haben. Auch die Einvernahme des Zugführers blieb ergebnislos. Dem Beiwagenschaffner wurde mit Rücksicht auf die Schwere der vorgebrachten Beschuldigung eine Gegenüberstellung mit dem Beschwerdeführer beziehungsweise mit den Zeugen des Vorfalles in Aussicht gestellt und ihm, da ohne Ergänzung der bisherigen Erhebung mit einer Bestrafung nicht vorgegangen werden kann, vorläufig die vorzeitige Zugabfertigung im Führungsblatt vorgemerkt.

Fragen 3 und 4: Die Richtlinien, die das Abwarten von zueilenden Fahrgästen und das Anschlußabwarten in Umsteigestellen betreffen, müssen neben der Bedachtnahme auf Fahrgastwünsche auch den verkehrlichen Notwendigkeiten gerecht werden. In den verkehrsstarken Zeiten — mit im allgemeinen kurzen Zugfolgen — kann, damit der flüssige Verkehrsablauf nicht gestört wird, in der Regel nur auf jene Fahrgäste Rücksicht genommen werden, die sich im Haltestellenbereich oder in unmittelbarer Nähe des Zuges befinden. In den verkehrsschwachen Zeiten, insbesondere in den Abendstunden mit ihren längeren Intervallen, besteht für das Fahrpersonal die Weisung, auch auf zueilende oder vom Anschlußzug umsteigende Fahrgäste Bedacht zu nehmen.

Frage 5: Im vorgebrachten Falle des Nichtabwartens des Anschlusses durch einen Zug der Linie 36, Triebwagen 4104, am 2. September 1951 um 12.45 Uhr bei der Börse, wurde dem in Betracht kommenden Fahrer im Ordnungswege eine Belehrung erteilt.

Im Anschlußabwarten zwischen der Autobuslinie 20 und der Straßenbahnlinie 36 ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, die durch die örtlichen Verhältnisse bedingt sind. Vom Autobusstandplatz aus können die von der Stadt kommenden Straßenbahnzüge erst beim Einbiegen in die Haltestelle Nußdorfer Platz wahrgenommen werden. Es können daher in der Regel nur die bereits auf den Platz einbiegenden Straßenbahnzüge abgewartet werden. In diesem Fall werden die umsteigenden Fahrgäste abgewartet, und zwar auch dann, wenn dabei vom Autobus die planmäßige Abfahrtszeit überschritten werden muß. Bis vor etwa einem Jahr wurde, den Fahrgastwünschen weitgehend entgegenkommend, der Vorgang eingehalten, daß der bereits in Abfahrt begriffene Autobus bei der Einfahrt eines Straßenbahnzuges nochmals vor der Platzeinmündung in die Heiligenstädter Straße anhielt, um den ankommenden Straßenbahnfahrgästen das Zusteigen zu ermöglichen. Dieser Vorgang wurde jedoch von der Polizei aus Sicherheitsgründen untersagt.

Fragen 6 und 7: Die Wiener Verkehrsbetriebe sind bemüht, die Fahrbediensteten durch eine entsprechende Schulung und durch ständige Beaufsichtigung zu einer richtigen und verständnisvollen Einhaltung der bestehenden Vorschriften, Weisungen und Richtlinien zu erziehen. Besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, Bedienstete, die sich dauernd Nachlässigkeiten oder wiederholt Ordnungswidrigkeiten und grobe Rücksichtslosigkeiten zuschulden kommen lassen, aus dem Fahrdienst zu entfernen. Bei dem verhältnismäßig großen Prozentsatz junger Fahrbediensteter, der sich durch den notwendig gewordenen Ersatz alter, zur Pensionierung gelangter Jahrgänge ergeben hat, bedarf es jedoch einer langwierigen Erziehungsarbeit und einer entsprechend langen Zeit, bis die wünschenswerte vorbildliche Diensterfüllung durchschnittlich erreicht ist.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dkfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 101 F/51, Verw.Gr. IV 1/2/312/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen wegen Verringerung der Kohlenzuteilung an Befürsorgte der Gemeinde Wien.

Auf Ihre in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Oktober 1951 gestellte Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

ad 1. Nach den Bestimmungen des geltenden Fürsorgerechtes sind die Leistungen von der Bedarfsseite her zu ermitteln. Es kann daher nicht mit bestimmten Zeitpunkten eine Leistung einsetzen, es ist vielmehr zu überprüfen, ob der notwendige Bedarf gegeben ist. Da im Oktober 1951 eine außergewöhnlich warme Witterung vorherrschte, war der Bedarf für eine Winterfeuerung noch nicht gegeben.

ad 2. Die Ablösung der Kohlenanweisungen durch Bargeld wurde nach eingehenden Aussprachen mit den Frauen und Herren Vorständen der Fürsorgeämter aus überwiegend fürsorgerischen Gründen getroffen. Es sollte dem Befürsorgten überlassen bleiben, wie er über die ihm zur Verfügung gestellten Mittel verfügt. Es hat sich aus den Erfahrungen der früheren Jahre gezeigt, daß es gewisse kürzere oder längere Zeitspannen gibt, in denen der Befürsorgte eine bessere Verwertung des Bargeldes erzielen kann als durch eine Kohlenanweisung. Es werden dadurch die Interessen des Befürsorgten besser gewahrt.

ad 3. Was zunächst die Befürchtung wegen allfälliger Preissteigerungen anlangt, ist zu bemerken, daß auch hier vom Bedarf im individuellen Einzelfall ausgegangen wird und das gegeben werden wird, was notwendig ist, sohin im Einzelfall eine Anpassung an das Preisgefüge zweifellos erfolgt.

Im übrigen haben auch im Vorjahre die Hilfsbedürftigen nicht Kohle in natura erhalten, es sind ihnen vielmehr Anweisungen verabfolgt worden. Im Falle einer Stagnation der Kohlenlieferung Wiens wäre demnach damit auch nicht vorgesorgt gewesen.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Honay

(Pr.Z. G 102 F/51, XI/996/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Einstellung der städt. Autobuslinie 31.

Zur Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951, betreffend die Einstellung der städtischen Autobuslinie 31 (Wien X, Lehmgasse—Laaerberg—Oberlaa), teile ich folgendes mit:

Frage 1: Für die Verkehrsbedienung der Strecke Oberlaa-Rothneusiedl bestand eine private Autobuslinie, deren Konzession allerdings schon längere Zeit nicht ausgeübt wurde. Aus diesem Grunde konnte dem Wunsche der dort ansässigen Bevölkerung nach Führung einer städtischen Autobuslinie von Unterlaa zur Endstation der Straßenbahnlinie 167, Rothneusiedl, so lange nicht entsprochen werden, als die private Konzession zu Recht bestand. Nach Erlöschen der Konzession und um dem berechtigten Verlangen nach Wiederherstellung einer Querverbindung von Rothneusiedl über Oberlaa nach Unterlaa nachzukommen, wurde die Autobuslinie 31, Lehmgasse—Oberlaa—Unterlaa, versuchsweise, in zwei Linien zerlegt, und zwar in die Linie 31, Lehmgasse—Siedlung Südost, und die Linie 31 A, Rothneusiedl—Ober-Laa—Unter-Laa.

Frage 2: An den für die Teilung der Autobuslinie 31 vorhandenen Gründen hat sich bis heute nichts geändert. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß sich der Verkehr über die Linie 31 günstig entwickelt und ständig im Steigen begriffen ist. Da nach wie vor die Ortsvorstehung Oberlaa auf eine direkte Verbindung von Oberlaa nach Rothneusiedl größten Wert legt, besteht vorläufig keine Veranlassung, von der getroffenen Regelung abzugehen. Die Linie 31A ist übrigens nach wie vor im Beobachtungsstadium, und es wird daher noch einige Zeit dauern, bis die Verkehrsbetriebe abschließend und entscheidend berichten können.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dkfm. Nathschläger

A 277

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 30. November 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Vlach.

Berichterstatter: GR. Leibetseder

1. (Pr.Z. 2700 und 2829, P. 1 und 2.) Den in der Beilage Nr. 324 und in der Tagesordnung genannten 150 Fürsorgeamtsfunktionären und Fürsorgeräten wird in Würdigung ihrer 25jährigen hingebungsvollen und aufopfernden Tätigkeit auf sozialem Gebiete die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer

2. (Pr.Z. 2582, P. 3.) Universitätsprofessor Dr. Alexander Pilcz wird in Würdigung seiner Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiet ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 500 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Friedl

3. (Pr.Z. 2702, P. 4.) Der Schauspielerin Camilla Gerzhofer wird ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 150 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

4. (Pr.Z. 2701, P. 5.) Dem ehemaligen Direktor der Wiener Urania, Prof. Karl Jäger, wird in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete des Volksbildungswesens ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatterin: GR. Eleonore Hiltl

5. (Pr.Z. 2593, P. 6.) Der Bildhauerin Ida Schwetz-Lehmann wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

6. (Pr.Z. 2592, P. 7.) Der Witwe nach dem Sänger Adalbert Schäfer, Sidonie Schäfer, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres verstorbenen Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 210 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

7. (Pr.Z. 2588, P. 8.) Der Wissenschafterin Prof. Dr. Alice Scarlates wird in Würdigung ihrer Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiete ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

8. (Pr.Z. 2585, P. 9.) Der Witwe nach dem Sänger und Regisseur August Markovsky, Henriette Markovsky, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres verstorbenen Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 150 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

9. (Pr.Z. 2587, P. 10.) Der Witwe nach dem Komponisten Rudolf Kronegger, Pauline Kronegger, wird in Würdigung der Verdienste ihres verstorbenen Gatten um das Wienerlied ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

10. (Pr.Z. 2590, P. 11.) Der Witwe nach dem akademischen Maler Ernst Ludwig Franke, Ilka Franke, wird in Würdigung der Verdienste ihres Gatten auf dem Gebiete der Malerei ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S plus 80 S Teuerungszulage monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Planek (an Stelle der GR. Frieda Nödl)

11. (Pr.Z. 2581, P. 12.) Dem akademischen Maler Alfred Buchta wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 400 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

12. (Pr.Z. 2586, P. 13.) Dem Schauspieler Eugen Günther wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 210 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

13. (Pr.Z. 2583, P. 14.) Dem akademischen Maler Prof. Gottlieb Theodor Kempf-Hartenkampf wird in Würdigung seiner Verdienste als akademischer Maler ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

14. (Pr.Z. 2589, P. 15.) Der Schauspielerin Pepi Kramer-Glöckner wird in Würdigung ihrer künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 400 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

15. (Pr.Z. 2591, P. 16.) Der Witwe nach dem Chormeister und Komponisten Prof. Heinrich Schoof, Elisabeth Schoof, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Gatten eine laufende außerordentliche Zuwendung von 210 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

16. (Pr.Z. 2584, P. 17.) Dem akademischen Bildhauer Prof. Oskar Thiede wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 400 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

17. (Pr.Z. 2594, P. 18.) Dem Kammersänger Willy Zilken wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich nebst dem jeweiligen Teuerungszuschlag mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 29. November 1951

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. 2959/51; M.Abt. 30 — K/A/71/49.)

Die Erhöhung des Sachkredites für die Lieferung und Montage der maschinellen Einrichtung in der Kläranlage Altmannsdorf-Hetzendorf im 25. Bezirk, Inzersdorf, von 700.000 S auf 930.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten von 230.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 unter A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 280, bedeckt.

(A.Z. 3007/51; M.Abt. 42 — XII/36/51.)

Die Erhöhung des Kredites von 45.900 S um 20.000 S auf 65.900 S für die Wiederinstandsetzung der städtischen Wohnhausgärten, 12, Hohenbergstraße 34-40, Rotenmühlgasse 64, Ratschkygasse 41—43, Aichholzgasse 52, Egger-Lienz-Gasse 2—6, Theergasse 3—5, Spittelbreitengasse 46—48, und die Vergebung dieser zusätzlichen gärtnerischen Arbeiten in der Höhe von 20.000 S an die Garten- und Grünflächenbaufirma „Helenium", 14, Hadersdorf-Weidlingau, Wiengasse 4, wird genehmigt.

(A.Z. 3039/51; M.Abt. 24 — 5101/113/51.)

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Lainzer Straße 111—117, sind an die Firma Rocco Christofoli, 13, Anton Langer-Gasse 36, auf Grund ihres Anbotes vom 7. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3054/51; M.Abt. 34 — R 11/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1838, vom 26. Juli 1951, für die Erneuerung der Verstärkeranlage des Neuen Rathauses genehmigten Betrages von 50.000 S (I. Rate) um 15.000 S auf 65.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 15.000 S ist auf A.R. 618, Post 51, lfd. Nr. 226, zu bedecken.

(A.Z. 3075/51; M.Abt. 26 — Vor/68/51.)

Für die laufenden Erhaltungsarbeiten in den Amtshäusern wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 4,567.530 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 450.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 6, Erlös für abgegebenes Baumaterial in der Höhe von 200.000 S, und durch Zurückstellung von Vorhaben auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Betrage von 250.000 S zu decken ist.

(A.Z. 3092/51; M.Abt. 25 — 363/51.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 37/XII — 2/51 vom 20. April 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 12, Gatterholzgasse 22, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 55.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3099/51; M.Abt. 21 — 1034/51.)

Die Lieferung und Verlegung von zirka 350 qm Buchenbrettelboden für den Wohnhauswiederaufbau, 12, Wienerbergstraße 16—20, wird an die Firma Josef Kurz, 3, Parkgasse 7, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Bedarfsstelle zu bedecken.

(A.Z. 3101/51; M.Abt. 27 — E VI 23/13/51.)

Die Behebung der Zeitschäden im städtischen Objekt, 6, Mollardgasse 85, mit einem

Gesamtkostenerfordernis von 450.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1951 auf A.R. 811/20 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. Hans Babinsky, 1, Lichtenfelsgasse 1, zu den Preisen ihres Anbotes vom 25. Mai 1951 übertragen.

(A.Z. 3103/51; M.Abt. 30 — K/12/20/51.)

Die Verlängerung des Regenwasserkanales in der Endergasse im 12. Bezirk, von ONr. 40 bis zur Wundtgasse, und die dadurch bedingte Erhöhung des Sachkredites von 350.000 S auf 590.000 S wird genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Simlinger & Toifl, 18, Kutschkergasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 25. Juli 1951 übertragen.

Die Mehrkosten im Betrage von 240.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 unter A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 285, bedeckt.

(A.Z. 3134/51; M.Abt. 24 — 5158/7/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhäuser, 12, Wienerbergstraße 16—20, Stiegen 5 und 6, sind an die Firma Krombholz & Kraupa, 1, Operngasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 17. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3135/51; M.Abt. 24 — 5155/7/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhäuser, 12, Wienerbergstraße 16—20, Stiegen 8, 9 und 20, sind an die Firma Karl Krischey, 6, Linke Wienzeile 108, auf Grund ihres Anbotes vom 19. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3136/51; M.Abt. 24 — 5157/8/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhäuser, 12, Wienerbergstraße 16—20, Stiegen 23, 24, 26 und 27, sind an die Firma Nowak's Wwe., 4, Wohllebengasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 19. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3138/51; M.Abt. 25 — EA 536/51.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 12, Pachmüllergasse 10, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 109.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Baumeister Hans Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35, auf Grund ihres Anbotes vom 6. November 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3142/51; M.Abt. 25 — EA 969/49.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid M.Abt. 37 — XII/2/51 vom 20. April 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 12, Steinackergasse 4, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 59.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 3038/51; M.Abt. 34 — 5074/29/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in der städtischen Wohnhausanlage Baumgarten, III. Bauteil, wird genehmigt.

Auf Grund der beiligenden Erklärungen wird die Elektroinstallation den Firmen Emmerich Csernohorsky, 15, Preysinggasse 18, Dipl.-Ing. Rudolf Mohr, 1, Wallnerstraße 2, Georg Melichar, 16, Ottakringer Straße 156, die Gas- und Wasserinstallation den Firmen Max Vukovics Wtwe., 19, Pokornygasse 9, Franz Zivkovic, 8, Lange Gasse 2, Karl Stürmer, 4, Rechte Wienzeile 5, übertragen.

(A.Z. 3040/51; M.Abt. 24 — 5038/64/51.)

Die Straßen-, Gehwege- und Spielplatzarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Liesing, Dr. Neumann-Gasse 8—10, sind an die Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3058/51; M.Abt. 24 — 5139/92/51.)

Die Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Linzer Straße 299, 3. Bauabschnitt, Bauteil E und F, sind an die Firma Henisol G. m. b. H., 25, Vösendorf, Triester Straße 11, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3062/51; M.Abt. 34 — 51015/9/51.)

Die Lieferung von Gas-Warmwasserautomaten 10/12 l für den Wohnhausbau, 13, Feldkellergasse-Hetzendorfer Straße, II. Bauteil, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Lieferung von Gas-Warmwasserautomaten 10/12 l der Firma Friedrich Katlein, 14, Linzer Straße 160, übertragen.

(A.Z. 3066/51; M.Abt. 24 — 5154/60/51.)

An die Firma Ing. Adolf Himmelstoß' Wwe., 24, Wiener Neudorf, Ferdinandsgasse Nr. 16, ist für die ihr übertragenen Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten am städtischen Wohnhausneubau, 25, Inzersdorf-Mühlgasse, in Abänderung des § 23 der Besonderen rechtlichen Vertragsbedingungen die vorzeitige Ausfolgung des zehnprozentigen Deckungsrücklasses gegen Vorlage eines zur Sicherstellung der Stadt Wien von dieser als geeignet befundenen Bankgarantiebriefes zu gewähren.

(A.Z. 3048/51; M.Abt. 26 — XXI AH 70/14/51.)

Die Instandsetzung der ehemaligen Stallungen und Remisen im Amtshaus, 21, Prager Straße 33, für die Unterbringung des Heimatmuseums im 21. Bezirk mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 70.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 70.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3165/51; M.Abt. 25 — EA 491/51.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 16, Kirchstetterngasse 3, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 442.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeister- und Zimmermannsarbeiten sind an die Firmen Belvedere Baugesellschaft, 4, Stalinplatz 5, Hans Tenkrat, 15, Rauchfangkehrergasse 30, auf Grund ihrer Anbote vom 16. November und 12. November 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3091/51; M.Abt. 25 — EA 272/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Glockengasse 22, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 137.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Helmuth Benesch, 2, Glockengasse 36, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Oktober 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3095/51; M.Abt. 26 — Hb 6/33/51.)

Die Kanalisierungsarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 20. September 1951, Zl. 2168/51, genehmigte Errichtung von Wohnobjekten für Flüchtlinge im Auhofgelände, 14. Bezirk, sind der Firma Polese & Ott, 1, Börsegasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juli 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3102/51; M.Abt. 30 — K/13/38/51.)

Der Bau eines Straßenunratskanales im 13. Bezirk, Beethovengasse, von der Linienamtsgasse bis zur Mozartgasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 135.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 331, auf Grund ihres Anbotes vom 19. November 1951 übertragen.

Für den Bau wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 285 (derz. Ansatz 2,785.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 135.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 2, Kanalgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 3104/51; M.Abt. 30 — K/14/7/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Straßenunratskanales in der Gasse 1 der städtischen Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Baumgarten, von der Gasse 6 gegen die Deutschordensstraße, von 145.000 S auf 164.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten im Betrage von 19.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 unter A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 283, bedeckt.

(A.Z. 3116/51; M.Abt. 26 — Alt A/2/51.)

Für die Instandsetzung der von der Besatzungsmacht freigegebenen Räume im Altersheim Lainz und für die Anschaffung von zwei Kochkesseln im Altersheim Baumgarten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 421, Altersheime, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 1,371.500 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 297.000 S genehmigt.

2. Für den Umbau der Kläranlage im Altersheim St. Anträ a. d. Tr. wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 421, Altersheime, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derz. Ansatz 1,505.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 90.600 S genehmigt.

Die zu genehmigenden Beträge sind in Minderinanspruchnahmen des für die Wiedererrichtung des Infektionskrankenhauses im Franz-Josef-Spital zur Verfügung stehenden Betrages der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken.

(A.Z. 3141/51; M.Abt. 25 — EA 2020/50.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 37/XIV vom 18. Mai 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 14, Linzer Straße 218, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 60.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3144/51; M.Abt. 25 — EA 630/49.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 37 — 1433/50 vom 31. August 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 11, Grillgasse 14 a, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 78.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 2882/51; M.Abt. 29 — 5651/51.)

Für den Wiederaufbau der Aspernbrücke wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derz. Ansatz 16,230.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 800.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 2947/51; M.Abt. 31 — 5887/51.)

Für den Ankauf von 2000 Wasserzählern wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 54, Inventaranschaffungen, (derz. Ansatz 500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 750.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 3052/51; M.Abt. 34 — 51010/6/51.)

Die Firma D. Hermann Licini, 2, Lassingleithnerplatz 3—4, wird ihres Auftrages auf Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen im städtischen Wohnhausbau, 3, Kölblgasse 36-Kärchergasse 2, entbunden.

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen im städtischen Wohnhausbau, 3, Kölblgasse 36-Kärchergasse 2, werden der in der Reihung folgenden Firma Ferdinand Bartek, 3, Wassergasse 34, zu deren Anbotspreisen übertragen.

(A.Z. 3056/51; M.Abt. 34 — Aufz. 48/51.)

Die Erhöhung des mit den Beschlüssen des GRA. VI, Zl. 232/51 vom 2. Februar 1951 und Zl. 1097/51 vom 4. Mai 1951 für den Umbau von Aufzügen im Neuen Rathaus genehmigten Betrages von 135.000 S um 30.000 S auf 165.000 S wird genehmigt. Das Mehrerfordernis von 30.000 S ist auf A.R. 618/51 RV, lfd. Nr. 223, zu bedecken.

(A.Z. 3078/51; M.Abt. 25 — EA 135/51.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — EA II/51 vom 29. August 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 26, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 144.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3167/51; M.Abt. 24 — 51142/31/51.)

Die Zimmererarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 26, Klosterneuburg, Weidlinger Straße-Anton Brucknergasse, sind an die Firma Alois Neunteufel u. Co., Klosterneuburg, Ziegelofengasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 12. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3170/51; M.Abt. 24 — 51142/32/51.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 26, Klosterneuburg, Weidlinger Straße-Anton Brucknergasse, sind an die Firma Karl Gutenthaler, Kierling, Kirchenplatz 6, auf Grund ihres Anbotes vom 10. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3096/51; M.Abt. 26 — I AH 33/91/51.)

Die Schaffung von Kanzlei- und Lagerräumen einschließlich einer Kloanlage im Hof des Gebäudes, 1, Zelinkagasse 3—5, mit einem Gesamterfordernis von 77.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 27.000 S ist im Voranschlag 1951 auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

(A.Z. 3109/51; M.Abt. 32 — V/15/51.)

1. Die Erhöhung des mit GRA. VI, A.Z. 1106/51, genehmigten Betrages von 320.000 S für den Umbau der Zentralheizungsanlage im Amtshaus, 5, Schönbrunner Straße 54, um 47.000 S auf insgesamt 367.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis ist im Voranschlag des Jahres 1951 auf Rubrik 618, Post 51, bedeckt.

(A.Z. 3124/51; M.Abt. 24 — 51120/45/51.)

Die Kunststeinarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 1, Bäckerstraße 9, Stiege 1 und 2, sind an die Firma Karl Schwang, 11, Sedlitzkygasse 33 bis 35, auf Grund ihres Anbotes vom 5. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3125/51; M.Abt. 24 — 51120/46/51.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 1, Bäckerstraße 9, Stiege 1 und 2, sind an die Firma Hermann Kolb, 10, Absberggasse 55, auf Grund ihres Anbotes vom 5. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3130/51; M.Abt. 25 — EA 654/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — EA XX/51 vom 11. August 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Gaußplatz Nr. 6, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 80.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3037/51; M.Abt. 31 — 4620/50.)

Die Erhöhung des mit GRA.-VI-Beschluß vom 8. Februar 1951, A.Z. 143/51, für die Vorarbeiten zum Bau des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld im Betrage von 300.000 S genehmigten Sachkredites um 50.000 S auf 350.000 S wird bewilligt. Die Mehrkosten sind auf A.R. 624, Wasserwerke, Post 51, lfd. Nr. 289, Bau eines Leitungsspeichers, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 2818/51; M.Abt. 31 — 4702/50.)

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI für Bauangelegenheiten vom 28. September 1950, A.Z. 2628/50, für den Ausbau des Hebewerkes Hungerberg bewilligten Sachkredites von 960.000 S um die durch die Auswirkungen von Lohn- und Preiserhöhungen bedingten Mehrkosten in der Höhe von 160.000 S auf 1,120.000 S wird genehmigt.

2. Für das Mehrerfordernis von 160.000 S wird im Voranschlag der Wasserwerke für 1951 zu A.R. 624, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 294 (derz. Ansatz 19,560.000 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von 160.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 624, unter Post 2 a, Wassergebühren, zu decken ist.

(A.Z. 2890/51; M.Abt. 26 — EH A/3/51.)

Für die Fortführung der Kriegsschadensbehebungen an den baulichen Anlagen der Erziehungsheime wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derz. Ansatz 168.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 36, zu decken ist.

(A.Z. 3055/51; M.Abt. 34 — I/19/51.)

Die Erhöhung des mit den Beschlüssen des GRA. VI, Zl. 284/51 vom 22. Februar 1951 und Zl. 1097/51 vom 4. Mai 1951, für die Neuherstellung des Stromverteilernetzes im Neuen Rathaus genehmigten Betrages von 565.000 S um 136.500 S auf 701.500 S wird genehmigt. Das Mehrerfordernis von 136.500 S ist auf A.R. 618/51 RV, lfd. Nr. 223, zu bedecken.

(A.Z. 3072/51; M.Abt. 33 — 569/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites „für die provisorische Instandsetzung der öffentlichen elektrischen halbnächtigen Straßenbeleuchtung in einigen Hauptstraßen des 2., 21. und 22. Bezirkes (einschließlich Verbesserungen an einigen Verkehrsknotenpunkten) sowie Instandsetzung der ganzen halbnächtigen Beleuchtung im 6. Bezirk und des Nordwestbahnsteges im 21. Bezirk" um 30.500 S auf insgesamt 150.000 S wird genehmigt und ist im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 631, Post 71/558, bedeckt.

(A.Z. 3025/51; M.Abt. 42 — 268/51.)

Für die Mehrausgaben infolge Erhöhung der Rauchfangkehrergebühren, der Reinigungsgelder und der Hauskehrichtabfuhrgebühren wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 632, Gärten, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 25.700 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 632, Gärten, unter Post 6 a, Erlöse für Pflanzen und Gehölze einschließlich Arbeitsleistung, zu decken ist.

Bauspengler

Josef Ertler

Wien III, Rüdengasse 19

Gegründet 1872 Telephon U 16-3-77

A 4262/26

(A.Z. 3153/51; M.Abt. 24 — 51156/4/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 14—18, Stiege 17, 20, 23, sind an die Firma Freund & Co., 3, Jacquingasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 19. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3055/51; M.Abt. 24 — 4955/6/51.)

1. Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 2, Kleine Sperlgasse 10, sind an die Firma Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 15. November 1951 zu übertragen.

2. Die vorzeitige Ausfolgung des Deckungsrücklasses gegen Deponierung eines Garantiebriefes wird genehmigt.

(A.Z. 3068/51; M.Abt. 29 — 6102/51.)

Die Errichtung einer Ufermauer am Weidlingbach beim Vivenotweg in Wien 26, Weidling, mit einem Gesamterfordernis von 97.000 S wird genehmigt und die Durchführung der Arbeiten an die Firma Baumeister Josef Kaufs Witwe, 25, Inzersdorf, Ferdinandgasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Juli 1951 übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 622, Post 20, Erhaltungsarbeiten an Bächen und Gerinnen, bedeckt.

(A.Z. 3170/51; M.Abt. 24 — 51113/10/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 11—19, Stiege 6, 7, 8, sind an die Firma Johann Schußmann, 7, Lindengasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 20. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3084/51; M.Abt. 32 — 6193/51.)

Für Mehrausgaben infolge dringend notwendiger Erhaltungsarbeiten an den Anlagen der Wasserwerke wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 9,739.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 140.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 2 a, Wassergebühren, zu decken ist.

(A.Z. 3106/51; M.Abt. 30 — K 22/32/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Bau des Leopoldauer Sammelkanales vom Überschwemmungsgebiet bis zum Pumpwerk Schirlinggrund (Kreuzung des Hochwasserschutzdammes) im 22. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 700.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Baufirma Hoch-Tief-

Sand- und Schottergewinnung
Josef Schmatelka
Wien XXI,
Floridsdorfer Hauptstraße 17
Telephon A 61-2 90
A 2582/24

bau Hans Zehethofer, 17, Frauenfelderstraße 14—18, auf Grund ihres Anbotes vom 17. November 1951 übertragen.

2. Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 284, bis zur Höhe von 250.000 S bedeckt. Für den restlichen Betrag von 450.000 S wäre im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1952 Vorsorge zu treffen.

Punkt 2 an den Gemeinderat.

(A.Z. 3126/51; M.Abt. 25 — EA 166/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — EA XX/51 vom 23. Juni 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Treustraße 54, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 55.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3146/51; M.Abt. 25 — EA 884/50.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 37/XXI — 1/51 vom 23. März 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Brünner Straße 42, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 95.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(A.Z. 2879/51; M.Abt. 24 — 4864/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung schwer beschädigten städtischen Wohnhauses (Althauses), 3, Rasumofskygasse 22, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 736.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 180.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(A.Z. 2883/51; M.Abt. 29 — 5764/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA II und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Wiederherstellung der Brücke über die Liesing bei Kledering im 23. Bezirk wird genehmigt.

Die Bauarbeiten werden der Firma Schallinger & Co., 6, Hofmühlgasse 20, auf Grund ihres Anbotes vom 4. Oktober 1951 übertragen.

Die Baukosten von 450.000 S sind für das heurige Jahr im Betrage von 250.000 S im Voranschlag 1951, A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 555, bedeckt.

Der Rest von 200.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzusehen.

(A.Z. 2953/51; M.Abt. 24 — 5129/6/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 3 und 4 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Erlachgasse 57, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 750.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(A.Z. 3050/51; M.Abt. 21 — 1067/51.)

Der Ankauf von 100.000 Stück keramischen Taschenziegeln 20×40 cm bei der Baustoffgroßhandlung Josef Stork & Co., 3, Rudolf von Alt-Platz 7, zu deren Anbotspreisen wird genehmigt. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 3076/51; M.Abt. 21 — 1008/51.)

Die Lieferung von Dach- und Isolierpappe wird an folgende Firmen zu deren Anbotspreisen vergeben:

1. Gruber & Co., 23, Unter-Lanzendorf;
2. Peter Kandler, 12, Arndtstraße 77;
3. Walter Kristen, 20, Karl Meißl-Straße 8;
4. Sochor & Co., Brucknerstraße 8;
5. Teerag AG., 3, Marxergasse 25;
6. Weins & Co., 5, Margaretengürtel 13.

Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 3086/51; M.Abt. 24 — 5216/10/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA VII., GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Im Rahmen des Gesamtbauvorhabens einer städtischen Wohnhausanlage im 12. Bezirk zwischen den Straßenzügen Am Schöpfwerk und Tscherttegasse wird die Errichtung des 1. Bauabschnittes auf dem gemeindeeigenen Grundstück 263/2, E.Z. 222, Kat.G. Altmannsdorf, mit 754 Wohnungen nach dem zu M.Abt. 24 — 5216/10/51 vorgelegten Entwurf des Herrn Prof. Franz Schuster mit einem Kostenerfordernis von 30,000.000 S genehmigt.

2. Für die noch im Budgetjahr 1951 zur Durchführung gelangenden Vorarbeiten ist ein Betrag von 500.000 S im Voranschlag 1951 auf Ausgaberubrik 617/51 zu bedecken.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für das vorliegende Bauvorhaben die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 3073/51; Bau-Dion 3876/51.)

Der Magistratsantrat zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Für die Darstellung der Arbeiten der Wiener Stadtplanung wird ein abschließendes Berichtwerk vom Stadtbauamt herausgegeben und für die öffentliche Publikation bestimmt.

2. Die Kosten für die Drucklegung in der Höhe von 118.750 S werden genehmigt.

3. Zur Bedeckung der Kosten in der Höhe von 118.750 S wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 601/28 (derz. Ansatz 316.700 S), eine vierte Überschreitung genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 2963/51; M.Abt. 24 — 5157/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 23, 24, 26 und 27 der Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,916.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 180.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 2964/51; M.Abt. 24 — 5158/4/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 5 und 6 der Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,138.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 110.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 2965/51; M.Abt. 24 — 5155/5/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Stiegenhäuser Nr. 8, 9 und 20 der Wohnhausanlage, 12, Wienerbergstraße 16—20, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,155.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 2966/51; M.Abt. 24 — 5181/5/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 1 und 2 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Kudlichgasse 35, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,741.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(A.Z. 2967/51; M.Abt. 24 — 4906/3/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser 34 und 35 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Quellenstraße 24 b, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,100.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(A.Z. 3159/51; M.Abt. 29 — 5652/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Zur Deckung der Mehrkosten beim Wiederaufbau der Aspernbrücke wird der Sachkredit von 11,000.000 S durch einen Nachtragskredit von 4,500.000 S auf 15,500.000 S erhöht.

Von den hievon auf das Jahr 1951 entfallenden 2,500.000 S wurden 1,700.000 S vom GRA. VI am 26. Juli 1951, A.Z. VI/1778/51, in der allgemeinen Rücklage bedeckt; die restlichen 800.000 S sind gleichfalls in der allgemeinen Rücklage zu decken.

Für den auf das Jahr 1952 entfallenden Betrag von 2,000.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1952, A.R. 622, Post 71, Vorsorge zu treffen.

(A.Z. 3098/51; M.Abt. 21 — 1080/51.)

Der Ankauf von 1 Million Mauerziegeln N. F. bei den Firmen Karl Nebauer, Baustoffhandlung, 25, Perchtoldsdorf, M. Lange Gasse 10, Walter Kristen, Baustoffhandlung, 20, Karl Meßl-Straße, und Franz Albinger, Baustoffhandlung, 14, Keißlergasse 5, zu deren Anbotspreisen wird genehmigt. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 3026/51; M.Abt. 24 — 4888/4/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 1, 3, 5 und 7 der städtischen Wohnhausanlage, 10, Bürgergasse 22, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,071.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 100.000 S ist auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen für das nächste Jahr sicherzustellen.

(A.Z. 3027/51; M.Abt. 24 — 4955/4/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerströten Wohnhauses, 2, Kleine Sperlgasse 10, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 240.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 20.000 S ist auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Kostenvoranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(A.Z. 3028/51; M.Abt. 24 — 4995/1/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten denkmalgeschützten Althauses, 23, Schwechat, Hauptplatz 6, wird mit einem Kostenaufwand von 1,144.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 144.000 S ist auf A.R. 871, Post 71, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Jahre 1952 sicherzustellen.

Bauunternehmung
SCHLEPITZKA
Ges. m. b. H.
Wien VIII, Blindengasse 38
Telephon A 26-0-69, A 29-2-79
A 4052/6

(A.Z. 3030/51; M.Abt. 24 — 51156/1/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 17, 20, 23 der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 14—18, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 1,410.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 120.000 S ist auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 3031/51; M.Abt. 24 — 51113/6/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 6, 7, 8 der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 11—19, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 933.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 80.000 S ist auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 3032/51; M.Abt. 24 — 5182/4/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser 1, 2, 3, 5 der städtischen Wohnhausanlage, 21, Werndlgasse 14—18, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 2,380.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 3083/51; M.Abt. 31 — 5195/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Der angeschlossene Nachtrag zu dem mit dem Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden bestehenden Übereinkommen vom 1./7. März 1950, womit der gegenseitig für die Wasserlieferungen zu bezahlende Wasserpreis auf 40 g pro Kubikmeter erhöht wird, wird genehmigt.

Die der Stadt Wien aus dieser Erhöhung ab 1952 erwachsenden Kosten im voraussichtlichen Jahresbetrage von 50.000 S sind in den Voranschlägen der betreffenden Jahre sicherzustellen.

(M.Abt. 70 — III — 349/51.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 11, Werkstättenweg.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Punkt 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die Durchfahrt durch den im 11. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Werkstättenweg ist für Kraftfahrzeuge aller Art verboten. Die Zufahrt ist gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 20. November 1951.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 367/51.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 17, Teichgasse und Lorenz Bayer-Platz.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Punkt 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die Durchfahrt durch den im 17. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Teil der Teichgasse zwischen Weißgasse und Nattergasse ist mit Fahrzeugen aller Art verboten. Die Zufahrt ist nur in der Richtung von der Weißgasse zur Nattergasse gestattet.

§ 2

Der Teil des Lorenz Bayer-Platzes vor den Häusern Nr. 7—10 wird zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren desselben ist nur in der Richtung von der Taubergasse zur Rosensteingasse gestattet.

§ 3

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 4. Dezember 1951.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 59 — W 826/51.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 5. Dezember 1951, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat Dezember 1951.

Gemäß § 52, lit. a) des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat Dezember 1951 mit 18.50 S pro Kilogramm Schlachtgewicht festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Jonas

Richtigstellung

Im „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 97 vom 5. Dezember 1951, Seite 4, Spalte 3, letzte Zeile, soll es im Protokoll des Gemeinderatsausschusses VIII vom 22. November 1951, Berichterstatter StR. Koci, statt vom 21. November 1951 richtig heißen: vom 21. September 1951.

Gas- Wasserinstallationen u. Elektrowaren
HANS FOITL
Beh. konz. Gas- und Wasserleitungsinstallationsbüro sowie Elektrowaren
Telephon R 25-7-52
Wien X, Tolbuchinstraße 86
A 4236/3

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 1046/51
Plan Nr. 2368

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 10. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für ein Teilgebiet zwischen Koliskogasse und Oppenheimgasse im 10. Bezirk (Kat.G. Ober-Laa-Stadt) am 12. Juli 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 26. November 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 108/50
Plan Nr. 2327

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Benjowskigasse, der Straße 1, der Gasse 22 und der Gasse 9 im 22. Bezirk (Kat.G. Aspern) am 29. Juni 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 15. November 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 586/51
Plan Nr. 2323

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Steigenteschgasse, der Maurichgasse, der Wintzingerodestraße und der Wagramer Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Kagran) am 29. Juni 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 1. Dezember 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5353/49
Plan Nr. 2306

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich der Sittendorfer Straße zwischen der Wiesengasse und nördlichen Fortsetzung der Siegenfelder Straße im 24. Bezirk (Kat.G. Gaaden) am 29. Juni 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 26. November 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4012/50
Plan Nr. 2303

Festsetzung bzw. Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung bzw. Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet nördlich von Velm an der Bezirksstraße nach Himberg im 23. Bezirk (Kat.G. Velm) am 29. Juni 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 1. Dezember 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Baubewegung

vom 3. bis 8. Dezember 1951

Neubauten

10. Bezirk: Landgutgasse 1, Wohnhauswiederaufbau, Neue Reformbauges., 8, Wickenburggasse 26, Bauführer Fa. Neue Reformbauges., 8, Wickenburggasse 26 (10, Landgutgasse 1, 1/51).

Kleingartenanlage „Frohsinn", Los Nr. 139, Sommerhütte, Rudolf Simperl, 10, Bürgergasse 21—23, Bauführer Bmst. Peter Brich, 4, Schikanedergasse 13 (10, Kleingartenanlage „Frohsinn", 33/51).

„Am Ziegelofen", Gst. 710/11, Sommerhaus, Alexander und Barbara Mihok, 10, Erlachgasse 139, Bauführer Bmst. Anton Winkler, 19, Sieveringer Straße 130 (X/1692/49).

11. Bezirk: Schemmerlstraße, Gst. 803 und 804/25, Einfamilienhaus, Franz und Antonia Sperger, 3, Kardinal Nagl-Platz 14, Bauführer Bmst. Ing. Franz Pahl, 3, Landstraßer Hauptstraße 88 (M.Abt. 37 — 11, Schemmerlstraße, Gst. 804/25, 1/51).

Hauffgasse 15, Errichtung eines Wohnhauses, Anna Langhans, 11, Kopalgasse 54, Bauführer „Bauwerk", Bauges. m. b. H., 4, Favoritenstraße 7 (M.Abt. 37 — 11, Hauffgasse 15, 1/51).

Geiselbergstraße, Am Kanal, Errichtung von drei Wohnhäusern, Wohnbaugesellschaft der österr. Staatseisenbahnen, 1, Gauermanngasse 4, Bauführer Bmst. Gustav Peter Maier's Erben, 22, Anton Sattler-Gasse 29 (M.Abt. 37 — 11, Geiselbergstraße, BB, 5/51).

19. Bezirk: Kahlenberger Straße, E.Z. 20, Einfamilienhaus, Josef Lachsteiner, 19, Schätzgasse 6, Bauführer Bmst. Josef Lachsteiner, 19, Schätzgasse 6 (M.Abt. 37 — 19, Kahlenberger Straße, E.Z. 20, 1/51).

Weinberggasse 67—71, Einfamilienhaus und Lagerhalle, Fa. Bensdorp, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Hugo Durst, 1, Naglergasse 1 (M.Abt. 37 — 19, Weinberggasse 67—71, 1/51).

23. Bezirk: Moosbrunn, Siedlungshaus und gewerblicher Betriebsraum, Ludwig König, 3, Schützengasse 23, Bauführer Mmst. Karl Löffler, 23, Moosbrunn 72 (M.Abt. 37 — XXIII/949/51).

Mannswörth, Siedlungshaus, Julius und Marie Gasserlick, 23, Mannswörth, Bauführer Mmst. Johann Kruckenfellner, 23, Kledering 43 (M.Abt. 37 — XXIII/1857/51).

Rothneusiedl, Einfamilienhaus, Franz und Elisabeth Kraus, 23, Rothneusiedl 68, Bauführer Mmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (M.Abt. 37 — XXIII/1798/51).

25. Bezirk: Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 1151, Einfamilienhaus, Andreas und Marie Mangi, 12, Tivoligasse 53, Bauführer Bmst. Ing. Hans Holly, 9, Borschkegasse 10 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 1151, 1/51).

Perchtoldsdorf, Balthasar Kraus-Gasse 2779, Zweifamilienhaus, Adolf und Elisabeth Wögerbauer, 8, Skodagasse 14/16, Bauführer Bmst. Ing. Hans Gstöttner, 25, Perchtoldsdorf, Christoph Gluck-Gasse 6 (M.Abt. 37 — 25, Perchtoldsdorf, Balthasar Kraus-Gasse 2779, 1/51).

Vösendorf, Klausengasse 103, Einfamilienhaus, Margarete Hettych, im Hause, Bauführer Bmst. Schüller & Gunsam, 25, Siebenhirten, Weichselbaumgasse 5 (M.Abt. 37 — 25, Vösendorf, Klausengasse 103, 1/51).

Rodaun, Mauerbergstraße 3, Einfamilienhaus, Hedwig Feike, Willendorf, N.-Ö., Bauführer Bmst. Ing. Adolf Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (M.Abt. 37 — 25, Rodaun, Mauerbergstraße 1228, 1/51).

Mauer, Kleingartenverein Heudörfel, Weekendhaus, Karl Fiferna, 12, Vierthalergasse 11—17 (M.Abt. 37 — 25, Mauer, Kleingartenverein Heudörfel, 5/51).

Breitenfurt, Siedlung „Hirschentanz", Einfamilienhaus, Karl Tschinkl, 3, Khunngasse 5/16, Bauführer Ing. Walther Hold, 8, Strozzigasse 32—34 (M.Abt. 37 — 25, Breitenfurt, Siedlung „Hirschentanz", 13/51).

Mauer, Lammgasse 1630, Einfamilienhaus, Hans und Elisabeth Straihammer, 5, Hartmanngasse 13, Bauführer Bmst. Ing. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (M.Abt. 37 — 25, Mauer, Lammgasse 1630, 1/51).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Ried Hengsberg 4451, Holzhütte, Josef Weninger, 3, Blattgasse 4/6, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXVI/1353/51).

Kierling, Grüntal, Gst. 470/1, Gerätehütte, Alfred Brezina, 20, Klosterneuburger Straße 11/6, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXVI/1354/51).

Klosterneuburg, Niedermark 21, Wohnhaus, Dr.-Ing. Wilhelm Modl, 26, Klosterneuburg, Freiberg 60, Rudolf Steinwender, 26, Klosterneuburg, Hillebrandgasse 4, Lotte Tomek, 26, Klosterneuburg, Kreutzergasse 5, Franz und Juliane Weinmayer, 26, Klosterneuburg, Meynertgasse 72, Bauführer Bmst. Ing. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — XXVI/1373/51).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Wipplingerstraße 35, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Kammer für Arbeiter und Angestellte, 1, Wipplingerstraße 35, Bauführer österreichische Körting AG. & Co., 7, Schottenfeldgasse 20 (35/6028/51).

Stock im Eisen-Platz 6—7, Errichtung einer Heizölzisternenanlage, Philipp Haas & Söhne, im Hause, Bauführer Standfaßwerke, 1, Bauernmarkt 21 (35/6087/51).

Führichgasse 12, Umbau des Lokals, Alois Weichselbaum, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Demel, 18, Thimiggasse 54 (1, Führichgasse 12, 1/51).

Doblhoffgasse 9/16, Instandsetzung der Dippelbaumdecke, Fritz Degenhart, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (1, Doblhoffgasse 9, 3/51).

Wipplingerstraße 21, Umbauarbeiten im Zwischengeschoß, Mihalowits, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Micheroli, 19, Döblinger Hauptstraße 21 (1, Wipplingerstraße 21, 4/51).

2. Bezirk: Franz Hochedlinger-Gasse 6, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Jutta Lauber, 1, Grillparzerstraße 7, Bauführer Bmst. H. Kautz und Ing. M. Leiker, 13, Lainzer Straße 15 (2, Franz Hochedlinger-Gasse 6, 2/51).

Nordbahnstraße 18/28, Wiederinstandsetzung der Wohnungen III. Stock, Hausverwaltung Josef Polsterer, 9, Alserbachstraße 5, Bauführer Ing. Hans Smolak (2, Nordbahnstraße 18, 4/51).

Prater 27 b, Bau eines Abstellraumes, Josef Weis, 17, Hernalser Hauptstraße 196, Bauführer unbekannt (2, Prater 27 b, 1/51).

Kleine Stadtgutgasse 12, Verbreiterung der Fundamente und Auswechslung von Dippelbaumdecken, Hausverwaltung Hans Kirchmayr, 3, Hießgasse 13, Bauführer Bmst. Josef Flicker, 9, Wasagasse 26 (2, Kleine Stadtgutgasse 12, 3/51).

Springergasse 32, Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebäudeverwaltung Arnold Neuberger, 9, Garnisongasse 6, Bauführer Bmst. Bertwin Pichler, 18, Paulinengasse 16 (2, Springergasse 32, 2/51).

Rotensterngasse 12, Abtragung beziehungsweise Neuaufbau zweier Kamingruppen, O. und R. Schachinger, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 9, Liechtensteinstraße 69 (2, Rotensterngasse 12, 8/51).

Engerthstraße 152 a, Einbau eines Laufkatzenträgers in der Revisionshalle, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/6049/51).

3. Bezirk: Münzgasse 6, Errichtung eines Führeraufzuges, Firma Gistel & Co., im Hause, Bauführer unbekannt (35/6027/51).

Metternichgasse 6, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Thiergärtner und Stöhr für Palais des Britischen Botschafters, im Hause, Bauführer Thiergärtner und Stöhr, 3, Marxergasse Nr. 8 (35/6039/51).

Geologengasse 3, Werkstätten-Wiederaufbau, Franz Brunner, 3, Kundmanngasse 17, Bauführer unbekannt (3, Geologengasse 3, 1/51).

Beatrixgasse 24, Abschließung des Luftschachtes, Hausverwaltung Angela Nipl, 9, Währinger Gürtel 96, Bauführer Bmst. Hannes Braune, Dürnkrut 48 (3, Beatrixgasse 24, 4/51).

Landstraßer Gürtel 31, Wohnhaus-Wiederaufbau, Hugo und Katharina Stelzhammer, 14, Linzer Straße 24/26, Bauführer Bmst. Hans Reisser, 17, Kalvarienberggasse 11 (3, Landstraßer Gürtel 31, 3/51).

Schlachthausgasse 38, Zubau einer Tankstelle und Planwechsel für linksseitigen Garagenteil, Friedrich Fortacz, 3, Erdbergstraße 85, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (3, Schlachthausgasse 38, 5/51).

Ungargasse 37, Hof, Auswechslung des Magazintores, Bauführer Bmst. Anton Faist, 3, Salesianergasse 31 (3, Ungargasse 37, 4/51).

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 418/51 ein Zusatzvertrag zum Kollektivvertrag für Baugewerbe hinterlegt, welcher mit 27. September 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe, Wien 1, Rathausstraße 21, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Lohn und Arbeitsbedingungen für Gipsdielenmaurer (Gipser) und Fassadenarbeiter Wiens.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 28. November 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 417/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 3. September 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachgruppe der Spediteure, Wien 1, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltstraße 7. Betrifft A) Kollektivvertrag (Arbeitsbedingungen), B) Lohnordnung, C) Protokoll für Dienstnehmer der Speditions-, Möbeltransport- und Lagereibetriebe Wiens (Land Wien, Bezirke I bis XXII).

Dieser Kollektivvertrag wurde am 24. November 1951 in der „Wiener Zeitung" kundgemacht.

Jacquingasse 5, Deckenauswechslung und Fassadenumgestaltung, Heinz Schütz, Linz, Roseggergasse 3, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (3, Jacquingasse 5, 1/51).

5. **Bezirk:** Margaretenstraße 94, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Firma Brüder Rosenbaum, im Hause, Bauführer Stephan Sowitsch, 16, Wiesberggasse 14 (35/6065/51).

Margaretenstraße 94, Schaffung von zwei Fensteröffnungen in der Feuermauer, Brüder Rosenbaum, im Hause, Bauführer Baugesellschaft H. Rella u. Co., 8, Albertgasse 33 (5, Margaretenstraße 94 18/51).

7. **Bezirk:** Kirchengasse 7/22, Türvermauerung und Schaffung eines Baderaumes, Wandaufstellung, Anna Hesky, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Robert Berka, 17, Dornbacher Straße 12 (7, Kirchengasse 7, 8/51).

8. **Bezirk:** Lederergasse 22, Auswechslung der Dippelbaumdecke, Hausverwaltung Karl Petrak, 8, Albertgasse 32, Bauführer Bmst. Siegfried Kolisch, 8, Josefstädter Straße 99 (8, Lederergasse 22, 3/51).

Friedrich Schmid-Platz 4, Schaffung eines Türdurchbruches, Rechtsanwalt Dr. Bruno Suda, im Hause, Bauführer Austria, Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H., 1, Eßlinggasse 7 (8, Friedrich Schmid-Platz 4, 6/51).

Laudongasse 36, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Wiener Stadttheater, im Hause, Bauführer Viezen und Reichel, 20, Rauscherstraße 14 (35/6037/51).

Bennoplatz 2, Verlegung des Geschäftseinganges, Leopold Weitz, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Handlos, 16, Neulerchenfelder Straße 19 (8, Bennoplatz 2, 2/51).

Alser Straße 69, Planwechsel (Überlüftung), Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Bauführer Bmst. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (8, Alser Straße 69, 7/51).

9. **Bezirk:** D'Orsay-Gasse 9, Dippelbaumdeckenauswechslung, Auguste Reithofer, Dr. Ilse Himmel, Bauführer Bmst. Josef Flicker, 9, Wasagasse 26 (9, D'Orsay-Gasse 9, 1/51).

Kinderspitalgasse 16, Adaptierung im Kaffeehaus, Herbert Voglsang, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Püls u. Co., 18, Währinger Gürtel 15/16 (9, Kinderspitalgasse 16, 1/51).

Schlagergasse 5, Adaptierungen, Wiener Gebietskrankengasse für Arbeiter und Angestellte, 1, Wipplingerstraße 28, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Döblinger Hauptstraße 6 (9, Schlagergasse 5, 2/51).

Mariannengasse 14, Souterrainlokal, Schaffung einer Abgangsstiege und einer Tür, Fritz Glaser, 1, Eßlinggasse 15, Bauführer Bmst. Karl Wallner, 13, Lainzer Straße 45 (9, Mariannengasse 14, 1/51).

Franz Josef-Bahn, Errichtung einer Kalklöschanlage, Erweiterung der Platzmeisterhütte, Ing. Eduard Maschke, Neusiedl an der Zaya, Bauführer August Aust, Bauunternehmung, Rabensburg (35/6010/51).

Otto Wagner-Platz 3, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Österreichische Nationalbank, 1, Rockhgasse 4, Bauführer Ing. Karl Stigler und Alois Rous, Nachfolger Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (35/6015/51).

Otto Wagner-Platz 3, Erneuerung und Vergrößerung des Lastenaufzuges im Nordtrakt, Österreichische Nationalbank, 1, Rockhgasse 4, Bauführer Ing. Karl Stigler und Alois Rous, Nachfolger Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (35/6016/51).

10. **Bezirk:** Erlachgasse, Errichtung einer 5-t-Kranbrücke, Österreichische Alpine Montangesellschaft, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Ed. Mayer u. Co., 5, Siebenbrunnengasse 32 (35/6057/51).

Rotenhofgasse 30, Deckenauswechslung, Augustine Hafner, 10, Tolbuchinstraße 86, Bauführer Firma Bmst. Zaufal & Co., 9, Alser Straße 28 (10, Rotenhofgasse 30, 1/51).

Eckertgasse 16, Bauliche Abänderungen, Ludmilla Muzik, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Gerger, 10, Karmarschgasse 70 (10, Eckertgasse 16, 1/51).

Van der Nüll-Gasse 34—36, Bauliche Abänderungen, Firma Neue Österreichische Brown-Boveri AG., 1, Franz Josefs-Kai 47, Bauführer Firma Neue Reformbaugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (Van der Nüll-Gasse 34—36, 2/51).

Katharinengasse 2—4, Hofgebäudeaufstockung, Raimund und Karoline Remesch, im Hause, Bauführer Bmst. Richard Mraz, 10, Klausenburger Straße 30 (X/3040/49).

Siccardsburggasse 83—85, Zubau-Kraftwageneinstellraum, Firma Heilmittelwerke G. m. b. H., 3, Rennweg 12, Bauführer Firma R. Kutscha und A. Papsch, 9, Berggasse 19 (10, Siccardsburggasse 83—85, 1/51).

Quellenstraße 69, Bauliche Instandsetzung, Hermann und Friedrich Kment, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Rauhofer, 10, Absberggasse 45 (10, Quellenstraße 67—69, 2/51).

Grenzstraße E.Z. 573, Kinderkarussellhalle-Zubau, Marie Geißler, 10, Laaer Wald 30 b, Bauführer Zmst. Josef Fedra, Ober-Waltersdorf 167 (10, Grenzstraße E.Z. 573, 4/51).

Favoritenstraße 114, Bauliche Abänderungen, Dr. Herbert Zotti, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Kalesa, 10, Columbusplatz 7 (10, Favoritenstraße 114, 2/51).

11. **Bezirk:** Bürgerspitalwiese 10, Zubau (Bad und Speis), Rosa Kolm, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Vater, 20, Klosterneuburger Straße 15 (M.Abt. 37 — 11, Bürgerspitalwiese 10, 2/51).

Zinnergasse 6, Zubau eines Lagerraumes, Firma „Slavonia", Österreichische Holzindustrie AG., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 9, Liechtensteinstraße 69 (M.Abt. 37 — 11, Zinnergasse 6, 6/51).

Zinnergasse 6, Errichtung von vier Dämpfgruben, Firma „Slavonia", Österreichische Holzindustrie AG., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 9, Liechtensteinstraße 69 (M.Abt. 37 — 11, Zinnergasse 6, 10/51).

Zinnergasse 6, Zubau (Schleiferei), Firma „Slavonia", Österreichische Holzindustrie AG., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 9, Liechtensteinstraße 69 (M.Abt. 37 — 11, Zinnergasse 6, 11/51).

Ravelinstraße 3, Einfriedungsmauer, Johann und Antonia Stanic, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Fritsch, 19, Sieveringer Straße 17 (M.Abt. 37 — 11, Ravelinstraße 3, 2/51).

Simmeringer Hauptstraße 95, Verbreiterung des Geschäftsportales, Franz Dautz, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Kabelac, 11, Krausegasse 7 a (M.Abt. 37 — 11, Simmeringer Hauptstraße 95, 5/51).

Simmeringer Hauptstraße 131, Einbau eines Wasch- und Baderaumes, Johann Kaiser, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Tremmels Wwe., 11, Lorystraße 122 (M.Abt. 37 — 11, Simmeringer Hauptstraße 131, 2/51).

Krausegasse 2, Adaptierung zwecks Errichtung einer Mietwäscherei, Dr. Otto Beutel, 11, Braunhubergasse 13, Bauführer Bmst. Arch. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (M.Abt. 37 — 11, Krausegasse 2, 8/51).

Grillgasse 64, Erweiterungsbau, Firma Franz Keplinger, im Hause, Bauführer Baubüro Stephan Rauscher & Söhne, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66 (M.Abt. 37 — 11, Grillgasse 64, 3/51).

Simmeringer Hauptstraße 101, Umbau (Einbau von zwei Wohnungen im Garagengebäude), Vereinigte Mautner Markhofsche Preßhefefabriken, im Hause, Bauführer Bmst. Gustav Peter Maiers Erben, 22, Anton Sattler-Gasse 29 (M.Abt. 37 — 11, Simmeringer Hauptstraße 101, 11/51).

Grillgasse 64, Kesselhaus und Schornstein, Firma Franz Keplinger, im Hause, Bauführer Firma R. Kutsche und A. Papsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37 — 11, Grillgasse 64, 4/51).

12. **Bezirk:** Steinbauergasse 8, Fassade, Alfred Neubauer, im Hause, Bauführer Mmst. Johann Zach, 15, Meinhartsdorfer Gasse 1 (12, Steinbauergasse 8, 1/51).

Schönbrunner Straße 226, Deckenauswechslung, Hermine Wagner, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hartl, 12, Zeleborgasse 1 (12, Schönbrunner Straße 226, 3/51).

Ignazgasse 21, Schließeneinziehung, Emilie Hilscher, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hartl, 12, Zeleborgasse 1 (12, Ignazgasse 21, 1/51).

Schönbrunner Straße 194—196, Kanalauswechslung, Richard Maa, 17, Kalvarienberggasse 46, Bauführer Bmst. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (12, Schönbrunner Straße 194—196, 3/51).

15. **Bezirk:** Linzer Straße-Zollernsperggasse, Umbau der Ordinationsräume Bahnhof Rudolfsheim, Halle III, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer Ing. F. J. Wöber, 14, Nisselgasse 16 (35/6048/51).

Bahnhof Penzing (West), Aufstellung eines Kranes, Verkaufsverband der oberösterreichischen Molkerei- und Käsereigenossenschaften, 14, Linzer Straße 225—231, Bauführer Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2 (35/6060/51).

19. **Bezirk:** Boschstraße 54, Bau einer Heizöl- und Tankanlage, AEG. Union, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Carl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (35/5991/51).

Obkirchergasse 30 a, Bauliche Abänderungen, Franz Stöller, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger Gasse 17 (M.Abt. 37 — 19, Obkirchergasse 30 a, 2/51).

Boschstraße 54, Bauliche Herstellungen, AEG. Union, Elektrizitätsgesellschaft, 3, Ungargasse Nr. 59—61, Bauführer Firma Engelbert Wögler, 22, Wittau 32 (M.Abt. 37 — 19, Boschstraße 54, 6/51).

Cobenzlgasse 66, Bauliche Herstellungen, Josef Weniweger, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (M.Abt. 37 — 19, Cobenzlgasse 66, 1/51).

Friedlgasse 8, Bauliche Herstellungen, Jaroslav Pauzar, im Hause, Bauführer Josef Lachsteiner, 19, Schätzgasse 6 (M.Abt. 37 — 19, Friedlgasse 8, 1/51).

Josefsdorf 33, Bauliche Abänderungen und Neuwidmung, Kahlenberg AG., 1, Rathausstraße 4, Bauführer Bmst. Ing. K. Stigler und R. Rous Nfg., Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — 19, Josefsdorf 33, 1/51).

Pfarrplatz 3, Bauliche Herstellungen, Chorherrenstift Klosterneuburg, 26, Klosterneuburg, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Carl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (M.Abt. 37 — 19, Pfarrplatz 3, 1/51).

Gaskoks-
VERTRIEB
Ges. m. b. H.
WIENER GASKOKS
Wien I
Oppolzergasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie
A 3075/11

Rodlergasse 13, Bauliche Herstellungen, Firma Brandl & Co., KG., 19, Hutweidengasse 47, Bauführer Bmst. Johann Beyer, 9, Schwarzspanierstraße 7 (M.Abt. 37 — 19, Rodlergasse 13, 1/51).

Schreiberweg 3, Bauliche Herstellungen, Karl Fürnkranz, im Hause, Bauführer Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37 — 19, Schreiberweg 3, 1/51).

Gatterburggasse 3, Bauliche Herstellungen, Doktor Ludmilla Lentner, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Paitl & Meißner, 20, Forsthausgasse 18—20 (M.Abt. 37 — 19, Gatterburggasse 3, 1/51).

20. **Bezirk:** Meldemannstraße 15, Hausverwaltung Harald Christian Ehrlich, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (20, Meldemannstraße 15, 4/51).

Nordwestbahnhof, Bauliche Herstellungen, Nordsee, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (35/6009/51).

21. **Bezirk:** Pilzgasse 31, Aufstellung eines vierten Asphaltbehälters, Shell-Floridsdorf, Mineralölfabrik, im Hause, Bauführer unbekannt (35/5992/51).

23. **Bezirk:** Himberg, Erberpromenade, Errichtung eines Neubaues, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/6053/51).

Maria-Lanzendorf, Hauptstraße 24, Schuppen, Anton und Maria Kögl, im Hause, Bauführer Zmst. Gottlieb Feigl, 23, Maria-Lanzendorf (M.Abt. 37 — XXIII/1823/51).

Gramatneusiedl, Mitterndorfer Barackenlager, Wohnkolonie, Bauliche Abtragung und Herstellung, Brüder Steiner, 7, Westbahnstraße 21, Bauführer Mmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl 200 (M.Abt. 37 — XXIII/913/51).

Himberg, Neubachgasse, Fundierte Einfriedung, Florian Buck und Marie Barth, 23, Pellendorf 15, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Himberg, Hauptplatz 10 (M.Abt. 37 — XXIII/1652/51).

Ober-Laa, Schubertstraße 421, Bauliche Abänderungen, Josefine Dedeck, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schamp, 25, Inzersdorf (M.Abt. 37 — XXIII/552/50).

Schwechat, Schulplatz 1, Bauliche Wiederherstellung nach Kriegsschaden, Karl Kabert Mr., 23, Schwechat, Wiener Straße 5, Bauführer Bmst. Technischer Rat Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (M.Abt. 37 — XXIII/1863/51).

Schwechat, Brauhausgasse 8, Umbau, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer Bmst. Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — XXIII/1880/51).

Ebergassing, Umbau, Verein Arbeiterheim Ebergassing, 23, Ebergassing, Bauführer Universale, Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse Nr. 6 (M.Abt. 37 — XXIII/1668/51).

Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 1, Kanal, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer Bmst. Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße Nr. 495 (M.Abt. 37 — XXIII/1881/51).

Albern, Verlängerte Sendnergasse 14, Umbau, Barbara Fuchs, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Tomasovsky, 23, Schwechat, Wiesmayerstraße 31 (M.Abt. 37 — XXIII/1593/51).

23. **Bezirk:** Albern, nächst der Hochwasserposition am Donauschutzdamm, Bauliche Herstellungen, Rudolf Lampart, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170 (M.Abt. 37 — XXIII/793/49).

Albern, Hafengelände, Sand- und Schottergewinnung, Maria Fürst, 1, Rathausstraße 20, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXIII/679/50).

Mannswörth, Fischerdörfl, Bauliche Herstellungen, Karoline Ramisch, 11, Grillgasse 36, Bauführer Mmst. Franz Buzek, 10, Zur Spinnerin 23 (M.Abt. 37 — XXIII/249/50).

Albern, an der nach Mannswörth führenden Bezirksstraße, Ev. Nr. 3, Um- und Zubau, Florian Binder, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Posch, 23, Schwechat, Alanovaplatz 12 (M.Abt. 37 — XXIII/1279/51).

Rannersdorf, Lanzendorfer Straße 11, Zubau, Johann Kalvoda, im Hause, Bauführer Bmst. Josef C. Stiasnys Wtw., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37 — XXIII/1105/51).

Rannersdorf, Frauenbachgasse 1, Zubau, Georg und Anna Haltschuster, im Hause, Bauführer Bmst. Josef C. Stiasnys Wtw., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37 — XXIII/1104/51).

Rannersdorf, Lanzendorfer Straße 55, Zubau, Josef Peitli, im Hause, Bauführer Bmst. Josef C. Stiasnys Wtw., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37 — XXIII/1103/51).

Schwechat, Sand- und Schottergewinnung, Bmst. Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXIII/1759/51).

Rauchenwarth 30, Umbau, Erich Köpper, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Gustav, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37 — XXIII/1797/51).

25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 63, Rauchfang in der Trockenanlage, Wilhelm Joha, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (M.Abt. 37 — Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 63, 2/51).

Atzgersdorf, Mühlgasse 15, Werkstättenzubau, Ing. Adolf und Anna Emminger, 25, Mauer, Haidengasse 8, Bauführer Bmst. Franz Schuöcker, 25, Mauer, Dr. Kühnes-Gasse 12 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Mühlgasse 15, 1/51).

Perchtoldsdorf, Goethestraße 35, Dachausbau, Johann Cerny, 10, Alxingergasse 19, Karoline Zahradnik, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Stumvoll, 10, Schröttergasse 27 (M.Abt. 37 — 25, Perchtoldsdorf, Goethestraße 35, 2/51).

Inzersdorf, Kinskygasse 16—30, Bauliche Abänderungen, Draht- und Kabelwerk Sichtermann Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, Kinskygasse 16—30, 1/51).

Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17, Flugdach-Zubau, Hans Edlmoser, im Hause, Bauführer derselbe (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17, 1/51).

Perchtoldsdorf, Schöffelstraße 1, Zubau, Josef und Hermine Faber, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 M.Abt. 37 — 25, Perchtoldsdorf, Schöffelstraße 1, 1/51).

Inzersdorf, Figurenteich, Los 103, Zubau, Hermann Aue, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 11/III/3, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, „Figurenteich", 13/51).

26. **Bezirk:** Weidling, Weidlingbachgasse 7, Umbau, Rudolf Polak, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Prade, 9, Porzellangasse 7a (M.Abt. 37 — XXVI/1350/51).

Klosterneuburg, Ziegelofengasse 13, Umbau, Firma Alois Neunteufel & Co., im Hause, Bauführer derselbe (M.Abt. 37 — XXVI/1357/51).

Weidling, Parzelle 952/1, Umbau, Brauerei Schwechat AG., 3, Hauptstraße 97, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — XXVI/1359/51).

Kierling, Haselbachgasse 1, Zubau, Maria Schatz, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Pauli, St. Andrä-Wördern, Tullner Straße 12 (M.Abt. 37 — XXVI/1364/51).

Klosterneuburg, Kierlinger Straße 34, Umbau, Ernestine Fuchs, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Fuchs, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 57 (M.Abt. 37 — XXVI/1365/51).

Klosterneuburg, Strandbad, Haaskolonie, Umbau, Emmi Nikolaus, 9, Porzellangasse 41/7, Bauführer Bmst. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — XXVI/1372/51).

Abbrüche

2. **Bezirk:** Konradgasse 1, Mauerreste, Antonia Tscherne, durch Idus Architektenbüro, Dipl.-Arch. Karl Tscherne, 1, Gonzagagasse 15, Bauführer Bmst. S. Wilfinger, 2, Ausstellungsstraße 71 (2, Konradgasse 1, 5/51).

3. **Bezirk:** Erdbergstraße 168, Restteile, Withalm, im Hause, Bauführer „Domus" Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H., 12, Siebertgasse 32—36 (3, Erdbergstraße 168, 3/51).

19. **Bezirk:** Grinzinger Allee 76, Städtisches Althaus, Gemeinde Wien, M.Abt. 52, Bauführer Bmst. Ing. Franz Pimpel, 19, Rodlergasse 26 (M.Abt. 37 — 19, Grinzinger Allee 76, 3/51).

Grundabteilungen

5. **Bezirk:** Margareten, E.Z. 1494, Gst. 784/4, E.Z. 1495, Gst. 784/5, „Flora" Apotheker-Einkaufs-Genossenschaft Wien, und Mitbesitzer, durch Otto Horvath, Gebäudeverwalter, 1, Rotenturmstraße 11 (M.Abt. 64 — 4441/51).

12. **Bezirk:** Altmannsdorf, E.Z. 25, Gst. 9/1, Gerda Eisenklam, New York, durch Dr. Georg Weisl, Rechtsanwalt, 1, Herrengasse 21 (M.Abt. 64 — 4432/51).

Hetzendorf, E.Z. 593, Gst. 282/3, Josef Spira, London, und Mitbesitzer, durch Ferdinand Franc, 9, Porzellangasse 19 (M.Abt. 64 — 4433/51).

Hetzendorf, E.Z. 867, Gst. 350/13, Hermine Neubauer, 12, Hetzendorfer Straße 89, und Mitbesitzer, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 4434/51).

14. **Bezirk:** Hadersdorf, E.Z. 7, Gst. 34/101, Leopold und Hermann Parnegg, USA, durch Dr. Karl Ambros-Rechtenberg, 1, Kohlmarkt 9 (M.Abt. 64 — 4512/51).

16. **Bezirk:** Ottakring, E.Z. 282, Gste. 322/2, 322/3, Rosa Powolny, 4, Trappelgasse 11, durch Dr. Rudolf Erhartt, Notar, 17, Elterleinplatz 8 (M.Abt. 64 — 4418/51).

19. **Bezirk:** Grinzing, E.Z. 325, Gst. 959/1, Olga Pauser, 9, Porzellangasse 7a/3, durch Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 4496/51).

21. **Bezirk:** Schwarzlackenau, E.Z. 179, Gste. 19/48, 28/4, 57/1, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4371/51).

Schwarzlackenau, E.Z. 34, Gst. 27/449, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4490/51).

Schwarzlackenau, E.Z. 33, Gste. 27/108, 27/247, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4491/51).

Schwarzlackenau, E.Z. 179, Gst. 725, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4492/51).

Schwarzlackenau, E.Z. 182, Gste. 128, 233/8, 698, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4493/51).

Bisamberg, E.Z. 1076, Gste. 822/83/92, E.Z. 668, Gst. 838, Otto Abensperg-Traun, Wien, durch Dr. Heinrich Küttner, Korneuburg, N.-Ö. (M.Abt. 64 — 4511/51).

Donaufeld, E.Z. 1016, Gste. 1275/4, 1275/60, Anna Maria und Kurt Spitzer, 4, Freundgasse 4, durch Dr. Gertrude Hager, Rechtsanwalt, 4, Prinz Eugen-Straße 18 (M.Abt. 64 — 4470/51).

Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 1898, 2023, 2033/1, 2062, 2082/1, 2082/2, 2082/3, 2273/2, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4486/51).

Kagran, E.Z. 1277, Gste. 1067/165, 1067/170, 1069/7, 1069/109 und 1069/110, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4487/51).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1545, Gst. 1849, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4488/51).

Stammersdorf, E.Z. 241, Gste. 731/1, 736/1, E.Z. 2261, Gst. 730/1, E.Z. 3297, Gst. 726/1, Theresia Berger, Wien, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 4480/51).

Kapellerfeld, E.Z. 935, Gste. 945/1, 945/2, Franz Hackl, 21, Kapellerfeld, Mittelstraße 10, durch Dr. Heinz Bergler, Rechtsanwalt, Wien 21, Hermann Bahr-Straße 18 (M.Abt. 64 — 4398/51).

22. **Bezirk:** Süßenbrunn, E.Z. 1, Gst. 356, Finanzkammer der Erzdiözese Wien, 1, Stephansplatz 3 (M.Abt. 64 — 4469/51).

Eßling, E.Z. 253, Gst. 408/1, 408/2, Wilhelmine Eggert und Mitbesitzer, Wien, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf. (M.Abt. 64 — 4552/51).

Eßling, E.Z. 438, Gst. 379/2, Franz und Friederike Maurer, 21, Eßling, Hauptstraße 30 (M.Abt. 64 — 4468/51).

23. **Bezirk:** Gramatneusiedl, E.Z. 232, Gst. 922, Karl Brauneder, 23, Gramatneusiedl 129, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat (M.Abt. 64 — 4481/51).

Maria-Lanzendorf, E.Z. 127, Gst. 83/70, Hermine Bieger, 23, Maria-Lanzendorf, Regergasse 153, durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat (M.Abt. 64 — 4482/51).

Wienerherberg, E.Z. 67, Gste. 398, 649, 650, Leopold Schauer, Preßbaum, N.-Ö., durch Dr. Walter Klemencic, Notar, 23, Schwechat (M.Abt. 64 — 4483/51).

24. **Bezirk:** Laxenburg, E.Z. 61, Gst. 692, Marie Bauer, 24, Mödling, Goethegasse 8, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 4503/51).

Hennersdorf, E.Z. 45, Gst. 98, Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, 1, Karlsplatz 1 (M.Abt. 64 — 4465/51).

Brunn am Gebirge, E.Z. 225, Gst. 1340/2, Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, 1, Karlsplatz 1 (M.Abt. 64 — 4466/51).

25. **Bezirk:** Inzersdorf-Land, L.T.E.Z. 149, Gste. 571/2, 1132/2, 1133, 1134/1, 1136, 1137/1, 1137/2, 1138, 1139/1, 1139/2, 1140, 1141, 1142/1, 1384, 1445, 1446, 1551/1, 1567/1, 1568, 1595, 1598/1, 1599/1, 1687/2, 1691/2, Georg Drasche-Wartinberg, 1, Elisabethstraße 2, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 4417/51).

Inzersdorf, E.Z. 3223, Gste. 1407, 1409, 1371/1, 1371/2, E.Z. 3222, Gste. 1376, 1377, 1408, Josefa Hirschauer, 25, Inzersdorf, Draschestraße 86, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Haeckel-Straße 5 (M.Abt. 64 — 4431/51).

Perchtoldsdorf, E.Z. (L.T.) 335, Gste. 260/2, 260/3, 313, öffentl. Gut, Gst. 2614/2, Dr. Friedrich Bayerl, 25, Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 4, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnergasse 2 (M.Abt. 64 — 4528/51).

26. **Bezirk:** Kritzendorf, E.Z. 12, Gste. 170/1, 171, E.Z. 916, Gst. 170/2, Karl Schattner, 26, Kritzendorf, Bahngasse 15, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 64 — 4497/51).

Kritzendorf, E.Z. 59, Gst. 839/1, 840/2, Franz Josef II, reg. Fürst von und zu Liechtenstein, durch Dr. Gustav Steinbauer, Rechtsanwalt, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 14 (M.Abt. 64 — 4372/51).

Höflein a. d. Donau, E.Z. 469, Gst. 499, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4494/51). Klosterneuburg, E.Z. 4044, Gste. 3119/6, 3119/44, 3119/51, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 4495/51).

Fluchtlinien

9. **Bezirk:** Pulverturmgasse 20, Elisabeth Günsburg, 9, Porzellangasse 58/25 (9, Pulverturmgasse 20, 2/51).

12. **Bezirk:** E.Z. 877 und 235, Kat.G. Hetzendorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 6448/51).

14. **Bezirk:** E.Z. 1381, Kat.G. Hütteldorf, Gustav und Vinzenz Hamp, 14, Bierhäuselberggasse 46 (M.Abt. 37 — 6440/51).

E.Z. 1042, Kat.G. Breitensee, Heinrich Hatlak, 16, Einslegasse 2—4/VII/1 (M.Abt. 37 — 6451/51).

E.Z. 436 und 451, Kat.G. Hadersdorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 37 — 6486/51).

E.Z. 1044, Kat.G. Hütteldorf, Karl Edlinger, 14, Anzbachgasse 65 (M.Abt. 37 — 6515/51).

16. **Bezirk:** E.Z. 7, Neulerchenfeld, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 37 — 6487/51).

18. **Bezirk:** E.Z. 1099, Kat.G. Pötzleinsdorf, Bia Kocaurek, 6, Linke Wienzeile 56 (M.Abt. 37 — 6424/51).

19. **Bezirk:** E.Z. 1173, Kat.G. Grinzing, Dr. Richard Zorn, Feuersbrunn, N.-Ö. (M.Abt. 37 — 6441/51). E.Z. 1468 und 1467, Kat.G. Ober-Döbling, Maria Mezek, 19, Hutweidengasse 28 (M.Abt. 37 — 6447/51).

E.Z. 34, Kat.G. Salmannsdorf, für Sepp Gruber, Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 6449/51).

21. **Bezirk:** E.Z. 2780, Kat.G. Stammersdorf, Leopold und Katharina Preyer, 21, Stammersdorf, Brünner Straße 112 (M.Abt. 37 — 6433/51).

E.Z. 262, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, Ernst Petraschka, 21, Prager Straße 69 (M.Abt. 37 — 6442/51).

E.Z. 52, Kat.G. Lang-Enzersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37 — 6462/51).

E.Z. 113, Kat.G. Stammersdorf, Georg Schalkhammer, 21, Stammersdorf, Freiheitsplatz 2 (M.Abt. 37 — 6453/51).

E.Z. 630, Kat.G. Donaufeld, Josef Franz, 21, Scheffelstraße 14 (M.Abt. 37 — 6452/51).

E.Z. 580, Kat.G. Groß-Jedlersdorf, Florian Ott, 21, Brünner Straße 171 (M.Abt. 37 — 6508/51).

E.Z. 75, Kat.G. Leopoldau, Thomas und Theresia Tupy, 21, Leopoldauer Platz 75 (M.Abt. 37 — 6509/51).

22. **Bezirk:** E.Z. 72, Kat.G. Groß-Enzersdorf, Dr. Therese Stelzhammer, 22, Groß-Enzersdorf, Kaserngasse 73 (M.Abt. 37 — 6417/51).

23. **Bezirk:** E.Z. 5, Kat.G. Zwölfaxing, Rudolf und Theresia Stöckl, 23, Zwölfaxing 6 (M.Abt. 37 — 6443/51).

E.Z. 249, Kat.G. Ober-Laa, Josef Halling, 15, Fenzlgasse 28/35 (M.Abt. 37 — 6484/51).

25. **Bezirk:** E.Z. 38, Kat.G. Atzgersdorf, für Karl und Rosa Hödl, Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 6439/51).

E.Z. 1830 und 1831, Kat.G. Mauer, Christine Grimm, 16, Lambertgasse 9/7 (M.Abt. 37 — 6455/51).

E.Z. 421, Kat.G. Mauer, für Josef Lindauer und Mitbesitzer, Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 37 — 6473/51).

E.Z. 1618, Kat.G. Vösendorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Rudolf E. Prochaska, 4, Phorusgasse 2 (M.Abt. 37 — 6488/51).

E.Z. 160, Kat.G. Liesing, für Karl und Rosa Hödl, Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37 — 6521/51).

E.Z. 2253 und 2254, Kat.G. Inzersdorf, Alfred Grübel, 14, Cumberlandstraße 73 (M.Abt. 37 — 6524/51).

L.T.E.Z. 149 und 37, Kat.G. Inzersdorf, Johann Buchleitner, 25, Inzersdorf, Triester Straße 60 (M.Abt. 37 — 6523/51).

26. **Bezirk:** E.Z. 831, Kat.G. Klosterneuburg, für August und Julie Kerbl Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 37 — 6450/51).

E.Z. 416, Kat.G. Klosterneuburg, Helga Palman, Richard und Theresia Brunhumer, 26, Klosterneuburg, Nivenburggasse 2 (M.Abt. 37 — 6522/51).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97

Architekt und Stadtbaumeister
DIPL.-ING. HANS FUCIK
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Wohnung: Wien XXV, Atzgersdorf
Johann Strauß-Gasse 45
Telephon R 56-4-87
Büro: Wien XII, Tivoligasse 41
Telephon R 51-5-79
A 4117/13

Die
WIENER STADTWERKE
versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme
Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen
GENERALDIREKTION
Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95
EINKAUFSSEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20
ELEKTRIZITÄTSWERKE
Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40
GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20
VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9—11
U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

Gesellschaft
für Zentralheizungs-, Installations- und wärmetechnische Anlagen
Luss & Co.
Wien VII, Zieglergasse Nr. 3
A 4070/4 Telephon Nr. B 33-0-54

RICHARD **SCHROTH**
Dachdeckerei
und Bauspenglerei
WIEN V, SCHÖNBRUNNER STR. 93
Telephon A 33-0-18
A 4157

Maschinenfabrik und Großhandlung
HUGO CARMINE
INHABER: H. KRÄNZL u. Ing. A. FÖRTSCH
Wien VII/62, Burggasse 90 . Tel. B 37-5-29, B 35-0-43
Gegründet 1878
MASCHINEN, FARBEN UND UTENSILIEN FÜR BUCH-, OFFSET- UND STEINDRUCK, CHEMIGRAPHIE UND TIEFDRUCK
A 3016/13

Otto Gälzer's Wwe.
Gartengestaltung
Sportplatzbau
Kulturtechnik
Wien XIII, Lainzer Straße 173
Telephon A 53-5-42
A 4086/6

JUNG & CO.
BAUMATERIALIEN-GROSSHANDEL
Eigene Erzeugung von: Stukkaturrohrgewebe, Zementwaren, Gipsplatten und Kunststeinstufen
SCHWARZDECKERARBEITEN
Wien XXI, Erzherzog Karl-Straße 21
A 2560/12 Telephon R 43-4-50

Bauschlosserei
JOSEF OPPEL
Wien XV/101, Grimmgasse 26
Fernruf R 32-7-29, R 32-1-17
A 4168/3

Armaturen
für Dampf, Gas und Wasser
für Industrie und Installations-Unternehmungen
RUDOLF PATZER
WIEN I, GETREIDEMARKT 2
B 27-2-42 A 34-4-30
A 41-1/6

ERNST KATZINGER
BÜROMASCHINEN
WIEN I, LILIENGASSE 1
R 24-3-94 · R 22-1-39 · R 23-3-26
A 4252/3

CARO
A 2448/13
Rohre
Stangen
Profile
Drehteile
aus Messing
Kupfer
Phosphorbronze und
Leichtmetallen
CARO-WERK Gesellschaft m. b. H.
WIEN XIV, LÜTZOWGASSE 12—14
A 37-5-18 △

Unterzünder für Industrie- und Heizkessel sowie Öfen aller Art zünden jeden Brennstoff
E. Ciccimarra & Co.
K. G.
UNTERZÜNDERFABRIK
Wien XV, Benedikt Schellinger-Gasse 6
Telephon B 38-4-44
A 2812/4

Behördl. konz. Installationsbüro
Max Vuckovic' Wtw.
Gas-, Wasser-, Pumpen-, Bäder- und Klosettanlagen, Warmwasserheizungen
Adaptierungen und Reparaturen sämtlicher in das Fach einschlagender Arbeiten
Wien XIX, Pokornyg. 9
Telephon B 10-0-93
A 3092/13

BAUUNTERNEHMUNG
JOSEF TAKÁCS & CO.
Wien XII, Tivoligasse Nr. 32
Tel. R 35-3-98 · R 38-3-36
Reparaturwerkstätte und Materialplatz:
Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5
Telephon-Nummer R 37-507
Hochbau · Wasserbau · Tiefbau · Straßenbau
A 4285/6

Parkettfußböden-Erzeugung und Verlegung
HANS TASCH
WIEN XV/101,
DIEFENBACHGASSE 41 - TEL. R 31-0-16
4299/6

Philipp Holzmann
Aktiengesellschaft
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Wien IV, Prinz-Eugen-Straße 20
Telephon U 41-0-25, U 49-5-98
Lagerplatz: XXI, Brünner Straße 60/62
Telephon A 61-4-18
A 4 96/2

Bauunternehmung
Hans Kohlmayer
Kommandit-Gesellschaft
A 4143/6
Wien I, Naglergasse Nr. 1
Telephon U 21003, A 24-3-24

Austria
VEREINIGTE EMAILLIERWERKE, LAMPEN- UND METALLWARENFABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
ZENTRALE: WIEN XVI, WILHELMINENSTRASSE 80 / A-28-5-85 SERIE

Haushalts- und Wirtschaftsbedarf
wie Email-, Aluminium-, verzinktes und verzinntes Geschirr, Großküchengeschirr und Email-Elektrogeschirr, Petroleumlampen
Herde und Öfen
für feste und flüssige Brennstoffe, Petroleumkocher und -öfen
Lampen und Luster
elektrische Zweckleuchten und Geschmacksbeleuchtung
Sanitäre und hygienische Artikel
Badewannen, Spülbecken, Irrigatoren, Müllabfuhrgefäße
Emailschilder
Reklame- und Verkehrszeichentafeln
Metall- u. mechanische Spielwaren
Elektrolyt-Kondensatoren
Schmalfilm-Projektoren
für zwei Filmformate 8 und 16 mm
Waschmaschinen und -zentrifugen
Apparatebau
für Industrie und Landwirtschaft
Metallwaren und Grauguß
Werke in
Wien-Ottakring / Wien-Simmering
Knittelfeld (Steiermark) A 2801/6

A 2970/10

OESTERREICHISCHE
COLAS KALTASPHALT
GESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 14, TEL. R 22-5-60, R 25-2-18

Ernst & August Rülke
Gesellschaft für Zentralheizungs-, Gesundheits- und wärmetechnische Anlagen
Wien XIV, Linzer Straße 139
Postsparkassenkto. Wien 55.638 Neuer Ruf A 37-0-67
Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen aller Systeme, Klimatisierung, Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtungen von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industrie-Hochdrucksleitungen, Gas- und Wasserinstallationen, Rekonstruktionen bestehender Anlagen, Etagenwarmwasserheizungen für Wohnungen sowie vollautomatische Ölfeuerungen. A 4203/6
Ingenieurbesuch, Beratung und Anbot kostenlos

Armaturen für
Gas · Wasser · Dampf
Karl Schmidt's Wtw.
Wien XV, Geibelgasse 6
Telephon R 35002
A 4305/3

Karl Poschenreiter
Parkettverlegung
Wien XII, Malfattigasse 19
Telephon A 34 1 71 Z
A 4311/6

Franz Horak
Stadtzimmermeister
WIEN XVII
Dornbacher Straße 30
Alszeile 85
Telephon: A 26-5-37
A 2962/12

Anzeigenannahme des
Amtsblattes der Stadt Wien
Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47, B 40-0-61

Wohnungstauschansuchen für den
Amtlichen Wohnungstauschanzeiger
werden täglich: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bei nebenstehend angeführter Adresse entgegengenommen

Baustoffe-Großhandlung
Walter Kristen
Büro: Wien XX, Karl Meißl-Straße 8
Telephon A 43 0 50
Stadtlager: XX, Heinzelmanng. 20
Telephon A 43 2 12
Zement - Kalk - Gips - Mauerziegel
Dachziegel - Dachpappe - Sand etc.
Stukkaturrohrgewebe
A 2632/12

Bildhauer
Stukkateur
Kunststeinwerk
A 2963/12
JOSEF PANIGL
Wien V, Diehlgasse 25 / Tel. B 27-0-58
Portale, Grabdenkmäler, Kamine, Vasen usw. / Dekorationen in Stuck und Stein
Innen- und Außenverputzarbeiten

SCHÜLLER & CO.
AKTIENGESELLSCHAFT
Zentrale:
Wien VII, Zieglergasse 10 · Ruf B 39-5-10 Serie
Fabriken:
St. Pölten, Unterradelberg, Litschau (Nied.-Österr.)
Erzeugnisse: Strumpfwaren, Strickwaren, Strickgarn, Stopfgarn, Eisengarn, Färberei, Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung
A 4300/6

A 2635/26
BAUUNTERNEHMUNG WIENER *Lithosan* GES.M.B.H. 6, GUMPENDORFERSTR. 149 TEL. B 27-0-18